



Hessisches
KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



> Von uns für Kinder in Hessen

PÄDAGOGIK KOMPAKT von A bis Z

Eine Informationsbroschüre für Kindertagespflegepersonen, Eltern und Interessierte



VORWORT



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserin, lieber Leser,*

mit dieser Broschüre erhalten Sie eine Vielzahl von Informationen zu wichtigen Themen und Begriffen rund um den pädagogischen Alltag in der Kindertagespflege. Darüber hinaus geht sie auf hessische Besonderheiten in der Kindertagespflege ein. Eine der wesentlichen Besonderheiten ist es, dass die Kindertagespflege seit Jahren schon ein

Bildungsort im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0 bis 10 Jahren ist. Für die Kindertagespflege ist daher der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan – ebenso wie auch für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen – inzwischen zur Grundlage des pädagogischen Handelns geworden.

Konsequenterweise stehen die Modulfortbildungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan auch dem Betreuungsbereich Kindertagespflege zur Verfügung – und zwar sowohl den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachdienste für Kindertagespflege als auch den Kindertagespflegepersonen. Es freut mich daher sehr, dass zunehmend auch Kindertagespflegepersonen an diesen Modulfortbildungen teilnehmen.

Beim Nachschlagen des einen oder anderen Begriffes wird das hohe Maß an Professionalität in der Kindertagespflege deutlich. Tagespflegepersonen unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung optimal und bieten eine Atmosphäre, in der die oftmals noch sehr jungen Kinder gern und mit viel Freude lernen.

Ich danke dem Hessischen Kindertagespflegebüro herzlich dafür, dass es diese umfassende Broschüre ermöglicht hat und hoffe, Sie erhalten beim Lesen interessante Einblicke und Erkenntnisse zur Pädagogik in der Kindertagespflege.

Stefan Grüttner

Hessischer Familienminister

WIR INFORMIEREN SIE KOMPAKT – WISSENSWERTES IN KÜRZE UND ZUM NACHSCHLAGEN!



Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns, Ihnen mit dieser Broschüre einen Einblick in die pädagogische Rahmung der Kindertagespflege zu geben. Mit „Pädagogik kompakt“ möchten wir Kindertagespflegepersonen, Eltern und pädagogischen Fachkräften ein kompaktes Nachschlagewerk bieten. Hier finden Sie ausgewählte Stichworte rund um die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Auf rechtliche Aspekte haben wir weitgehend verzichtet.

Dafür gibt es die Broschüre „Recht kompakt“. Zusammen ergeben beide Broschüren ein „gutes Ganzes“.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist die pädagogische Grundlage für alle Bildungsorte, in denen Kinder betreut werden. Aus ihm leitet sich ein bestimmtes Bild vom Kind ab, das der Broschüre zugrunde liegt und dem sich das Hessische KinderTagespflegeBüro verpflichtet fühlt.

In alphabetischer Reihenfolge finden Sie Stichwörter aus dem Bereich der Pädagogik mit Fokus auf Kindertagespflege. Dabei werden Sie an unterschiedlichen Stellen auch Verweise auf die entsprechenden Stichworte in „Recht kompakt“ sehen. Neben der Erläuterung zu den Begriffen erkennen Sie am Rand weitere Schlüsselwörter aus dem

Text zur Orientierung. Aber das ist noch nicht alles: Es gibt viel Lesens- und Sehenswertes im pädagogischen Bereich der Kindertagespflege. Deshalb werden die Beschreibungen ergänzt durch Lese-, Info- und Seh-Tipps. Damit wollen wir Sie neugierig machen, ihr Wissen zu vertiefen. – Und sollten Sie einen Begriff vermissen, dann freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung.

Und nun noch ein dreifacher Dank:

„Pädagogik kompakt“ löst „Kindertagespflege in Hessen von A-Z“ ab. Wir bedanken uns bei der „Familien und Kinder gGmbH“ für die jahrelange Zusammenarbeit und die Erlaubnis, diese Broschüre in der bewährten Systematik A-Z weiterzuentwickeln.

Wir bedanken uns auch bei der Bildungsjournalistin Inge Michels, die diese Broschüre maßgeblich in Kooperation mit uns erstellt hat – für die guten Ideen, die Texte und die gute Zusammenarbeit.

Die Erstellung dieser Broschüre wird durch die Förderung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ermöglicht – dafür bedanken wir uns sehr!

Mit herzlichen Grüßen und Wünschen für eine gewinnbringende Lektüre

Ihre

Ursula Diez-König

Leiterin des Hessischen KinderTagespflegeBüros



A

HKTb,
Beratungs- und
Vermittlungsstellen

ANSPRECHPARTNER

Wer Kinder in Kindertagespflege betreuen möchte, muss sich für diese Tätigkeit qualifizieren und braucht für deren Ausübung in der Regel eine Erlaubnis vom öffentlichen > **Jugendhilfeträger** (Jugendamt). Dieser ist erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um Kindertagespflege.

Informationen erteilen auch die regionalen Fachdienste oder Beratungs- und Vermittlungsstellen und das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)**.

AUSWAHL DER KINDERTAGESPFLEGEPERSON

Wenn Eltern ihre kleinen Kinder einer Kindertagespflegeperson anvertrauen möchten, brauchen sie nach der Wahl ein gutes Gefühl. Sie sollten sagen können: „Das ist die richtige Tagesmutter / der richtige Tagesvater für mein Kind. Und sie/er passt gut zu unseren Vorstellungen von Erziehung und Familienleben“.

Um die passende Tagesmutter bzw. den passenden Tagesvater zu finden, können sich Eltern reflektierende Fragen stellen, z. B. folgende:

- Kann ich mich selbst schon von meinem Kind trennen?
- In welchem Zeitumfang benötige ich Betreuung?
- Kenne ich jemanden, der mir eine Kindertagespflegeperson empfehlen kann?
- Wo soll die Kindertagespflegeperson idealerweise wohnen: z. B. in Wohnortnähe oder in der Nähe des Arbeitsplatzes?
- Wünschen wir Eltern uns ein erkennbares pädagogisches Profil: z. B. Natur, Musik, Vorlesen, Ernährung, Inklusion, Anregung und Förderung?

Gutes Gefühl,
Reflexion, Kriterien

- Welche Vorstellungen haben wir selbst vom wünschenswerten Umgang mit kleinen Kindern?
- Wie wichtig sind uns Grenzen und Regeln?
- Wie werden > **Kinderrechte** umgesetzt?
- Wenn wir eine Prioritätenliste anlegen würden: Was stünde ganz oben?

Beim ersten Treffen mit einer Kindertagespflegeperson können Eltern nach für sie wichtigen Kriterien fragen. Findet dieses Treffen tagsüber in den Räumen der Kindertagespflegeperson statt, können Eltern manches selbst beobachten:

- Wie ist die Kindergruppe zusammengesetzt? Worauf wird bei der Zusammensetzung geachtet?
- Hat mein Kind genügend Ruhe, um einen Mittagsschlaf zu halten oder sich zwischendurch (auch im Beisein der anderen) auszuruhen?
- Ist für mein Kind ausreichend altersgemäßes Spielzeug vorhanden? Nach welchen Überlegungen wurde es angeschafft?
- Wie ist der Umgang der Kindertagespflegeperson mit den anderen Kindern; liebevoll, fürsorglich, einfühlsam, eindeutig in ihrer Körpersprache?
- Wie geht die Kindertagespflegeperson mit unseren „Eltern-Ängsten“ und Wünschen um?
- Gibt es ein pädagogisches Konzept? Was versteht die Kindertagespflegeperson unter der Förderung von kleinen Kindern?
- Welche Fortbildungen besucht die Kindertagespflegeperson?
- Können sich die Kinder täglich draußen aufhalten (Garten, Spielplatz, Wald, Park)?
- Wie werden die Mahlzeiten zubereitet und eingenommen?
- Haben wir als Eltern den Eindruck, dass die Kindertagespflegeperson in der Lage ist, auch Unstimmigkeiten kompetent anzusprechen?

INFO-TIPP

Die Deutsche Liga für das Kind hat zur Orientierung für Eltern eine Broschüre erstellt: „Die beste Betreuung für mein Kind. Worauf Sie achten sollten, wenn Sie Ihr Kind in eine Krippe, Kita oder Kindertagespflegestelle geben.“ Broschüre zum Download oder zum Bestellen: www.fruehe-tagesbetreuung.de (Button Orientierungen für Eltern)



Eine gute > **Bindung** zwischen Kind und Kindertagespflegeperson ist das Fundament eines gelingenden Tagespflegeverhältnisses. Diese Bindung wird in einer sorgfältig geplanten Phase der > **Eingewöhnung** vorbereitet und angebahnt.

BEHINDERUNG

Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung, einer Behinderung oder chronischen Krankheit können in der Kindertagespflege ein geeignetes, gleichsam anregendes wie beschützendes Umfeld vorfinden. Es ermöglicht ihnen, in einem überschaubaren Rahmen Kontakt zu Gleichaltrigen aufzunehmen. Kinder ohne Beeinträchtigung wiederum erhalten die Chance, andere Kinder in all ihrer Verschiedenheit kennenzulernen und den selbstverständlichen Umgang miteinander zu üben.

Unter dem Begriff > **Inklusion** gewinnt diese gemeinsame Betreuung, die sich in Kita und Schule fortsetzt und im > **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** festgeschrieben wurde, stetig an Bedeutung. Inklusion betrifft alle Lebensbereiche und ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Das Recht auf Bildung und den Zugang zu ihr bzw. das Recht auf Teilhabe ist seit 2007 in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung als völkerrechtlich verbindlich festgeschrieben. Die Umsetzung inklusiver Bildung erfolgt u. a. durch eine inklusive pädagogische Haltung. Eine solche > **Haltung** nimmt Vielfalt als Bereicherung wahr.

Für Kindertagespflegepersonen in Hessen gibt es dazu > **Fortbildungen** und Fachtage. > **Hessisches KinderTagespflegeBüro (HKTb)**



B

Inklusion,
gemeinsame
Betreuung,
BEP,
Fortbildung

BERATUNG

Bei Fragen zur Kindertagespflege oder bei auftretenden Problemen können Eltern und Kindertagespflegepersonen eine Beratung durch Fachkräfte beim örtlichen > **Jugendhilfeträger** in Anspruch nehmen.

Hessen zeichnet sich durch eine Vielfalt von Beratungsangeboten ganz unterschiedlicher Träger aus. Neben den Angeboten von öffentlichen Trägern (Jugendämtern und Kommunen) gibt es freie Träger, die sich aktiv im Bereich Kindertagespflege engagieren und Beratungsstellen vorhalten (z. B. Vereine, Mütterzentren, Institutionen der Erwachsenenbildung, Familienbildungsstätten, Kindertagespflegebörsen u. a.). Nähere Informationen geben der zuständige Jugendhilfeträger, das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)** oder die Kommunen.

Für die Beratung von Kindertagespflegepersonen ist die > **Fachberatung** zuständig. Sie ist entweder beim Jugendhilfeträger angesiedelt oder in der Kommune oder bei einem freien Träger. Zusätzlich zur Beratung übernimmt sie in der Regel auch die Vermittlung und bietet Fortbildungen an.

Das HKTb ist Informationsstelle für alle drei Adressaten: Eltern, Kindertagespflegepersonen und Fachberatung. Es bietet u. a. auch eine Rechts- und eine Steuerrechtsberatung an und gibt die Broschüre **Recht kompakt** heraus.

Vielfalt, öffentliche
und freie Träger,
HKTb, Fachberatung

BETREUUNGSVERTRAG

Kommunikationsanlass,
Erziehungs-
partnerschaft

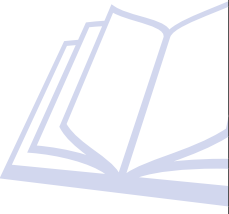
Vereinbarungen zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen wie beispielsweise Bring- und Abholzeiten, Betreuungszeiten und Urlaubsregelungen sollten in einem Betreuungsvertrag schriftlich festgehalten werden. Dieser kann individuell ausgestaltet werden. > Stichwort „Vertragliche Vereinbarungen“ in der Broschüre **Recht kompakt**

Abgesehen davon, dass der Betreuungsvertrag Orientierung für die formale Seite der Kindertagespflege gibt, ist er ein guter Kommunikationsanlass, um klare Absprachen über das Betreuungsverhältnis zu treffen und ggfs. auch über pädagogische Themen miteinander ins Gespräch zu kommen. Dabei können sich Kindertagespflegeperson und Eltern beispielsweise über ihre jeweiligen Erziehungs- und Bildungsziele > **Erziehungsvorstellungen** austauschen. Der Abschluss eines Betreuungsvertrages unterstützt so die Erziehungspartnerschaft. > **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

BEWEGUNG

Selbstvertrauen,
Selbstwirksamkeit,
Alltag

Über Bewegung gewinnen Kinder Selbstvertrauen. Sie erleben an sich selbst und den Dingen, mit denen sie umgehen, dass sie im wahrsten Sinne des Wortes etwas bewegen können. In Pädagogik und Psychologie spricht man in einem umfassenderen Sinne auch von > **Selbstwirksamkeit**, die viele Jahre später noch das Zutrauen erwachsener Menschen in sich selbst beeinflusst. Bewegung unterstützt die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, weil sie Kindern eine unmittelbare Rückmeldung ihres Handelns bietet. Sie gibt Kindern die Chance, sich selbst als erfolgreich zu spüren –



LESE-TIPP

Die Zeitschrift „Kleinstkinder“ hat auf ihrem Portal www.kleinstkinder.de die Rubrik „Ernährung und Bewegung“ angelegt. Dort werden u. a. Bewegungsspiele vorgestellt.

Die Pädagogin Katharina Bäcker-Braun stellt in ihren beiden Büchern „Die 50 besten Spiele für Tagesmütter“ und „Die 50 besten Spiele für unter Dreijährige“ Spiele vor, die nur wenig Vorbereitung und Material benötigen. Sie können leicht an zeitliche und räumliche Gegebenheiten angepasst werden (Taschenbuch, Don Bosco MiniSpielothek).

Frühpädagogik,
QHB,
Feinfühligkeit,
Eingewöhnung,
Bindung

und zwar ganz nach eigenem Zutrauen und eigener Wesensart (schüchtern oder forsch, mutig oder ängstlich, draufgängerisch oder abwartend).

Die aktuellen Forschungsergebnisse belegen den Zusammenhang zwischen Bewegung und allgemeiner kognitiver Entwicklung und > **Lernen**, zwischen Bewegung und Ernährung, zwischen Bewegung und Sprachentwicklung > **Sprachliche Bildung** und zwischen Bewegung und Sozialverhalten. Bewegung und Bewegungsspiele > **Spiele** sind deshalb für den Alltag in der Kindertagespflege unverzichtbar.

Zitat:

„Durch Bewegung, auch im Spiel, wird dem Kind ermöglicht, sich einzuschätzen und seine Grenzen auszutesten, seine Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit zu stärken sowie bestehende Aggressionen abzubauen.“ (BEP, S. 62)

BEZIEHUNG GESTALTEN

In den vergangenen Jahren hat sich das Wissen der Frühpädagogik um die herausragende Bedeutung einer guten Beziehung zwischen jungen Kindern und ihren Betreuungspersonen enorm verbreitet. Dem Bedürfnis jeden Kindes nach Geborgenheit, Anerkennung und Sicherheit sowie seinem Wunsch nach Wachstum und Entfaltung gerecht zu werden, das steht heute im Mittelpunkt jeder frühkindlichen Betreuung. Kindertagespflege ist besonders für Kinder bis zu drei Jahren zu einer geschätzten Betreuungsform geworden, weil die Beziehung höchst individuell gestaltet werden kann. Das > **Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)**, welches die Professionalisierung von Kindertagespflegepersonen neu ausrichtet, legt den inhaltlichen Schwerpunkt

deshalb auf umfassendes Fachwissen zu aktuellen Themen der Frühpädagogik, wie z. B. Beziehung gestalten, Bildung und Entwicklung begleiten.

Gerade durch die familiäre Atmosphäre, die kleine Kindergruppe und die Konstanz in der Betreuungsperson kann die Tagesmutter / der Tagesvater die individuellen Bedürfnisse der ihr / ihm anvertrauten Kinder gut erkennen und verlässlich und liebevoll darauf eingehen. Der Fachbegriff dafür ist > **Feinfühligkeit**. Eine langsame und stufenweise > **Eingewöhnung** erleichtert es Kind und Erwachsenen, die Beziehung zum Wohle des Kindes zu gestalten und eine sichere > **Bindung** einzugehen. Im Rahmen der frühkindlichen Betreuung wird dem Aspekt der sicheren Bindung eine hohe Bedeutung zugeschrieben, weil Kinder nur dann explorieren, d. h. lernen, interagieren und ihre Umwelt erkunden, wenn sie sicher gebunden sind.

Pädagogik konkret:

Woran ist zu erkennen, ob es einem Kind bei seiner Kindertagespflegeperson gut geht? Als verlässliches Zeichen gilt, wenn das Kind bei ihr Trost suchen bzw. den Trost der Kindertagespflegeperson annehmen kann.

BILD VOM KIND

Das Bild vom Kind ist die Grundlage jeder Pädagogik. Je nachdem, wie dieses Bild vom Kind beschrieben oder definiert wird, ergeben sich unterschiedliche Wahrnehmungen des Kindes. Diese Wahrnehmung wiederum ist die Richtschnur für unsere > **Haltung** zum Kind. Es ist wichtig, dass sich Eltern und Kindertagespflegeperson über ihr jeweiliges Bild vom Kind austauschen und versuchen, auf „einen Nenner“ zu kommen. Die bekannte ungarische Kinderärztin Emmi Pikler (1902-1984) ging zum Beispiel davon aus, dass jedes gesunde Kind die Fähigkeit in sich trägt, seine Bewegungsentwicklung selbstständig zu steuern. Das bedeutete für sie, dass es überflüssig ist, von außen einzugreifen und einem Kind z. B. das Sitzen beizubringen. Darüber sollten sich Eltern und Kindertagespflegepersonen beispielsweise verständigen.

Zu einem modernen Bild vom Kind gehört die Vorstellung des kompetenten Säuglings*. Mit kompetent ist gemeint, dass Säuglinge von Anfang an beziehungs-fähige, initiative und differenzierte junge Menschen sind, die viele verschiedene Gefühle mitteilen und ihre Entwicklung mit gestalten.

Auch der > **Hessische Bildung- und Erziehungsplan (BEP)** steht für ein bestimmtes Bild vom Kind. Er stellt das Kind mit seinen jeweiligen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt pädagogischen Handelns. Danach erfasst jedes Kind seine Umwelt aktiv und gestaltet seine Lernerfahrungen – gemeinsam mit Erwachsenen – selbst mit; es bildet sich selbst. Der Fachbegriff lautet Ko-Konstruktion. Das Kind erstellt sich eine Konstruktion der von ihm wahrgenommenen Welt (Vorbildlernen) und vergewissert sich durch wiederkehrende, dauerhafte Interaktion der Bedeutung der Dinge in der Welt. Hier kommt der Interaktion zwischen Kind und Erwachsenen, aber auch zwischen den Kindern, eine herausragende Bedeutung zu.

Haltung zum Kind,
Emmi Pikler,
kompetenter Säugling,
BEP, Ko-Konstruktion,
Selbstbildung,
Interaktion

LESE-TIPP*

Martin Dornes: Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen. Fischer Taschenbuch Verlag, 14. Auflage (1993)



Zitat:

„Man kann einen Menschen nichts lehren, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.“ Galileo Galilei

Pädagogik konkret:

Eine Kindertagespflegeperson, die sich als unterstützende „Assistentin“ jeden Kindes versteht, wird ihm unaufdringlich Angebote machen. In ihrer Rhetorik drückt sich das etwa so aus:

Nicht: „Es ist jetzt an der Zeit, dass du versuchst, mit dem Löffel zu essen“, sondern: „Du kannst einmal versuchen, mit dem Löffel zu essen. Du kannst aber auch deine Hand benutzen“.

BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Eltern als Experten,
Übergang,
lebendiger Prozess,
Interesse aneinander,
Respekt, Rollenklarheit,
Perspektivwechsel

Eltern sind die Experten für ihr Kind. Sie kennen seine Erfahrungen, Kompetenzen, Interessen, Bedürfnisse und Eigenheiten. Gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung von Kindertagespflegeperson und Eltern führen zu einem vertrauensvollen Miteinander, in welchem das Wohl und die positive Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt stehen. Eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertagespflegeperson gehört deshalb zu den entscheidenden Qualitätsmerkmalen einer Kindertagespflegestelle. In Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung wird dieser Zusammenarbeit große Aufmerksamkeit entgegengebracht. Insbesondere werden beim Übergang des Kindes in die Kindertagespflegestelle > **Übergänge gestalten** die Grundlagen für die Bildungs- und Erziehungspartner-

schaft gelegt. Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist ein lebendiger Prozess, der im Laufe der Jahre immer wieder Impulse braucht. Eltern und Kindertagespflegeperson sollten aufrichtiges Interesse aneinander zeigen und gegenseitig ihren Respekt für die Betreuungs- und Erziehungsleistung zum Ausdruck bringen, um Hierarchie oder Konkurrenz zu vermeiden. Sich gemeinsam ein abgestimmtes Verständnis vom > **Bild vom Kind** zu erarbeiten, ist immer wieder ein guter Anlass, miteinander im Gespräch zu bleiben.

Kindertagespflegepersonen haben in der Zusammenarbeit mit den Eltern u. a. die Aufgabe, die eigene Rolle regelmäßig zu reflektieren und sich um Rollenklarheit zu bemühen („Bin ich zur Freundin der Familie geworden, zur anerkannten Fachkraft, zur Konkurrentin oder zur bloßen Betreuerin?“). > **Supervision** Gleichzeitig sollte es ihnen möglich sein, gerade in Konflikten einen Perspektivwechsel vorzunehmen und sich z. B. zu fragen: „Wie würde es mir als Mutter des Kindes gehen?“. Sensibilität für „Stolpersteine“ und für die Lebensrealität einer Familie ist besonders bei Familien mit Migrationshintergrund > **kulturelle Vielfalt** gefragt.

BINDUNG

Der Begriff Bindung kommt aus der Entwicklungspsychologie. Er beschreibt das Bedürfnis eines jeden Menschen, eine gefühlvolle, intensive Beziehung zu seinen Mitmenschen aufzubauen. Meistens sind die Eltern die ersten Bezugspersonen eines Kindes und damit auch die Personen, zu denen es die erste Bindung aufbaut. Die Fachwelt geht davon aus, dass ein Säugling im ersten Jahr zu mehreren Personen Bindung aufbauen kann. Ausschlaggebend ist die Erfahrung, dass seine Bedürfnisse

LESE-TIPP

ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 5/2014, „Erziehungspartnerschaft mit Eltern“, Klett Kita

Bedürfnis jedes
Menschen,
Säugling kann zu
mehreren Bezugs-
personen
Bindung aufbauen,
Feinfühligkeit,
Bindung und Bildung,
gute Gefühle,
Exploration





LESE-TIPP*

Hüther, Gerald / Michels, Inge:
„Gehirnforschung für Kinder. Felix
und Feline entdecken das Gehirn“,
Verlag Kösel, 2016 (6. Auflage);
der Hirnforscher Gerald Hüther
zeigt auf, welche Ermutigungen,
gute Gefühle und innere Ein-
stellungen die kindliche Lust am
Lernen fördern oder verkümmern
lassen.

von der Bezugsperson zuverlässig und regelmäßig erfüllt werden, dass er sich auf sie verlassen kann, dass sie ihm Sicherheit und Schutz gibt und feinfühlig auf seine Signale eingeht. > **Feinfühligkeit**

Weit mehr als bisher angenommen ist der Aufbau des Gehirns abhängig von positiven sozialen Erfahrungen. Danach sind es insbesondere die guten Gefühle*, die dem Gehirn die entscheidenden Anreize geben, aktiv zu werden. Unter dem Slogan „Keine Bildung ohne Bindung“ ist die hohe Bedeutung von guter Bindung für die Entwicklung und Lernfreude von Kindern unbestritten. Diese Lernfreude und damit die Lust des jungen Kindes, Neues zu entdecken und die Umwelt zu erkunden, wird Exploration genannt. Die Feinfühligkeit der Kindertagespflegeperson und die Bindungssicherheit des Kindes gelten als wesentliche Bedingungen dafür, dass ein Kind sein Explorationsverhalten ausleben kann.

Pädagogik konkret:

„Wimmelbücher“ gelten als besonders geeignete Bilderbücher, mit denen Kindertagespflegepersonen sowohl das visuelle als auch das sprachliche Explorationsverhalten der Kinder fördern können. (Quelle: Fachaufsatz auf www.kindergartenpädagogik.de „Welche Impulse erhalten Kinder im Alter unter drei Jahren (...) bei der Betrachtung eines Wimmelbilderbuches?“)

BUSINESSPLAN

Die Tätigkeit in der Kindertagespflege findet vornehmlich auf selbstständiger Basis statt. Der Businessplan dient dazu, die selbstständig geführte Kindertagespflege auf unternehmerisch professionellen Boden zu stellen. Aus diesem Grund hat das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)** schon 2010 in Zusammenarbeit mit der Steuerberaterin Cornelia Teichmann-Krauth einen eigenen Wirtschaftsplan für Hessen entwickelt. Er diente als Grundlage für die Entwicklung des Businessplans im > **Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)**. Mit einem Businessplan stecken Kindertagespflegepersonen den finanziellen und betriebswirtschaftlichen Rahmen für ihre Kindertagespflegestelle ab, erarbeiten sich eine Strategie für Marketing und > **Öffentlichkeitsarbeit** und gewinnen vor allem einen Überblick über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben aus der Tätigkeit in der Kindertagespflege.

Innerhalb des QHB gibt es dazu ein eigenes Handbuch als gesonderte Publikation.

> **Wirtschaftsplan**

QHB,
Marketing und
Öffentlichkeitsarbeit,
Wirtschaftsplan

DJI-CURRICULUM

Das Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) zur Qualifizierung in der Kindertagespflege ist erstmals 2002 erschienen. 2008 wurde es überarbeitet und hat mit der inhaltlichen Ausrichtung auf eine Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten (UE) für angehende Kindertagespflegepersonen einen bundesweit etablierten Mindeststandard gesetzt. Das Themenspektrum des Curriculums umfasst 48 Module, aufgeteilt in zwei Qualifizierungsphasen: Einführungs- und Vertiefungsphase.



D

Qualifizierung in der
Kindertagespflege,
bundesweit etablierter
Mindeststandard,
seit 2015 QHB

Ziel des DJI-Curriculums ist die Förderung der Qualität in der Kindertagespflege. In der Qualifizierung tätige Referentinnen und Referenten sollten Fortbildungsmaterialien erhalten, welche ihnen eine zielgruppengerechte Aufarbeitung der Themen ermöglicht. Außerdem ging es darum, die Qualifizierung und das methodische Vorgehen eng an das Erfahrungswissen der Teilnehmenden sowie an Praxisbeispiele zu koppeln.

Seit 2015 gibt es das > **Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)**, welches keine Fortschreibung des DJI-Curriculums ist, sondern ein eigenständiges Konzept mit Arbeitsmaterialien für eine erweiterte Grundqualifizierung mit 300 UE. Ziel des QHB ist es, die Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln, die Kooperation mit Kindertagesstätten (z. B. durch Praktika) zu fördern und die Anschlussfähigkeit an andere pädagogische Berufe anzubahnen. Das QHB wurde entwickelt, um den gestiegenen Anforderungen und den stetigen Entwicklungen in der Kindertagespflege gerecht zu werden. Derzeit werden beide Curricula in der Grundqualifizierung angewendet. Genauere Informationen geben die Bildungsträger oder die zuständigen Fachdienste in der Kommune.

DRINNEN UND DRAUSSEN

Naturnahe Räume,
„Kribbelzone“,
ausgewogenes
Verhältnis

Feinmotorik, Grobmotorik, Sinneserfahrungen, Kreativität... Wenn Pädagoginnen und Pädagogen darüber sprechen, warum Kinder möglichst täglich draußen spielen sollen, dann gibt es kaum einen wichtigen Entwicklungsbereich, den sie nicht aufzählen. Naturnahe Räume kommen dem Wesen von Kindern idealerweise entgegen. Kinder geben sich nur ungern mit vorgefertigten Umgebungen zufrieden.



LESE-TIPP*

ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 5/2015, „Draußen sein“, Klett Kita

Renz-Polster, Herbert / Hüther, Gerald: „Wie Kinder heute wachsen: Natur als Entwicklungsraum“. Ein neuer Blick auf das kindliche Lernen, Denken und Fühlen. Verlag Beltz, 2013

Sie wollen selbst etwas bewegen. > **Bewegung** Die Natur bzw. naturnahe Räume sind für Kinder deshalb eine wahre Schatztruhe, um sich auszuprobieren, etwas Neues zu wagen, sich selbst zu erleben.

Der Kinderarzt und Buchautor Herbert Renz-Polster hat den Begriff „Kribbelzone“* eingeführt. Der Kribbelfaktor liegt ziemlich genau zwischen Lust und Angst, dort wo es aufregend ist, wo es kribbelt. In der Kribbelzone fragen sich Kinder „Soll ich durch den Tunnel kriechen, obwohl es dunkel ist?“, „Traue ich mich, von dem Mäuerchen zu springen?“, „Krabbelt etwas Ekliges unter dem großen Stein, wenn ich ihn aufhebe?“, „Schaffe ich es, den hohen Sandhügel hinauf zu klettern?“, „Soll ich mich in einem Schrank verstecken?“ etc.

Solche (sicheren) Kribbelzonen lassen sich drinnen wie draußen einrichten. Im Kindertagespflegealltag kommt es dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis von drinnen und draußen, von Spannung und Entspannung an.

DOKUMENTIEREN UND BEOBACHTEN

Die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern sind Bestandteil der Erziehungs- und Betreuungsarbeit. Sie bilden für jede Kindertagespflegeperson die Grundlage, um für Kinder passgenaue Angebote zu entwickeln. Auch im > **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** hat die Dokumentation (z. B. in Form von Bildungs- und Lerngeschichten) ihren festen Platz und gehört außerdem zum Fortbildungsangebot vieler regionaler Fachdienste. Dort kann das systematische Beobachten und Dokumentieren gelernt und geübt werden.

BEP, Bildungs- und
Lerngeschichten,
Fortbildung HKTB,
Rückmeldungen
über die Ergebnisse
pädagogischen
Handelns,
Erziehungs-
partnerschaft,
Portfolio,
Prozess,
konzentrierte
Zuwendung

Ziel des professionellen Beobachtens und Dokumentierens ist es, die jeweils individuellen Interessen, Entwicklungsschritte und das emotionale Befinden jeden Kindes zu beachten und zu berücksichtigen. Aus der regelmäßigen Beobachtung ergeben sich wiederum Rückschlüsse auf die Bedürfnisse und Entwicklungen der Kindergruppe, die aufzugreifen und gezielt zu berücksichtigen sind. Damit reflektieren Kindertagespflegepersonen auch ihre eigene pädagogische Arbeit; sie erhalten Rückmeldungen über die Ergebnisse ihres pädagogischen Handelns.

Für die > **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** mit den Eltern sind die angelegten Dokumentationen eine hilfreiche Basis für lebendige Gespräche. Der Austausch über Verhalten, Wohlfühlen und Entwicklung des Kindes erhält z. B. anhand von Portfolios einen besonders wertschätzenden Charakter. Er gibt Eltern Einblicke in das Leben des Kindes in der Tagespflegestelle und lässt sie an der pädagogischen Arbeit teilhaben und diese verstehen. Die Sammlung von Notizen, Bildern, Fotos, kleinen Kunstwerken des Kindes, „Briefen an das Kind“ etc. in einem Ordner ist als Prozess angelegt und begleitet die Zeit in der Tagespflegestelle.

Die konzentrierte Zuwendung zu einem Kind bzw. das Anlegen seines Portfolios (je nach Alter unter Beteiligung des Kindes) führen nicht zuletzt diesem selbst vor Augen: Ich werde wahrgenommen, ich lerne immer mehr dazu, ich bewirke etwas.

> **Selbstwirksamkeit**

EIGNUNG DER KINDERTAGESPFLEGEPERSON

Die Eignung der Kindertagespflegeperson ist Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege. > Stichwort „Eignungsfeststellung“ in der Broschüre **Recht kompakt**

Zur Feststellung der Eignung gehören u. a. ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII) und ggf. ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand. Es werden zudem Hausbesuche gemacht, um einen Eindruck von den häuslichen Verhältnissen zu gewinnen und die Eignung der Räumlichkeiten festzustellen, in welchen die Tageskinder später betreut werden sollen. > **Räume, kindgerecht.** Kindertagespflegepersonen sollen außerdem über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben haben. > **DJI-Curriculum > Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)**

Darüber hinaus gehören zu den persönlichen Voraussetzungen: Freude am Kind, Achtung vor den Eltern, Empathie, Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit, konstruktiver Umgang mit Konflikten, Lebensfreude und Optimismus, Interesse an Fortbildung, Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen sowie ausreichende deutsche Sprachkenntnisse. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit gehört neben der notwendigen Sachkenntnis zur Aufgabe jeder Kindertagespflegeperson.

Die Eignungsfeststellung erfolgt durch den öffentlichen > **Jugendhilfeträger** oder durch einen von ihm beauftragten Fachdienst. Die erforderliche Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt in jedem Fall der Jugendhilfeträger. > **Voraussetzungen für die Kindertagespflegetätigkeit**



Eignungsfeststellung,
polizeiliches
Führungszeugnis,
kindgerechte Räume,
qualifizierte Lehrgänge,
persönliche
Voraussetzungen,
Jugendhilfeträger

EINGEWÖHNUNG

Stress, Transitionen,
Vertrauensaufbau,
Berliner Modell,
standardisiertes
Vorgehen,
Qualitätsmerkmal

Trennung von den Eltern, fremde Personen und nicht vertraute Umgebungen bedeuten für kleine Kinder Stress. Die Eingewöhnung in eine Kindertagespflegestelle gehört damit zu den anspruchsvollsten Übergangsprozessen. > **Übergänge** sollten von den beteiligten Erwachsenen sorgfältig vorbereitet und sensibel begleitet werden. Solche Übergänge werden in der pädagogischen Fachsprache Transitionen genannt.

Im > **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** lässt sich dazu auf S. 94 nachlesen: „Transitionen sind entwicklungspsychologisch komplexe Wandlungsprozesse, die der Einzelne (hier: das einzelne Kind, d. Red.) in der Auseinandersetzung mit seiner sozialen Umwelt durchläuft. Die Veränderungen der Lebensumwelten sind mit gravierenden Anforderungen verbunden und können Belastungsfaktoren darstellen“.

Die Aufnahme und Eingewöhnung eines Kindes gilt folglich als entscheidender Schritt für den weiteren Verlauf des Vertrauensaufbaus zwischen Kind und Kindertagespflegeperson, aber auch zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern.

> Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Es stellen sich zum Beispiel folgende Fragen:

- **Situation des Kindes:** Hat das Kind bereits Gruppenerfahrungen gemacht? Wie ist sein Temperament?
- **Situation der Eltern:** Wie ist die Beziehung der Eltern zum Kind (z. B. gespannt oder ängstlich)? Wie stehen die Eltern der Kindertagespflege gegenüber (positiv oder verhalten)? Warum haben sich die Eltern entschieden, das Kind zum jetzigen Zeitpunkt einer Kindertagespflegeperson anzuvertrauen?

- **Situation der Kindertagespflegeperson:** Hat sie bereits Erfahrung mit der Eingewöhnung von Kindern?
- **Situation der Kindergruppe:** Hat ein Kind einen besonderen Betreuungsbedarf? Haben die anderen Kinder bereits einmal eine Eingewöhnungszeit erlebt?

Die gut geplante, mehrwöchige Übergangszeit nach einem wissenschaftlich evaluierten Modell wie z. B. dem Berliner Modell besteht aus einer mindestens drei- bis viertägigen*, klar strukturierten und mit den Eltern kommunizierten Eingewöhnung in Begleitung der Eltern (Grundphase), einer Stabilisierungsphase sowie einer Schlussphase. Die Eingewöhnung kann je nach Kind und Situation bis zu vier Wochen, in besonderen Fällen auch mehr Zeit beanspruchen. Ein solches standardisiertes Vorgehen gilt als Qualitätsmerkmal jeder Kindertagespflegestelle.

Pädagogik konkret:

Einen Perspektivwechsel einzunehmen hilft Kindertagespflegepersonen dabei, sich auf die neue Situation der Eingewöhnung einzustellen und neue Beziehungen einzugehen. Dafür eignen sich Fragen, die sie für sich und die Beteiligten beantworten, wie z. B.: „Kind an Mutter / Vater: Wirst du so lange bei mir bleiben, bis ich hier vertraut bin? Bist du damit einverstanden, wenn ich gerne hier bin und mich hier wohl fühle?“ Oder: „Mutter / Vater an Kind: Wirst du ohne mich zurechtkommen? Wird es dir hier gut gehen?“ Oder: „Kind an Tagesmutter / Tagesvater: Wirst du mir Zeit lassen, dich in meinem Tempo kennenzulernen? Wirst du mich trösten, wenn ich traurig bin?“**

** Quelle: Marion Oberheiden: „Praxis Kindertagespflege. Eingewöhnung“, Cornelsen Schulverlage, 2014, S. 8f.

LESE-TIPP*

Ellen Wolf, „Eingewöhnungstagebuch Kindertagespflege. Tipps und Vorlagen zur Dokumentation“, Carl Link Verlag, 2013

Das HKTb hat einen Flyer erstellt, der einen konkreten Überblick über das Vorgehen in den ersten vier Tagen gibt („Eingewöhnung – zwischen Trennungsschmerz und Neugier“).

Der Flyer steht unter <http://www.hktb.de/publikationen> zum Download zur Verfügung und kann dort kostenfrei bestellt werden.



ELTERNABEND

Erfahrungen
austauschen,
professionelle
Ausgestaltung

Elternabende bieten zum einen Gelegenheit, in geselliger Runde über den Alltag in der Tagespflegestelle zu sprechen und persönliche Kontakte zu pflegen, zum anderen können themenspezifische Treffen (etwa zu Hygiene-Vorschriften, Montessori-Pädagogik, Natur erkunden etc.) dazu anregen, sich zu informieren, zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Viele Eltern sind interessiert an Fragen zu Erziehung, Bildung, Ernährung etc.

Elternabende gehören (noch) nicht zum Standard in der Kindertagespflege, sind jedoch Teil einer professionellen Ausgestaltung der Kindertagespflegestelle. Erfahrungen zeigen überdies, dass dort, wo Elternabende regelmäßig stattfinden, nicht nur Freundschaften unter Erwachsenen und Kindern entstehen, die den familiären Charakter der Kindertagespflege fördern, sondern Reflexion und Rückmeldungen zunehmen. In beiden Fällen profitieren vor allem die Kinder.

ELTERNGESPRÄCH

Entwicklungsgespräche,
Bring- oder
Abholsituation,
Konfliktgespräche

Aufgabe von Kindertagespflegepersonen ist es, für Eltern Ansprechpartnerin / Ansprechpartner zu sein. Tägliche Übergabegespräche dienen der gegenseitigen Information und Rückmeldung über den Alltag des Kindes. Regelmäßig, mindestens zweimal im Jahr, sollten Entwicklungsgespräche angeboten werden, in denen Eltern und Kindertagespflegepersonen sich über ihre Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes austauschen. Darüber hinaus sollten allgemeine und spezifische Erziehungsfragen diskutiert und Problemsituationen mit Eltern erörtert werden.

Der Rahmen, in dem ein Elterngespräch stattfindet, sollte dem Anlass entsprechend ausgewählt werden. Kurze allgemeine Informationen können in der Bring- oder Abholsituation ausgetauscht werden. Um zeitnah etwas ohne anwesende Kinder zu besprechen oder wenn ein persönliches Treffen nur schwer zu organisieren ist, bietet sich ein Telefonat in solchen Zeiten an, in denen keine Kinder betreut werden. Ein Entwicklungsgespräch sollte immer persönlich in einer entspannten Atmosphäre stattfinden. Für Konfliktgespräche ist es manchmal sinnvoll, einen neutralen Ort auszuwählen.

Die häufigsten Gespräche zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern finden in der Regel „zwischen Tür und Angel“ statt, insbesondere beim Bringen der Kinder und beim Abholen. Dabei erfolgt oftmals ein rascher Informationsaustausch über das kindliche Befinden bzw. über das aktuelle Tagesgeschehen oder es werden ggf. notwendige organisatorische Absprachen getroffen. Diese Kurzkontakte sind nicht unbedeutend, denn die Kinder nehmen dabei mit allen Sinnen wahr, ob die Atmosphäre zwischen seinen wichtigsten Bezugspersonen stimmt. Wenn diese Gespräche auch kurz sind, so sollten sie trotzdem bewusst und in einer freundlichen, wertschätzenden Haltung geführt werden.

Gute Gespräche sind die beste vertrauensbildende Maßnahme. Sie helfen, mögliche Konflikte bereits im Vorfeld zu entschärfen. Als Grundlage einer guten **> Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind geplante Elterngespräche Bestandteile der Arbeit jeder Kindertagespflegeperson. Sollte es dennoch zu Konflikten kommen, bietet der regionale Fachdienst oder das Jugendamt Eltern und Kindertagespflegepersonen Beratung und Begleitung an.

Eignung der Kinder-
tagespflegeperson,
Qualifizierung

ERLAUBNIS ZUR KINDERTAGESPFLEGE

Wer Kinder außerhalb des Haushalts der Eltern mehr als 15 Stunden wöchentlich und insgesamt länger als drei Monate gegen Entgelt betreuen will, braucht eine Erlaubnis zur Kindertagespflege. Sie muss beim zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beantragt werden (§ 43 SGB VIII). Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern gleichzeitig. Sie ist auf fünf Jahre befristet.

Voraussetzung für die Erlaubnis ist die > **Eignung der Kindertagespflegeperson** und ihre > **Qualifizierung**. Die Erlaubnis erteilt in jedem Fall der öffentliche > **Jugendhilfeträger**. > Stichwort „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ in der Broschüre **Recht kompakt**

ERNÄHRUNG

Gemeinsame
Gestaltung von
Essenssituationen,
Veranstaltungen
zum Thema
Ernährungsbildung

Geschmacksvorlieben werden bereits im frühesten Kindesalter geprägt, so dass es gerade bei kleinen Kindern wichtig ist, die Lebensmittelvielfalt auszuschöpfen und die noch neugierigen Kinder zum Probieren zu motivieren. Die gesunde Ernährung von Kleinkindern geht jedoch weit über Essen und Trinken hinaus. Positive Erfahrungen beim Essen und bei der Gestaltung der Mahlzeiten legen den Grundstein für ein lebenslanges gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten. So werden etwa die Mahlzeiten mit mehreren kleinen Kindern am Tisch bewusst gestaltet, > **Rituale** vereinbart und Tischsitten geübt. Auch > **Hygiene** spielt eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt haben manche Eltern dezidierte Vorstellungen von der richtigen Ernährung ihrer Kinder.



LESE-TIPP

Die Zeitschrift „frühe Kindheit“ der Deutschen Liga für das Kind hat die Ausgabe 01/2015 unter den Schwerpunkt „Ernährung und Bewegung“ gestellt. Aus Sachsen kommt die Arbeitshilfe „Essen und Trinken in der Kindertagespflege“. Sie informiert über die Verpflegung von Säuglingen und Kleinkindern (mit Hinweisen zur Mundgesundheit, Hygiene und Essenszubereitung). Link zum Download: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/19393>



INFO-TIPP

Die Verbraucherzentrale Hessen e.V. bietet u. a. unter dem Titel „Bildungsort Esstisch“ vom Land geförderte Veranstaltungen für Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und für Eltern an. Näheres unter: www.verbraucher.de/ernaehrung-5
Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de) gibt Ernährungs-Tipps für den Alltag unter <https://www.kindergesundheit-info.de>

Kindertagespflegepersonen haben vielfältige Möglichkeiten im eigenen Haushalt. Sie überlegen und entscheiden, ob sie selber kochen oder nicht, ob sie die Kinder in die Zubereitung von Mahlzeiten und beim Einkaufen einbeziehen möchten, ob sie Mischkost oder vegetarische Kost anbieten, ob Süßes erlaubt wird, ob und wie Allergien und Lebensmittel-Unverträglichkeiten berücksichtigt werden können usw. Zu all diesen Fragen kooperiert das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTB)** mit der Verbraucherzentrale Hessen. Die Verbraucherzentrale bietet verschiedene Veranstaltungen zum Thema Ernährungsbildung an (s. Info-Tipp).

Zitat:

*„Aktivitäten rund um ‚Gesunde Ernährung von Anfang an‘ sind (...) geeignete praktische Inhalte für den gelebten Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren (BEP). Hierbei geschieht im wahrsten Sinne des Wortes Bildung über den Tellerrand hinaus. Die gemeinsame Gestaltung von Essenssituationen fördert die Partizipation und das gute Miteinander. Der Esstisch als Raum zur Kommunikation stärkt die Sozialkompetenzen, das Essen mit allen Sinnen, die individuumbezogenen Kompetenzen sowie die differenzierte Wahrnehmung. Eine wertschätzende und angenehme Atmosphäre bietet einen guten Raum, um vielfältige Ernährung und neue Lebensmittel kennen und mögen zu lernen. Neue Geschmackserlebnisse verbunden mit positiven Gefühlen festigen sich.“**

* Quelle: Einladungsflyer für den Fachtag am 10.12.2015 mit dem Titel 'Bildungsort Esstisch!' Ernährungsbildung – Hand in Hand mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan"; herausgegeben von der Verbraucherzentrale Hessen, dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Hessischen KinderTagespflegeBüro

ERSTE HILFE AM KIND

Voraussetzung
für Tätigkeit,
Auffrischung,
Unfallkasse Hessen,
Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung

Die Teilnahme an einem Lehrgang „Erste Hilfe am Kind“ wird für die Tätigkeit in der Kindertagespflege vorausgesetzt. Diese Pflicht ist vor allem deswegen unerlässlich, weil die Erste Hilfe beim Kind ein anderes Vorgehen verlangt als bei einem Erwachsenen. Auch die Auffrischung der Kenntnisse sollte etwa nach zwei Jahren in einer weiteren Erste-Hilfe-Fortbildung erfolgen.

Für die Arbeit als Kindertagespflegeperson ist es wichtig, bei Unfällen sicher handeln zu können.

Pädagogik konkret:

Um für den Ernstfall vorbereitet zu sein, sollten die Rufnummern von Feuerwehr, Polizei und Vergiftungsnotruf an deutlich sichtbarer Stelle immer verfügbar sein. Empfehlenswert ist eine Ergänzung durch die Telefonnummern der behandelnden Kinderärzte sowie der Eltern.

Die Kindertagespflegeperson sollte sich bei einem Erstgespräch oder weiteren Anlässen mit den Eltern über das Vorgehen bei Unfällen austauschen. Auch der Umgang mit Erste-Hilfe-Materialien kann dann thematisiert werden. Pflaster, Verbandzeug und Co. gehören in jedem Fall zur Ausstattung einer Kindertagespflegestelle und sollten kindersicher, aber griffbereit gelagert werden. Sinnvoll ist es, auch bei Ausflügen entsprechendes Erste-Hilfe-Material sowie einen Zettel mit wichtigen Telefonnummern mitzunehmen.

Wenn es trotz vorsorglichen Verhaltens in Bezug auf Gefahrenquellen zu einem Unfall kommt, ist es wichtig, die Situation genau zu dokumentieren.

INFO-TIPP

Informationen zur Kostenbeteiligung an einer Erste-Hilfe-Fortbildung stellt die Unfallkasse Hessen auf ihrer Webseite zur Verfügung: <http://www.ukh.de/praevention/erste-hilfe-verfahren/erste-hilfe-am-kind/>
Anbieter von Fortbildungen zur „Ersten Hilfe am Kind“ finden Sie unter folgendem Link der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung: www.bg-qseh.de

ERSTGESPRÄCH

Das erste persönliche Gespräch, das häufig nach einem Telefonat erfolgt, sollte in der Kindertagespflegestelle in einer entspannten Atmosphäre stattfinden, d. h. nicht unter Zeitdruck und möglichst nicht, wenn die Tageskinder Hunger haben oder müde und somit unruhig sind.

Dennoch ist es wünschenswert, dass die Eltern mit ihren Kindern zu einer Zeit kommen, in der normaler Tagespflegealltag herrscht. So erhalten sie einen Eindruck des Betreuungsrahmens und der Atmosphäre. Dies kann z. B. morgens nach dem Frühstück oder nachmittags nach dem Mittagsschlaf sein, also in einer Situation, in der die Grundbedürfnisse der Kinder erfüllt und sie zufrieden sind.

Im Erstgespräch geht es um das Abklären grundsätzlicher Fragen zum Umfang der Betreuung, zu Alter und Entwicklung des Kindes, zu den allgemeinen Erwartungen der Eltern > **Bild vom Kind** und um das Profil der Tagespflegestelle. Zur Unterstützung der Gesprächsführung liegen unterschiedliche Fragebögen oder Gesprächsleitfäden vor.* Sie geben eine Orientierung über wichtige Themenbereiche und notwendige Informationen, über die gesprochen werden sollte (z. B. über Gesundheit, Ess- und Schlafgewohnheiten, Spielverhalten, Interessen und Temperament des Kindes).

Erst in einem weiteren Gespräch sollen dann organisatorische und inhaltliche Dinge zur Vorbereitung der Aufnahme besprochen werden. > **Eingewöhnung > Eltern-gespräche > Bildungs- und Erziehungspartnerschaft**

Normaler
Tagespflegealltag,
Abklären grund-
sätzlicher Fragen

LESE-TIPP*

Jörn Borke, Hanna Bruns und Andere: „Kultursensitive Krippenpädagogik. Anregungen für den Umgang mit kultureller Vielfalt“, verlag das netz, 2013, S. 43 ff.
Marion Oberheiden: „Praxis Kindertagespflege. Eingewöhnung“, Cornelsen Schulverlage, 2014, S. 8 f. und S. 52 ff.
Ellen Wolf: „Eingewöhnungstagebuch Kindertagespflege. Tipps und Vorlagen zur Dokumentation“, Carl Link Verlag, 2013, S. 13 ff.

ERWACHSENENBILDUNG

Lebenslanges Lernen,
Landesförderung,
biografische
Lernerfahrungen,
kompetenzorientiert,
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR),
QHB

Lebenslanges Lernen ist für viele Erwerbstätige zu einer selbstverständlichen Aufgabe geworden. Nahezu alle Lebensbereiche – Familie, Beruf und Freizeit – sind von stetigen Wandlungsprozessen betroffen. Dies bietet die Möglichkeit für vielfältige Fort- und Weiterbildungen. In Hessen bilden sich Kindertagespflegepersonen in der Regel in mindestens 20 Unterrichtseinheiten pro Jahr weiter. Damit erfüllen sie die Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung. Die meisten von ihnen ergreifen die Chance, den eigenen beruflichen und persönlichen Horizont zu erweitern.

Insbesondere die große Zahl von Kindertagespflegepersonen, die sich beruflich umorientieren und erst in späterem Alter für die Kindertagespflege qualifizieren, profitieren von der kompetenzorientierten Erwachsenenbildung, die die biographischen Lernerfahrungen jedes einzelnen aufgreift. Diese Orientierung an Kompetenzen spielt im Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) eine neue, bedeutende Rolle. Damit sollen handlungsorientierte Kompetenzen und solche, die durch Erfahrung gewonnen wurden, gleichberechtigt Eingang in berufliche Qualifikationen finden und formale staatliche Abschlüsse (Schulabschlüsse, Ausbildung, Studium etc.) ergänzen. Bis 2017 läuft die fünfjährige DQR-Einführungsphase.

> Kompetenzorientierung

Diesem Paradigmenwechsel für das klassische Bildungs- und Ausbildungssystem ist bereits das **> Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)** des Deutschen Jugendinstituts gefolgt. Im Zuge der zunehmenden Professionalisierung der Frühpädagogik wurde 2009 die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF, www.weiterbildungsinitiative.de) gegründet. Sie verfolgt das Ziel, die Elementarpädagogik als Basis des Bildungssystems zu stärken und deren Fachkräfte zu professionalisieren.

ERZIEHUNGSVORSTELLUNGEN

Die Erziehungsvorstellungen von Eltern und Kindertagespflegepersonen können unterschiedlich sein. Nicht selten sind sie eine (unbewusste) Reflexion dessen, was sie selbst als Kind erlebt haben. Manche Eltern orientieren sich auch an dem, von dem sie glauben, dass es das Kind in seinem späteren Leben zu einem erfolgreichen Menschen machen wird. Andere machen eine bestimmte Weltanschauung zur Grundlage ihres erzieherischen Handelns. In jedem Fall spielt das **> Bild vom Kind** bei allen Erziehungsvorstellungen eine wichtige, häufig unbewusste Rolle. Grundsätzliche Erziehungsfragen sollten deshalb vor Beginn eines Betreuungsverhältnisses besprochen und geklärt werden. **> Erstgespräch**

Später geben **> Elternabende** und / oder **> Elterngespräche** Gelegenheit, die jeweiligen Erziehungsvorstellungen neu abzugleichen. Gerade bei Entwicklungsschüben der Kinder kann es zu Irritationen darüber kommen, ob die Erziehungsvorstellungen noch passen oder (manchmal auch nur vorübergehend) modifiziert werden sollten.

Bild vom Kind,
Erstgespräch,
Elternabend,
Elterngespräch,
Entwicklungsschübe



Berät und begleitet
Kindertagespflege-
personen und Eltern,
Grundqualifizierung,
Vermittlung,
Vernetzungstreffen,
begleitende
Qualifizierung

FACHBERATUNG UND FACHDIENSTE

Aufgabe der Fachberatung ist, Kindertagespflegepersonen und Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege zu begleiten und zu beraten. Sie kann bei solchen Themen wie z. B. Alltags- oder Problemsituationen, Organisation der Tagespflegestelle, inhaltlichen Fachfragen, Qualifizierung, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft oder Entwicklung von Kindern in Anspruch genommen werden.

Als Fachdienst wird häufig die Organisationseinheit beim Jugendhilfeträger, freien Träger oder der Kommune bezeichnet. Andere häufig verwendete Begriffe sind z. B.: Kinderbetreuungsservice oder Servicestelle Kindertagespflege.

Dem > **Jugendhilfeträger** obliegt die Fachaufsicht und die Gewährleistung der Fachberatung sowie der Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen.

Die Aufgaben der begleitenden Fachberatung sind häufig vom Jugendamt an freie Träger oder Kommunen delegiert. Interessierte, Eltern und Kindertagespflegepersonen können sich mit ihren Fragen an die zuständige Fachberaterin oder den zuständigen Fachberater wenden. Auskunft, wo die für Sie zuständige Fachberatung verortet ist, erhalten Sie bei dem zuständigen Jugendamt, der Kommune oder über die Fachdienstübersicht des > **Hessischen KinderTagespflegeBüros (HKTb)** (s. Info-Tipp).

Die Fachberatung hat in der Regel viele weitere Aufgaben, die sich regional unterscheiden. Diese können sein: Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege, Anregung und Begleitung der Kooperation mit Kindertagesstätten, Organisation und Durchführung von Vernetzungstreffen der Kindertagespflegepersonen oder anderen Fachdiensten, Organisation der begleitenden Qualifizierung u.v.m.



INFO-TIPP

Auf den Webseiten des HKTb ist eine Übersichtsliste eingestellt, die laufend aktualisiert wird. Dort sind die Fachdienste der hessischen Landkreise und der kreisfreien Städte bzw. der Städte mit Sonderstatus aufgeführt, einschließlich der aktuellen Ansprechpartnerinnen und -partner. (www.hktb.de, in die Suchmaske das Stichwort „Fachdienst“ eingeben)

Die beratende Tätigkeit ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Wenn Fachberatung gleichzeitig die Funktion einer Fachaufsicht wahrnimmt, gilt es, die Rolle als Fachaufsicht und die der professionellen pädagogischen Begleitung als wichtiges Unterstützungssystem miteinander zu verbinden. „Entscheidend für das Gelingen der Verknüpfung von Beratungs- und Aufsichtsfunktionen ist in erster Linie die Qualität ihrer Ausübung.“*

Das HKTb berät zu allen Fragen der Kindertagespflege. Dazu gehört z. B. Beratung bei konzeptionellen Fragen zur Kindertagespflege, bei der Gründung von Fachdiensten bzw. Servicestellen, bei der Entwicklung von neuen Projekten, in Problemlagen und Konflikten sowie zum Gütesiegel Kindertagespflege und die Rechts- bzw. Steuerrechtsberatung.

FACHPUBLIKATIONEN

Für den Bereich Kindertagespflege gibt es Bücher, Fachartikel, Zeitschriften und Fachpublikationen aller Art. Exemplarisch sei auf die „Zeitschrift für Tagesmütter und -väter“ (ZeT, Klett Kita) sowie auf die Zeitschrift „Kleinstkinder in Kita und Tagespflege“ (Verlag Herder) verwiesen. Auch das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)** gibt vielfältiges Informationsmaterial und Broschüren heraus. Darüber hinaus stellt es auf seinen Internetseiten eine umfangreiche Liste mit Fachliteratur und Literaturtipps zusammen, die regelmäßig aktualisiert wird (www.hktb.de/content/literaturtipps).

* Quelle: Viernickel, Susanne / Fuchs-Rechlin, Kirsten / Strehmel, Petra / Preissing, Christa / Bense, Joachim / Haug-Schnabel, Gabriele: „Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung, Freiburg im Breisgau, 2015, S. 286

HKTb - Informations-
material,
Literaturtipps, Film,
Online-Handbuch

Publikationen des HKTB und Verlinkungen zum Download interessanter Fachveröffentlichungen zum Thema Kindertagespflege werden auf der Webseite www.hktb.de unter „Service“ eingepflegt. Dort stehen auch Informationen zum Film „Mein Kind bei einer Tagesmutter / einem Tagesvater“ zur Verfügung, der beim Bundesverband für Kindertagespflege e. V. bestellt werden kann. Ein weiterer Tipp ist der dreiminütige Film „Bildungsort Kindertagespflege - familiär, verlässlich, professionell“, der Eltern und Interessierten einen Einblick in die Kindertagespflege bietet (Informationen dazu unter Seh-Tipp auf Seite 61).

Online ist das www.handbuch-kindertagespflege.de des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein aktuelles und umfangreiches Nachschlagewerk.

FAMILIEN MIT FLUCHTERFAHRUNG

Chance zur frühen
Integration,
Information und
Vertrauensarbeit,
Traumafolgestörungen,
Multiprofessionelle
Unterstützung

Unter pädagogischen Gesichtspunkten ist die Förderung von Kindern der aus ihrem Heimatland geflüchteten Familien eine bedeutende Chance zur frühen Integration. Bildung, Erziehung und Betreuung bei einer Kindertagespflegeperson bieten Förderung in einem kindgerechten Umfeld, stellen Kontakte zu einheimischen Kindern her und erleichtern das Erlernen der deutschen Sprache. Die Integrationsleistung für Eltern und Geschwister kann je nach Engagement und Profil der Tagespflegestelle ebenfalls hoch sein. Sie erleben im besten Sinne beiläufig, wie Familien in Deutschland leben und wie Erwachsene und Kinder miteinander umgehen.

Es ist jedoch nicht immer leicht, dieses frühe Bildungsangebot an Familien mit Fluchterfahrung heranzutragen. Zum einen hängt es von der zuständigen Kommune ab, inwieweit sie geflüchtete Familien informiert, Plätze vorhält und anbietet. Zum anderen bedarf es u. U. einer behutsamen Vertrauensarbeit, um Eltern mit Kriegs- und Fluchterfahrungen zu bewegen, ihr Kind fremden Personen anzuvertrauen; zumal die Familien, in deren Heimat Kitas und Kindertagespflege unüblich sind, über das deutsche System der frühkindlichen Bildung und Betreuung zunächst irritiert sind. Sie brauchen in jedem Fall eine längere Zeit der > **Eingewöhnung**.

Kinder mit „Narben auf der Seele“ (Süddeutsche Zeitung) können unter Traumafolgestörungen leiden (z. B. Angststörungen, Impuls-Kontroll-Störungen, psychosomatische Beschwerden) oder Eltern und Geschwister mit solchen Symptomen erleben. Die Aufnahme eines geflüchteten Kindes kann deshalb eine hohe Herausforderung für Kindertagespflegeperson und die Tagespflegegruppe sein. Auch wenn längst nicht alle Kinder mit Fluchterfahrung traumatisiert sind, gilt es durch das Verstehen von Fluchtursachen und -erlebnissen Verständnis für manche Reaktionen von Kindern und Eltern zu entwickeln, offen zu sein für > **kulturelle Vielfalt** und sensibel mit den Bedürfnissen jeden Kindes umzugehen. Multiprofessionelle Unterstützung durch Fachberatung und Netzwerke sollten unbedingt zur Begleitung herangezogen werden. Allerdings raten manche Fachleute auch zur Gelassenheit. Sie argumentieren, dass für die meisten Menschen Flucht eine stark belastende, aber sinnvolle Lösung für eine unerträgliche Lebenssituation im Herkunftsland ist. Diese Sinnhaftigkeit wirke Trauma schützend.

Das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTB)** bietet ab 2017 eine Fortbildung für Kindertagespflegepersonen und Fachberatung zum Thema an.

In die Lage des Kindes versetzen, Signale, unverzüglich reagieren, Grundbedürfnisse, gesunde Entwicklung

LESE-TIPP

„Feinfühliges Verhalten in der Fachkraft-Kind-Beziehung“ und „Ein positives emotionales Klima – Interview mit Dr. Monika Wertfein“ in: Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren, S.22ff; hier zum kostenlosen Download: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/2014-03-00_hanreichung_0-3_internet.pdf

FEINFÜHLIGKEIT

Feinfühligkeit bezeichnet die Fähigkeit, sich in die Lage des Kindes versetzen zu können. Dessen Signale müssen wahrgenommen, richtig interpretiert und in angemessener Zeit – das bedeutet bei Säuglingen: unverzüglich – erfüllt werden. Für die Kindertagespflege heißt dies: Kindertagespflegepersonen sollten bereits auf das Kind reagieren, wenn es z. B. das Signal „Ich bin traurig“ aussendet, nicht erst, wenn es weint oder sichtlich verzweifelt ist. Dies ist deshalb so unschätzbar wichtig, weil Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder ganz auf die prompte Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse durch ihre Umwelt angewiesen sind. Die Entwicklungspsychologin Mary Ainsworth fand in ihrer Studie Anfang der 70er Jahre heraus, dass Babys, deren Mütter unverzüglich auf die Signale ihrer Kinder reagierten, zufriedener waren und deutlich weniger weinten. Spätere Studien weisen darauf hin, dass sich dies positiv auf die intellektuelle Entwicklung des Kindes auswirken kann.

Insgesamt gilt heute als gesichert, dass die Befriedigung der physischen Grundbedürfnisse (Hunger, Durst, körperliche Hygiene, Schutz vor Kälte oder Hitze) nicht ausreicht, um eine gesunde Entwicklung von Kindern zu gewährleisten. Die Berücksichtigung der körperlichen Bedürfnisse bildet vielmehr die Grundlage für die Befriedigung psychischer Bedürfnisse. Die Letztgenannten sind es, die die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung bilden und damit für die Entwicklung von **> Bindung** entscheidend sind.

Zitat:

„Diese Erkenntnisse machen einmal mehr deutlich, dass Entwicklung nicht einfach die Entfaltung angeborener Fähigkeiten ist, sondern in entscheidendem Maße vom Kontext und den Beziehungen zu anderen Menschen abhängt.“ (aus: Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? Eine Handreichung zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0-10 Jahren, S. 9)

Pädagogik konkret:

„Wenn Sie sich mit dem Baby beschäftigen, dann überlassen Sie ihm die Führung; machen Sie einfach mit. Sprechen und gurren Sie in Babysprache, schneiden Sie Grimassen, berühren Sie seine Beinchen und Händchen und zeigen Sie Freude an dem Dialog. Singen Sie, es darf ruhig schief klingen. Und wenn es den Kopf wegdreht, wenn die Augen abschweifen, dann hat es genug und signalisiert Ihnen auf seine Weise, dass es eine Pause braucht.“ (aus: Mein Beruf Tagesmutter / Tagesvater, Klett / Kallmeyer, 2014)

INFO-TIPP

Die österreichische Entwicklungspsychologin Prof. DDr. Lieselotte Ahnert stellte in ihrer Studie „Parenting & Co-Parenting“ (2013) heraus, dass u. a. aufgrund der in der Kindertagespflege häufigen Eins-zu-eins-Situationen dort besonders gute Voraussetzungen für sichere Bindungsbeziehungen zwischen Kindertagespflegeperson und Kind zu beobachten sind. Feinfühligkeit, emotionale Sicherheit, Explorationsunterstützung, individualisierte Kommunikationsabläufe und Körpernähe können Kleinkinder dort ausgeprägt erfahren und ihre Kompetenzen auf dieser Grundlage zügig entwickeln (weitere Informationen dazu unter www.hktb.de, Suchbegriff „Ahnert“).

FESTANSTELLUNG

Höhere
Planungssicherheit,
gute Beispiele aus
der Praxis

INFO-TIPP

In der Broschüre „Kindertagespflege – Miteinander und voneinander lernen – Gute Beispiele aus der Praxis“ werden Festanstellungsmodelle aus Hessen im Zusammenhang mit Vertretungskonzepten vorgestellt.

Das Heft wurde vom Hessischen KinderTagespflegeBüro in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration entwickelt.

Die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen ist eine relativ neue Entwicklung in der Kindertagespflege. Sie wird seit Anfang 2016 in den beteiligten Modellregionen im Rahmen des Bundesprogramms Kindertagespflege (Laufzeit bis Dezember 2018) gefördert. Der „Charme“ liegt für manche Kindertagespflegeperson darin, dass das unternehmerische Risiko beim Träger bzw. der Kommune liegt und nicht, wie sonst üblich, bei der selbstständig tätigen Kindertagespflegeperson. Vorteil für den Arbeitgeber bzw. die Kommune oder den Verein: Mit den Plätzen in Kindertagespflege durch eine angestellte Kindertagespflegeperson besteht eine höhere Planungssicherheit. Zudem ist der Träger weisungsbefugt.

Bundesweit wünscht sich nach einer Studie der Fachhochschule Koblenz (Sell / Kukula, 2012) knapp die Hälfte der Kindertagespflegepersonen, ihre Tätigkeit im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses auszuüben. > **Formen der Kindertagespflege**

FÖRDERUNG

Kindertagespflege hat einen eigenen Förderauftrag, der sich auf die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder bezieht und in §22 SGB VIII festgeschrieben ist. Für Kindertagespflegepersonen bedeutet dies, dass sie die emotionale, geistige, soziale und körperliche Entwicklung der ihr anvertrauten Kinder unterstützen soll.

Diese Förderung soll sich sowohl an den geistigen, sozialen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes orientieren, als auch von seinen Bedürfnissen und Interessen ausgehen. Die ethnische Herkunft und der Sozialisationshintergrund (z. B. Einzelkind oder Geschwister, Bildungsinteresse der Eltern) sind ebenfalls zu berücksichtigen. > **Familien mit Fluchterfahrung > Inklusion**

Als grundlegende Bedingung für eine Unterstützung des kindlichen Entwicklungs- und Bildungsprozesses gilt eine gute Beziehung zur Bezugsperson. > **Bindung** Relevant ist dies insbesondere dann, wenn mehrere Kindertagespflegepersonen zusammenarbeiten. Für diese Teams gilt in Hessen, dass jedes Kind einer bestimmten Kindertagespflegeperson vertraglich und pädagogisch zugeordnet sein muss. > Stichwort „Förderung in Kindertagespflege“ in der Broschüre **Recht kompakt**.

Förderauftrag,
an Fähigkeiten des
Kindes orientieren,
gute Beziehung zur
Bezugsperson

LESE-TIPP

Kerl-Wienecke, Astrid/Schumacher, Anne: „55 Fragen & 55 Antworten: Kindertagespflege“, Cornelsen Verlag, 2013



FORMEN DER KINDERTAGESPFLEGE

Im Haushalt der Eltern,
im Haushalt der Kinder-
tagespflegeperson,
in anderen
geeigneten Räumen,
angestellt,
selbstständig,
allein oder in der
Zusammenarbeit

Kindertagespflege hat ganz unterschiedliche Formen. Es gibt sie im Haushalt der Eltern, im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in „anderen geeignete Räumen“. Kindertagespflegepersonen können angestellt (> **Festanstellung**) oder als Selbstständige (> **Selbstständigkeit**), allein oder in der Zusammenarbeit mit anderen Kindertagespflegepersonen tätig sein. Arbeitet die Kindertagespflegeperson im Haushalt der Eltern, kann ein Angestelltenverhältnis vorliegen, insbesondere wenn sie an die Weisungen der Eltern gebunden ist. > Stichwort „Arbeitsverhältnis“ in der Broschüre **Recht kompakt**.

Bei Inanspruchnahme der Förderung in Kindertagespflege ist in jedem Fall, unabhängig von der Form, eine Eignungsfeststellung > **Eignung der Kindertagespflegeperson** durch den Jugendhilfeträger erforderlich. Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson ist die häufigste und bekannteste Form. Die Kindertagespflegeperson ist in der Regel selbstständig tätig. > **Selbstständigkeit**

Davon unterscheidet sich die Kindertagespflege „in anderen geeigneten Räumen“. Sie kann in angemieteten Wohn- oder Gewerberäumen oder in solchen Räumen ausgeübt werden, die die Kommune, ein freier Träger der Kindertagespflege oder ein Betrieb hierfür zur Verfügung stellt. Was in diesem Fall „geeignet“ heißt, ist nicht eindeutig festgelegt. Grundsätzlich müssen die Räume erforderliche Sicherheitskriterien erfüllen und kindgerecht ausgestattet sein. Vorausgesetzt wird üblicherweise ein ausreichend großes Raumangebot mit Rückzugsmöglichkeiten und Schlafgelegenheiten, Platz zum Spielen, eine anregungsreiche Ausstattung, geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien, unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse.

Solche Räume können von einer Kindertagespflegeperson allein angemietet werden oder von mehreren Kindertagespflegepersonen, die gemeinsam in diesen Räumen Kinder betreuen. > **Gemeinsame Nutzung von Räumen durch mehrere Kindertagespflegepersonen** Die Kindertagespflegeperson kann angestellt sein (z. B. bei einem Betrieb oder einem freien Träger) oder als Selbstständige arbeiten.

In jedem Fall sollte der Jugendhilfeträger vor Vertragsabschluss in die Planung miteinbezogen werden, da er darüber entscheidet, ob die Kindertagespflege in den Räumen genehmigt werden kann.

FORTBILDUNGEN, FACHTAGUNGEN

Fortbildungsangebote bieten die Möglichkeit, sich Fachwissen anzueignen, aktuelle Entwicklungen nachzuvollziehen und persönliche Erfahrungen auszutauschen. Im Dialog mit Kolleginnen und Kollegen sowie Expertinnen und Experten können Fragen aus dem Alltag rund um die Kindertagespflege diskutiert und das pädagogische Handeln gefestigt werden. Nicht zuletzt erweitern diese Kontakte den fachlichen Horizont, rücken manche Überzeugungen in ein anderes Licht und schulen den Blick auf die eigene Professionalität.

In Hessen werden für Kindertagespflegepersonen und Fachberatung vielfältige und ganz unterschiedliche Fortbildungsmöglichkeiten angeboten (> **Erwachsenenbildung**). Sie finden sowohl landesweit als auch regional statt und werden von Bildungsträgern, Vereinen und Institutionen angeboten.

Erwachsenenbildung,
HKTB, fachlicher
Fortbildungsbedarf,
persönliche
Entwicklung,
Fachtagungsreihen
„Blickpunkt Kinder-
tagespflege in Hessen“
und „Hessische
Fachtagung zur
Kindertagespflege“

INFO-TIPP

Das Land Hessen bietet 15 Fortbildungsmodule zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan an. Sie können von Tandems, Teams und für Gruppen aus Kindertagespflegepersonen gebucht werden. Ausführliche Beschreibungen zu Inhalten, Zielen und Verlauf der Fortbildungsangebote sowie die Kontaktdaten der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren finden Sie unter www.bep.hessen.de im Abschnitt „Qualifizierung“.

Dabei reicht die Palette von großen Fachkongressen bis zu kleinen Seminaren mit eng begrenzter Teilnehmerzahl und Workshops.

Das > **Hessische KindertagespflegeBüro (HKTb)** greift mit seinem Fortbildungsprogramm sowohl die „Klassiker“ auf (z. B. Rechtsfragen, Kollegiale Beratung, Supervision), als auch Fragen zu aktuellen Entwicklungen (z. B. Inklusion). Es richtet sich überwiegend an Fachberatung und berücksichtigt über den fachlichen Fortbildungsbedarf hinaus auch den Wunsch nach persönlicher Entwicklung, z. B. in Rhetorik oder Kompetenz bei Konflikten.

Im Wechsel werden landesweit Fachtagungen für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Die Fachtagsreihe „Blickpunkt Kindertagespflege in Hessen“ wendet sich an Fachkräfte aus Jugendämtern, Kommunen, freien Trägern und Initiativen, die Kindertagespflegepersonen beraten, qualifizieren und vermitteln. „Hessische Fachtagungen zur Kindertagespflege“ sprechen ein breiteres Publikum an und richten sich auch an Kindertagespflegepersonen und Eltern. Die Tagungen dienen der Pflege und Erweiterung des landesweiten Fach- und Qualifizierungsdialogs. Die Termine werden auf den Seiten des HKTb veröffentlicht.

FRÜHE HILFEN

Frühe Hilfen sind lokal und regional koordinierte Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren (beispielsweise Willkommensbesuche, Mutter-Kind-Treffs, Elternkurse, Beratungsangebote oder auch der Einsatz von Familienhebammen oder Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege). Zentrales Ziel der Frühen Hilfen ist die Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern und Kind als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Bindungsentwicklung.

Sie sind ein freiwilliges Angebot und stehen allen Eltern offen; besonders angesprochen sind psychosozial belastete Familien, denen es schwerfällt, sich in aktuellen oder dauerhaften Problemsituationen eigene Unterstützung zu organisieren.

Die verschiedenen Angebote tragen zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Für die Umsetzung der Frühen Hilfen ist eine enge Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen z. B. aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung, des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren sozialen Diensten maßgeblich.

Zum erweiterten Kreis der Vernetzungspartner können auch Kindertagespflegepersonen gehören. Als enge Begleiterinnen und Begleiter der Familien erhalten sie Einblicke in Familiensysteme und ergänzen in Absprache mit den Eltern Entwicklungsprozesse von kleinen Kindern. > **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** Ein Überblick über das regionale Netzwerk Frühe Hilfen ermöglicht es ihnen, sich bei Bedarf zu unterschiedlichen Fragen an entsprechenden Stellen zu informieren oder auch Familien auf Angebote aus der Umgebung aufmerksam zu machen.

Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, Förderung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern und Kind, enge Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen Institutionen

INFO-TIPP

Weitere Informationen zu den Angeboten und dem „Netzwerk Frühe Hilfen“ in Ihrer Nähe erhalten Sie im örtlichen Jugendamt oder im Netz unter <http://www.familienatlas.de/eltern-erziehung/fruehe-hilfen> Hier finden Sie unter Publikationen eine Broschüre und einen Adresseinleger mit den Netzwerken Frühe Hilfen in Hessen.

FRÜHPÄDAGOGIK

Elementarpädagogik,
Fachrichtung der all-
gemeinen Pädagogik,
Kindheitsforschung,
QHB

Unter Frühpädagogik bzw. Elementarpädagogik versteht man eine Fachrichtung der allgemeinen Pädagogik, die sich auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen bezieht und die entsprechenden Bildungsorte in den Blick nimmt. Frühpädagogik ist ein Lernfeld an Fach- und Hochschulen, die zum Beispiel zur Erzieherin / zum Erzieher, zum Bachelor oder Master der Pädagogik führen. Neben der Theorie und Geschichte von Erziehung und Bildung sind auch Kindheits- und Familienforschung als Schwerpunkte der Frühpädagogik zu nennen.

Immer mehr Kinder werden außerhalb ihrer Familien betreut.* Damit haben sich Kitas und Kindertagespflege als Bildungsorte etabliert. Um hier von Anfang an ein möglichst hohes Maß an Chancengleichheit herzustellen, gilt es, die pädagogische Arbeit von Fachkräften sowie deren Professionalisierung in den Blick zu nehmen.

Kindertagespflegepersonen müssen zur Umsetzung des Bildungsauftrags **> Gesetzlicher Auftrag** ein (früh-)pädagogisches Fachprofil als Grundlage ihrer pädagogischen Arbeit vorweisen können. Eine Grundqualifizierung zur Kindertagespflegeperson mit erweitertem Umfang von 300 Unterrichtseinheiten, wie sie im Rahmen des Bundesprogramms Kindertagespflege in einigen Regionen Hessens derzeit erprobt wird, kommt den gestiegenen Ansprüchen an frühpädagogischem Fachwissen für die Ausübung der Tätigkeit entgegen. Sie soll mittelfristig die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson für andere soziale Berufe anschlussfähig machen.

* Zum 1. März 2016 wurden 721 000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Nach vorläufigen Ergebnissen waren dies 26 000 Kinder beziehungsweise 3,7 % mehr als im Vorjahr. Der Anstieg fiel damit weniger stark aus als im Vorjahr (2015: + 32 500 beziehungsweise + 4,9 %). (Quelle: www.destatis.de)

In diesem Zusammenhang bekommt die kompetenzorientierte Ausrichtung des **> Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)** eine besondere, zukunftsweisende Bedeutung. **> Erwachsenenbildung**

GEMEINSAME NUTZUNG VON RÄUMEN DURCH MEHRERE KINDERTAGESPFLEGEPERSONEN

Kindertagespflegepersonen können Räume gemeinsam nutzen. Dies bietet ihnen beispielsweise die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und der Reflexion, aber auch die Möglichkeit zu punktuell gemeinsam gestalteten Aktivitäten. Nach hessischem Recht ist es dabei jedoch erforderlich, dass die vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet ist. Sowohl in der Konzeption als auch im Betreuungsalltag sollte ein besonderes Augenmerk auf die Familienähnlichkeit des Betreuungsangebotes gelegt werden.

Kindertagespflegepersonen, die an der gemeinsamen Nutzung von Räumen interessiert sind, sollten sich von der zuständigen Fachberatung ausführlich beraten lassen. **> Stichwort „Zusammenarbeit / Nutzung von Räumen“ in der Broschüre Recht kompakt**



G

Räume
gemeinsam nutzen,
fachlicher Austausch,
vertragliche und pädagogische Zuordnung

GESETZLICHER AUFTRAG

SGB VIII, HKJGB,
gleicher Auftrag
an Kindertagesein-
richtungen und
Kindertagespflege

Die gesetzliche Grundlage für Kindertagespflege steht auf Bundesebene im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und auf Länderebene im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB).

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben grundsätzlich den gleichen gesetzlichen Auftrag. Sie sollen

- „1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.“ (§ 22 Abs. 2 SGB VIII)

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben den gesetzlichen Auftrag, an der Kindertagespflege Interessierte zu beraten, in Kooperation mit Bildungsträgern zu qualifizieren und Kindertagespflegepersonen während ihrer Tätigkeit weiterhin fachlich zu begleiten. Sie sind außerdem zuständig für die Erteilung der **> Erlaubnis zur Kindertagespflege**. Die öffentlichen **> Jugendhilfeträger** zahlen ferner eine Vergütung, die sog. laufende Geldleistung, an die bereits tätigen Tagesmütter und Tagesväter.

Auch von den Jugendämtern beauftragte Fachdienste übernehmen Aufgaben der Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen.

Es gibt demnach eine enge Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern bzw. Fachdiensten und Kindertagespflegepersonen. Auch Eltern werden von den Fachkräften in Jugendämtern und Fachdiensten für Kindertagespflege beraten und können sich zur Vermittlung eines Betreuungsplatzes in die Kindertagespflege dorthin wenden.

GROSSTAGESPFLEGE

In einigen Bundesländern ist es möglich, mehr als fünf Kinder in so genannten „Großtagespflegestellen“ zu betreuen. In der Regel betreuen dann zwei Kindertagespflegepersonen jeweils maximal fünf Kinder. Die Betreuung findet üblicherweise in extra Räumen innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses einer Tagesmutter/ eines Tagesvaters oder in hierfür angemieteten Räumen statt. Nähere Regelungen zur Zulassung und Ausgestaltung dieser besonderen Form der Kindertagespflege enthalten die jeweiligen Landesgesetze.

In Hessen können Kindertagespflegepersonen unter bestimmten Bedingungen Räume gemeinsam nutzen. **> Gemeinsame Nutzung von Räumen > Förderung**

Gemeinsame
Nutzung von Räumen

GÜTESIEGEL KINDERTAGESPFLEGE

Das „Gütesiegel für Bildungsträger zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen“ (kurz: Gütesiegel Kindertagespflege) ist ein Instrument, um die Qualität von Qualifizierungskursen in der Kindertagespflege festzustellen und diese Bildungsträgern zu bescheinigen. 2009 wurde das **> Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTB)** als fachkundige Landesservicestelle damit beauftragt, die Funktion der hessischen Gütesiegel-Vergabestelle zu übernehmen. Seitdem haben zahlreiche Bildungsträger das Gütesiegel beantragt. Ein Überblick der aktuell zertifizierten Qualifizierungskurse in Hessen ist auf der Webseite www.hktb.de veröffentlicht. Dort sind außerdem weitere relevante Informationen u. a. zur Beantragung des Gütesiegels zu finden. Das HKTB versteht die Gütesiegelvergabe als qualitätssichernden Entwicklungsprozess der Bildungsträger und berät sie gerne von Beginn an.

Qualität von Qualifi-
zierungskursen, HKTB:
hessische Gütesiegel-
Vergabestelle



H

Persönlichkeit,
routinierte Reflexion,
Zeichen von
Professionalität

HALTUNG

Von frühpädagogischen Fachkräften – ob in Kita oder Kindertagespflege – wird ein spezifisches Kompetenzprofil erwartet. Dazu gehört eine professionelle Haltung. Grundsätzlich bezieht sich Haltung auf die Persönlichkeit von Menschen, auf ihre Art und Weise, wahrzunehmen, zu denken, zu urteilen, zu handeln und zu sprechen. Sie ist etwas sehr Grundlegendes, das hinter jedem Wissen und jeder konkreten Handlungssituation liegt und sie immer mitbestimmt.

Die Haltung, die Menschen in ihrem Tun und Denken leitet, ist zwar nicht so ohne weiteres veränderbar. Gleichwohl können sich eingeschliffene Muster durch routinierte Reflexion auch verändern: Kindertagespflegepersonen können z. B. hinterfragen, was sie für „selbstverständlich“ und „gut“ halten oder warum sie etwas ablehnen. Grundsätzlich verändern sich Haltungen, indem sie bewusst gemacht werden. Über die eigenen Maßstäbe nachzudenken und in professionellen Kontexten zu sprechen, sie zu reflektieren, ist ein unabdingbares Zeichen von Professionalität.

> Fortbildung > Supervision

Hilfreiche, die Haltung reflektierende Fragen, sind z. B.:

- Hätte ich in einer Situation auch anders handeln können?
- Wie stellt sich eine Situation aus der Perspektive des Kindes oder der Eltern dar?
- Inwiefern spielen Normen und Werte aus meiner eigenen Kindheit / Lebensgeschichte im beruflichen Handeln eine Rolle?
- Ist mein eigenes Handeln fachlich begründet oder beruht es auf Bauch- oder Gewohnheitsentscheidungen?

In der Kindertagespflege ist die professionelle Haltung eng gekoppelt an das > **Bild vom Kind**.

HESSISCHER BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPLAN FÜR KINDER VON 0 - 10 JAHREN (BEP)

Seit dem Kindergarten- / Schuljahr 2008 / 2009 wird der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und in den weiteren Lernorten des Elementar- und Primarbereichs eingeführt und umgesetzt. Die Zusammenarbeit aller Fachkräfte, die an der Bildung und Erziehung der Kinder beteiligt sind, ist damit zum festen Bestandteil pädagogischer Arbeit geworden, ebenso die Kooperation mit Eltern.

Der BEP nimmt Abschied von der überholten Trennung von Erziehung auf der einen und Bildung auf der anderen Seite. Gleichzeitig folgen die Autorinnen und Autoren dem Ansatz, dass Bildung „von Anfang an“ geschieht. Der BEP umfasst deshalb in verschiedenen Modulen die gesamte kindliche Entwicklung zwischen dem ersten und zehnten Lebensjahr und ist grundlegend für die pädagogische Arbeit in den Bereichen Erziehung und Bildung in Kindertagespflege, Kita und Schule.

Für den Bildungsort Kindertagespflege wurde das Modul „Bildungsort Kindertagespflege“ entwickelt. Unter der Fragestellung „Bildung in meiner Kindertagespflege nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan – Was heißt das für mich?“ werden in diesem Fortbildungsmodul für Kindertagespflegepersonen die Grundsätze, Prinzipien und Ziele des BEP als Orientierung für die eigene Arbeit vorgestellt. Inhalt sind u. a. die Themen > „**Bild vom Kind**“ und „Sichere Bindungsqualität als Ausgang für Bildungsprozesse“. > **Bindung** – Weitere Informationen gibt das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)**.

Bildung „von Anfang an“, grundlegend für Kindertagespflege, Modul „Bildungsort Kindertagespflege“



INFO-TIPP

Hier kann man sich über den Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) informieren: www.bep.hessen.de

Ein zentraler Baustein zur Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans ist die Fortbildung aller Fach- und Lehrkräfte. Ziel ist es, diese umfassend mit den Inhalten des Plans vertraut zu machen und die Kompetenzen vor Ort zu stärken. Alle Module können als > **Fortbildung** sowohl in Kooperation z. B. mit Erzieherinnen und Erziehern gebucht werden als auch von Gruppen von Kindertagespflegepersonen.

HESSISCHES KINDERTAGESPFLEGEBÜRO (HKTb)

Hessisches Ministerium
für Soziales und
Integration,
Träger Stadt Maintal,
landesweite
Infrastruktur,
Gütesiegel
für Bildungsträger
in Hessen

Das Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb) ist ein zentraler Fachdienst für Kinderbetreuung in Kindertagespflege, der vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gefördert wird. Träger ist die Stadt Maintal. Der überregionale Fachdienst bietet Informationen und Fachberatung für alle, die mit Beratungs-, Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen von Kindertagespflegepersonen befasst sind. Dazu gehören Jugendämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freie Träger, Kindertagespflegeinitiativen und -vereine, Einrichtungen wie Familienbildungsstätten, Mütterzentren, Volkshochschulen, Frauen- und Kinderbüros.

Umfangreiche Informationen zum Bereich Kindertagespflege stellt das HKTb außerdem für Kindertagespflegepersonen, Eltern, politisch Verantwortliche und Interessierte zur Verfügung.

Ziel und Aufgabe des HKTb ist es, die landesweite Infrastruktur für Kindertagespflege quantitativ und qualitativ auszubauen und weiterzuentwickeln. Der Fachdienst ist sowohl landes- als auch bundesweit mit Kindertagespflegeinitiativen vernetzt und vergibt das Gütesiegel für Bildungsträger in Hessen. > **Gütesiegel Kindertagespflege**



INFO-TIPP

Das HKTb stellt sich ausführlich in seinem Flyer „Bildungsort Kindertagespflege – Unser Service für Hessen“ vor. Dieser kann unter www.hktb.de/publikationen kostenfrei heruntergeladen oder als Druckversion beim HKTb bestellt werden.

Das HKTb setzt sich für Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot zur Kita ein und sorgt mit seiner Presse- und Öffentlichkeitsarbeit dafür, dass die besonderen Qualitäten der familiennahen Kinderbetreuung landesweit Beachtung finden. Zu seiner Öffentlichkeitsarbeit gehören u. a. ein Veranstaltungskalender, Broschüren, Flyer und ein Newsletter. Auf den Internetseiten www.hktb.de informiert der Fachdienst umfassend über die Betreuungsform Kindertagespflege und stellt Publikationen und Materialien zum Download bereit.

Eigene Projekte und Projekte mit Partnern (insbesondere dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und der Verbraucherzentrale Hessen, der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie, dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Mainz usw.) sowie Fortbildungsangebote ergänzen das Portfolio des HKTb.

HYGIENE, LEBENSMITTELHYGIENE

Wieviel Hygiene ist nötig? Was ist übertrieben? Die EU-Verordnung über Lebensmittelhygiene gilt nach Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auch für die Kindertagespflege. Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. hat in enger Abstimmung mit dem BMEL Empfehlungen verabschiedet (s. Lese-Tipp).

In dieser Broschüre wird nach Rechtsauffassung des BMEL erläutert: „Grundsätzlich gelten Personen, die im Rahmen der Tagespflege Kinder entweder in der eigenen, privat genutzten Wohnung oder in anderen geeigneten Räumen (z. B. angemietete Ladenräume oder nicht privat genutzte Wohnungen)

EU-Verordnung,
Empfehlungen,
Lebensmittel-
unternehmer,
Haustiere

LESE-TIPP

Beim Bundesverband für Kindertagespflege e. V. gibt es „Die Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepaxis in der Kindertagespflege“: https://www.bvkt.de/files/bvkt_leitlinie-lebensmittel_02.pdf

Auch lesenswert ist eine Handreichung aus Rheinland-Pfalz: „Lebensmittelhygiene in der Kindertagespflege“. Das HKTB verweist darauf: www.hktb.de/broschueren-und-fachartikel?page=1.

INFO-TIPP

Lebensmittelunternehmen können sich hier registrieren: <https://umweltministerium.hessen.de/verbraucher/lebensmittelsicherheit/lebensmittelueberwachung/registrierung-von-lebensmittelunternehmen>
Auf dieser Seite findet sich eine Übersicht der Lebensmittelüberwachungsbehörden in Hessen: <https://umweltministerium.hessen.de/verbraucher/lebensmittelsicherheit/amtliche-lebensmittelueberwachung-hessen>

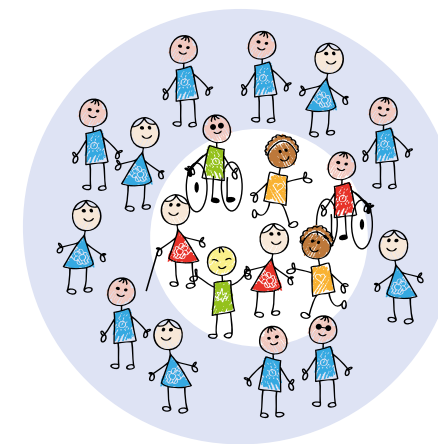
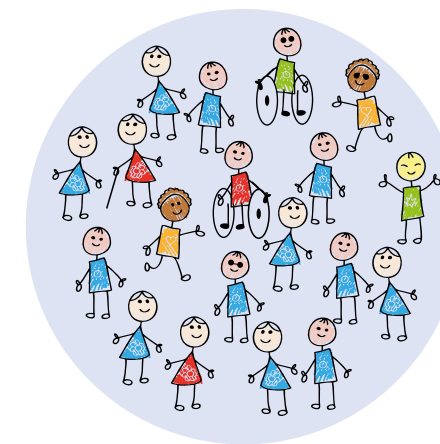
betreuen und verköstigen, als ‚Lebensmittelunternehmer‘ im Sinne des europäischen Lebensmittelrechts.“ Kindertagespflegepersonen müssen sich bei der für sie zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde zur Registrierung melden. Dies ist ein einfaches und formloses Verfahren, mit dem die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde lediglich Kenntnis von der Kindertagespflegestelle erhalten soll.

Neben der persönlichen Hygiene, zu der die Sauberkeit der Hände und der Kleidung zählen, sind der Umgang mit sowie die Zubereitung und die Vorrathaltung von Lebensmitteln wichtige Indikatoren für eine hygienisch unbedenkliche Kindertagespflegestelle. Dazu gehören etwa das richtige Einräumen des Kühlschranks (z. B. Fleisch nach unten über das Gemüsefach) und die Aufbewahrung der Lebensmittel dort (nicht lose, sondern verschlossen). Ebenso werden Anforderungen an Räume, Ausrüstungen, Arbeits- und Reinigungsgeräte gestellt. Kindertagespflegepersonen sollten sich bei ihrem zuständigen > **Jugendhilfeträger** zu der Thematik informieren.

Kindertagespflegepersonen, die Haustiere halten, müssen dies ebenfalls unter hygienischen Gesichtspunkten betrachten. So sollten z. B. Futter- und Wasserschalen nicht im Küchen- und Essbereich aufgestellt werden. Der Jugendhilfeträger informiert darüber, wie das Thema Haustiere in der Kindertagespflege regional geregelt ist und ob es eine Registrierungspflicht für Haustiere gibt.

INKLUSION

Als die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland 2009 in Kraft trat, war das ein großer Schritt für alle, die sich seit Jahrzehnten dafür einsetzten, dass alle Menschen ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe haben. Die große Hoffnung: Der inklusive Gedanke soll den der Integration ablösen, denn eine inklusive Gesellschaft bezieht alle Menschen mit ihren Bedürfnissen von Anfang an ein und grenzt niemanden aus. Sie schöpft ihre Ressourcen aus der Heterogenität aller Menschen und sieht die Chancen in einem Zusammenleben in Vielfalt, ohne die Herausforderungen zu negieren. Der inklusive Gedanke lag auch dem > **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** von Anfang an zugrunde.

**INTEGRATION****INKLUSION**

Unterschied zu
Integration,
Blick auf
das einzelne Kind

In der Kindertagespflege liegt der entscheidende Unterschied zu Integration in dem Blick auf das einzelne Kind: Eine Kindertagespflegeperson mit einer inklusiven Haltung nimmt JEDES Kind als unterschiedlich wahr. Sie entdeckt in jedem Kind sowohl Übereinstimmungen mit anderen Kindern als auch Unterschiede und richtet ihre pädagogischen Angebote danach aus. > **Bild vom Kind** Integration dagegen grenzt Kinder mit Handicap insofern aus, als dass nur für dieses Kind „Extras“ aufgewendet werden; es soll integriert werden.

SEH-TIPP

Wer 1 Minute und 18 Sekunden Zeit hat, erfährt auf den Internetseiten von Aktion Mensch in einem leicht zugänglichen und unterhaltsamen Comic, wie Inklusion „geht“: <https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html>

Zitat:

„Wenn Kinder mit Hörschädigung den Ton angeben, schnelle Kinder das Tempo drosseln oder das Lachen den ganzen Körper schüttelt, dann wird der Alltag nicht langweilig. Vielfalt birgt die Chance, sich zu wundern, immer wieder neue Fragen zu stellen und zu merken, dass man auf der Welt noch längst nicht alles entdeckt hat. Vielfalt (...) ermöglicht Lernen, hilft eingefahrene Denkrichtungen zu überprüfen, überraschende Erkenntnisse über sich und andere zu gewinnen.“ (Daniela Kobelt Neuhaus, Karl-Kübel Stiftung, in „Vielfalt als Chance – inklusive pädagogische Konzepte in der Frühpädagogik“, 2015, S. 8)

INTERKULTURELLE KOMPETENZ

„Wesentliche Aspekte von interkultureller Kompetenz sind kulturelle Aufgeschlossenheit und Neugierde, (...) und die Fähigkeit, mit ‚Fremdheitserlebnissen‘ umzugehen (...) Die Stärkung interkultureller Kompetenz bei Kindern und Erwachsenen mit und ohne familiären Migrationshintergrund erfordert ein gegenseitiges Interesse an der jeweils fremden Lebensform, die man versucht, zu verstehen; dabei gilt es, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken“. Aus: > **Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)**, S. 48

Der Umgang mit Diversität und Vielfalt ist ein grundlegendes pädagogisches Prinzip des BEP. Dazu gehört auch, dass Vielfalt als Bereicherung angesehen wird. Interkulturelle Kompetenz bei Kindern zu stärken, wird hier als ein wichtiges Bildungsziel für alle Bildungsorte formuliert.

Was genau meint interkulturelle Kompetenz? Sie erwartet vom Einzelnen zunächst nicht mehr, als sich zu trauen, sich eines befremdlichen Gefühls bewusst zu sein und es nicht zu bewerten. Der BEP bringt diese Fähigkeit unter dem Stichwort „Fremdheitskompetenz“ wie folgt auf den Punkt (S. 49):

- „Die eigene Sichtweise als eine Perspektive unter vielen verschiedenen Perspektiven sehen und reflektieren lernen
- Akzeptieren, dass man manche Traditionen und Lebensformen von anderen Kulturen nicht verstehen kann
- Mit ‚Fremdheitserlebnissen‘ umgehen lernen“

Aufgeschlossenheit
und Neugierde,
BEP,
Fremdheitskompetenz

LESE-TIPP

ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 03/2012, Vorteile der Vielfalt – Interkulturalität, Klett Kita

ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 4/2016, „Kinder mit Fluchthintergrund“, Klett Kita.; darin der Beitrag „Alle essen – Ernährung hilft, Brücken zu bauen“ und einfache Spiele, die das Ankommen erleichtern

Lobbyarbeit,
Partizipation und
Beteiligung,
Bundesverband,
Berufsvereinigung

INTERESSENSVERTRETUNGEN

Grundsätzlich geht es bei Interessenvertretungen für Kindertagespflege um Lobbyarbeit im besten Sinne, also um Partizipation und Beteiligung. Diese Lobbyarbeit ist wichtig, um gemeinsam die Interessen der Kindertagespflege gegenüber Verwaltung und Politik vertreten zu können.

Erfolgreiche Interessenvertretung zeigt sich u. a. darin, dass Kindertagespflege z. B. bei der Entwicklung von Satzungen einbezogen wird und die Vertretungen auf allen gesellschaftspolitischen Ebenen und Gremien eingeladen und gehört werden, wenn es um Themen geht, die das Interesse der Kindertagespflege berühren.

In Hessen haben sich Kindertagespflegepersonen in einigen Regionen zu Interessenvertretungen (z. B. Tagesmüttervereinen) zusammengeschlossen. Eine landesweit einheitliche Vertretung wie beispielsweise einen Landesverband gibt es in Hessen nicht.

Zwei bundesweit tätige Interessenvertretungen sind der Bundesverband und die Berufsvereinigung: Der Bundesverband für Kindertagespflege e. V. (www.bvktp.de) als Fachverband bündelt Themen und Interessen und kommuniziert sie mit seinen Ansprechpartnerinnen und -partnern in den bundespolitischen Gremien. Er setzt sich für die Umsetzung der Rechte von Kindern auf Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagespflege ein, für deren Professionalisierung und Weiterentwicklung und vergibt das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“. Die Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in Berlin; geleitet wird der Bundesverband von einem ehrenamtlichen Vorstand.

Die Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e. V. mit Sitz in Berlin wurde 2009 als ein Berufsverband, bestehend aus Tagesmüttern und Tagesvätern, gegründet. Diese gewerkschaftlich organisierte Interessenvertretung (www.bundesvereinigung.de) vertritt die Interessen der Kindertagespflegepersonen in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene.

JUGENDHILFETRÄGER, ÖFFENTLICHE

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – das sind in der Regel die Jugendämter der Landkreise oder Städte – haben im Bereich Kindertagespflege die Aufgabe, Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten, Rechtsansprüche zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass das Wohl des Kindes in der Kindertagespflege gewährleistet ist. Sie selbst oder beauftragte Stellen (Beratungsstellen, Vereine, Fachdienste) beraten in allen Fragen der Kindertagespflege. Dazu zählen organisatorische und rechtliche Fragen ebenso wie Beratung im pädagogischen Alltag oder auch in Konflikten. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe beraten in der Regel bereits im Vorfeld und helfen dabei, für Kinder und Eltern die richtige Kindertagespflegeperson zu finden. > **Fachberatung und Fachdienste** > Stichwort „Jugendhilfeträger, öffentlich“ in der Broschüre **Recht kompakt**.



Wohl des Kindes



K

Interessen und
Rechte der Kinder,
10 wichtige
Kinderrechte

INFO-TIPP

Die zehn wichtigsten Kinderrechte sind in einer anschaulichen Übersicht von Unicef aufgeführt: <https://www.unicef.de/blob/10548/b5468fd36804878fc6e6c5702432d/f0015-kinder-haben-rechte-2012-pdf-data.pdf>

KINDERRECHTE

Kinder zu betreuen, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern, ist eine verantwortungsvolle Tätigkeit. Dabei spielen die Interessen und Rechte der Kinder eine wesentliche Rolle. Kinder sollen sich als selbstwirksam > **Bewegung** erfahren und zu einer stabilen Persönlichkeit reifen können, die sowohl eigene Interessen als auch die anderer Menschen wahrnehmen und vertreten kann.

Interessen und Rechte der Kinder sind in der Kinderrechtskonvention festgehalten. Das ist ein Vertrag, den am 20. November 1989 fast alle Staaten der Welt geschlossen haben. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat den Vertrag unterzeichnet, der am 5. April 1992 in Deutschland Geltung erlangt hat.

Zu den 10 wichtigen Kinderrechten, die für Kindertagespflege relevant sind, gehören zum Beispiel*:

- **Gesundheit:** Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- **Bildung:** Kinder sollen lernen (...) dürfen.
- **Information, freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** (...) Kinder sollen bei allen Fragen, die sie betreffen, mitbestimmen und ihre Meinung sagen können.
- **Freizeit, Spielen und Erholung:** Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- **Gewaltfreie Erziehung:** Kinder haben das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen und erzogen zu werden.
- **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Kinder mit Behinderung sollen besonders umsorgt und gefördert werden, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

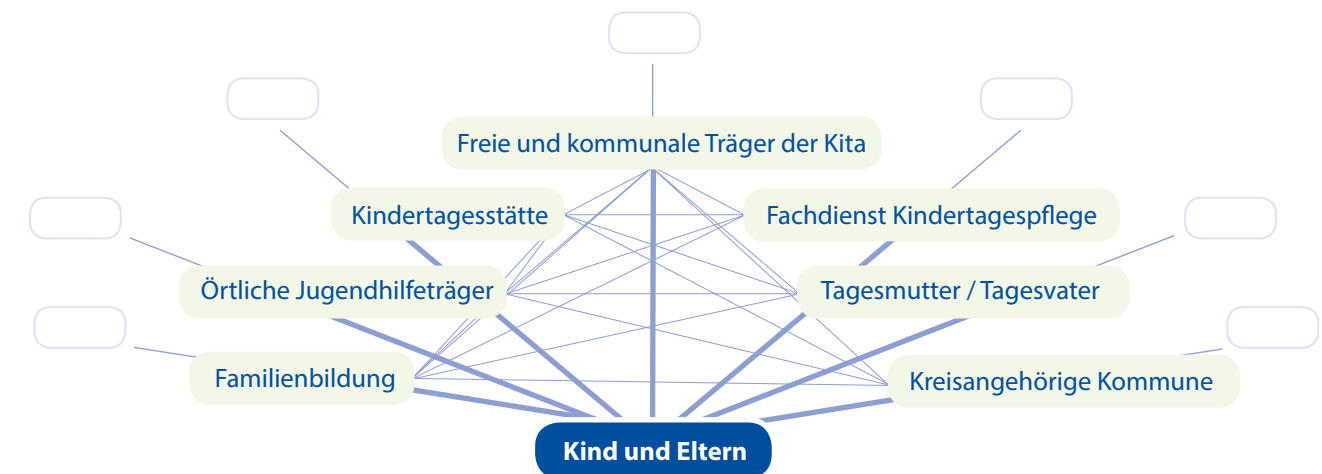
* Zitiert nach: „Die Rechte der Kinder. Von logo! Einfach erklärt“, ZDF, Hrsg.: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, 2014, S. 61; online unter www.bmfs.de/blaetterkatalog/716/blaetterkatalog/index.html

KINDERTAGESBETREUUNG, GESAMTSICHT

Im Mittelpunkt von Kindertagesbetreuung, einer Aufgabe jeder Kommune, stehen das Kind und seine Eltern. Wie die Graphik zeigt, umgibt dieses Zentrum ein Netz von freien und öffentlichen Trägern, Angeboten und Fachkräften. Idealerweise arbeiten alle Netzwerkpartner vertrauensvoll zusammen und ergänzen sich zum Wohle jeden Kindes, das in der Kommune aufwächst.

Netzwerkpartner,
Vereinbarkeit von
Familie und Beruf

Kindertagespflegestellen und die > **Fachberatung und Fachdienste** für Kindertagespflege sind fester Bestandteil kommunaler Kindertagesbetreuung. Jede Kindertagespflegeperson ist auf gute Rahmenbedingungen angewiesen, auf transparente Beratungs- und Unterstützungsangebote. Damit sichert eine Kommune nicht nur die Qualität der Betreuung in Kindertagespflege, > **Qualitätssicherung** sie unterstützt ebenso die Akquise neuer Kindertagespflegepersonen und hält Kindertagespflege insgesamt lebendig und verlässlich.



 INFO-TIPP

Vielfältige Informationen geben die Internetseiten der Arbeitsstelle Frühförderung Hessen www.asffh.de und die beiden Links der Landesarbeitsgemeinschaft Frühe Hilfen in Hessen e. V.: www.fruehe-hilfen-hessen.de und <http://www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-im-kinderschutz/kinderschutzkonzepte-der-bundeslaender/hessen/>

Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung, Schutzauftrag, Kindeswohlgefährdung, Kinderschutzkonzept

Für Eltern, die auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angewiesen sind, hat sich damit eine Vielzahl an Kinderbetreuungsangeboten etabliert, die den unterschiedlichsten Bedürfnissen hinsichtlich des Betreuungsumfangs entgegenkommt. **> Kindertagespflege** gilt hier als familienähnlichste und flexibelste Form der Kindertagesbetreuung.

KINDERSCHUTZ

Kindertagespflegepersonen lernen in ihrem Arbeitsfeld viele verschiedene Familien kennen und sind oft erste Ansprechpartner für Eltern in Bezug auf pädagogische Fragen. Sie begleiten Kinder in ihrer Entwicklung und sind im Rahmen ihres Förderauftrags für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern zuständig. **> Förderung** Dabei steht das Achten auf das Kindeswohl an erster Stelle.

Wie die Eltern sind auch Kindertagespflegepersonen dem Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung verpflichtet. Danach hat jedes Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig (§ 1631, Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch). Darüber hinaus haben Kindertagespflegepersonen den Kindern gegenüber einen besonderen Schutzauftrag. Sie sind gemäß § 43 Abs. 3 S. 6 SGB VIII verpflichtet, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung der Kinder bedeutsam sind.

Bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung – das sind z. B. Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch – müssen sich Kindertagespflegepersonen beim **> Jugendhilfeträger** bzw. bei einer vom Jugendamt beauftragten Stelle

 SEH-TIPP

Was den Bildungsort Kindertagespflege ausmacht, können Sie auch in einem dreiminütigen Informationsvideo unter www.hktb.de oder auf YouTube anschauen. Der Film „Bildungsort Kindertagespflege - familiär, verlässlich, professionell“ wurde 2012 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (vormals Hessisches Sozialministerium), dem Hessischen KinderTagespflegeBüro und der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie entwickelt und von AV1 Pädagogik-Filme produziert. Seit Dezember 2016 gibt es ihn nicht nur in deutscher Sprache, sondern auch auf Arabisch, Dari, Englisch, Französisch und Somali.

familienähnlich, individuell, kleine Gruppen, etabliert, jüngere Kinder, Erlaubnis

(z. B. einem Freien Träger) Rat und Unterstützung holen. **> Fachberatung und Fachdienste** Jugendämter leiten dann gemäß ihres Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII entsprechende Schritte zur Lösung der Situation ein. Ein Kinderschutzkonzept mit einem konkreten Handlungsleitfaden braucht jeder Fachdienst.

KINDERTAGESPFLEGE

Hessen hat eine lange Tradition in der Förderung der Kindertagespflege und gilt als beispielhaft für andere Bundesländer.

Kindertagespflege ist eine gesetzlich geregelte Betreuungsform, die als eigenständiges Angebot bei den unter Dreijährigen gleichrangig neben den Betreuungsangeboten von Krippe und Kindertagesstätte steht und den gleichen **> gesetzlichen Auftrag** hat. Sie zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus:

- höchstpersönlich zu erbringende Dienstleistung,
- familienähnliche, individuelle Kinderbetreuung,
- besonders (aber nicht nur) geeignet für jüngere Kinder,
- kleine Gruppen,
- flexible Betreuung.

Kindertagespflege hat sich zu einem etablierten, qualitativ hochwertigen und weit verbreiteten Kinderbetreuungsangebot entwickelt, welches insbesondere von Eltern mit jüngeren Kindern angenommen wird. Doch auch ältere Kinder bis einschließlich 13 Jahren können in Kindertagespflege aufgenommen werden, etwa als Ergänzung zum Betreuungsangebot der Kindertagesstätten oder der

Grundschule oder bei besonderem Bedarf. Laut Gesetz dürfen Kindertagespflegepersonen bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreuen, wobei in Hessen im Laufe einer Woche insgesamt nicht mehr als zehn fremde Kinder betreut werden dürfen (§ 29 Abs. 5 HKJGB). > **Formen der Kindertagespflege > Eignung der Kindertagespflegeperson**

Die > **Erlaubnis zur Kindertagespflege** wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilt > **Jugendhilfeträger**, der u. a. den Nachweis einer > **Qualifizierung** zur Kindertagespflegeperson verlangt. > **Eignungsfeststellung** (alle Stichworte s. auch Broschüre **Recht kompakt**)

KINDERTAGESPFLEGEPERSON

Die Betreuung in Kindertagespflege wird durch Kindertagespflegepersonen oder verkürzt Tagespflegepersonen, so der gesetzliche Begriff für Tagesmütter und Tagesväter, ausgeführt. Sie benötigen für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in der Regel eine Erlaubnis vom Jugendamt. > **Erlaubnis für Kindertagespflege > Eignung der Kindertagespflegeperson**

Neben der Begeisterung für das Zusammensein und die Arbeit mit kleinen Kindern ist eine fundierte > **Qualifizierung** – üblicherweise nach den Standards des Deutschen Jugendinstituts (DJI) – erforderlich. > **DJI-Curriculum > Kompetenzorientiertes Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)**

Tagesmütter,
Tagesväter,
Vertretungstages-
pflegepersonen,
nie mehr als fünf
Kinder gleichzeitig,
Gespür für die indivi-
duellen Bedürfnisse
kleiner Kinder,
Bezugspersonen

Eine besondere Form nehmen die Vertretungstagespflegepersonen ein. Sie werden zur Vertretung etwa bei Krankheit der regulären Kindertagespflegeperson eingesetzt. In manchen Kommunen besuchen sie regelmäßig einen festen Kreis von Kindertagespflegepersonen. So machen sie sich mit deren Tageskindern bekannt und schaffen die Voraussetzung für eine kindgerechte Vertretungssituation.

> Vertretung

Laut Gesetz dürfen Kindertagespflegepersonen bis zu fünf gleichzeitig anwesende fremde Kinder betreuen. > Stichwort „Erlaubnis zur Kindertagespflege“ in der Broschüre **Recht kompakt**

Von Kindertagespflegepersonen werden Flexibilität für die Bedürfnisse der Eltern und ein Gespür für die individuellen Bedürfnisse kleiner Kinder erwartet. Sie gehen eine besondere Beziehung zu den Kindern ein und gelten neben Eltern und Geschwistern als wichtige Bezugspersonen, die Impulse für die Entwicklungen der Kinder geben und sie professionell fördern. Kindertagespflegepersonen gehen dabei mit den Eltern eine vertrauensvolle > **Bildungs- und Erziehungspartner-schaft** ein und erarbeiten sich ein gemeinsam abgestimmtes > **Bild vom Kind**.

Kindertagespflegepersonen arbeiten in den meisten Fällen selbstständig > **Selbstständigkeit**, können aber auch angestellt sein. > **Festanstellung**

KINDERTAGESPFLEGESTELLE

Räume,
pädagogisches Konzept

Eine Kindertagespflegestelle zeichnet sich durch die darin tätige Kindertagespflegerperson, die Tageskinder, die kindgerecht gestalteten Räume und ein **> pädagogisches Konzept** aus. Dieses kann beispielsweise bei der Gestaltung der Innen- und Außenräume leitend sein. So lässt sich etwa an der Auswahl und Anordnung des Spielzeugangebotes oder am Mobiliar erkennen, ob Freiflächen für **> Bewegung** geschaffen werden können, welchen Stellenwert Lesen und Malen einnehmen **> Literacy** oder wie vielfältig die angebotenen Materialien und Spiele von den Kindern eingesetzt werden können.

KOMPETENZORIENTIERUNG

Europäischer
Qualifikationsrahmen
(EQR),
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR),
QHB,
Kompetenzprofil
Kindertagespflege,
Weiterbildungsinitiative
Frühpädagogische
Fachkräfte (WiFF)

Der Begriff Kompetenz ist in der Pädagogik nicht neu, hat in der Fachöffentlichkeit jedoch erst im vergangenen Jahrzehnt zunehmend mehr Aufmerksamkeit bekommen. Anstoß dazu gab der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), welcher die Ausrichtung des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems auf Kompetenzen fordert.

Der EQR ermöglicht durch die Beschreibung von acht Qualifikationsniveaus den Vergleich verschiedener nationaler Bildungssysteme. Um die in Deutschland existierenden Qualifikationen in Relation zum EQR zu setzen und sie damit in Europa besser verständlich zu machen, gibt es den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität innerhalb der EU sind die daraus resultierenden Vorteile für Lernende, Berufstätige, Unterneh-

men und Bildungseinrichtungen. Grundlagen dafür sind – und das ist das Besondere – nicht mehr ausschließlich formale und attestierte Lernergebnisse, sondern Kompetenzen. **> Erwachsenenbildung**

Kompetenzen unterscheiden sich von Lernergebnissen darin, dass sie sich nicht nur auf einen Lernstoff beziehen, sondern die lebensweltlichen Bezüge des Einzelnen und seine dabei erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Erkenntnisse und Haltungen aufgreifen und beschreiben. Kompetenzorientierte Lehr-Lernformate orientieren sich an den Teilnehmenden und ihren Praxiserfahrungen. Sie sind methodisch vielfältig aufgestellt und regen zu selbstgesteuerten Lern- und Reflexionsprozessen an.

Für das System Kindertagespflege hat diese neue Ausrichtung insbesondere deshalb Folgen, weil sich die Qualifizierung zur Kindertagespflegerperson mittel- und langfristig am **> Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)** des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) orientieren wird bzw. orientieren soll. Im QHB werden Fachkompetenzen sowie personale Kompetenzen beschrieben. Sie sind unterteilt in Teilkompetenzen: Wissen, Fertigkeiten, Sozial- und Selbstkompetenz. Erst in der Anwendung auf die Praxis zeigt sich die Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund wissenschaftlich fundierten Wissens.

Als Grundlage für die Übertragung der kompetenzorientierten Weiterbildung auf die Anforderungen im Kindertagespflegealltag dient das Kompetenzprofil Kindertagespflege*. Insgesamt soll Kompetenzorientierung dazu beitragen, Bildungsprozesse praxiswirksamer und effektiver zu machen. Ziel ist es, die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln. Die Professionalisierung von Fachkräften spielt dabei eine zentrale Rolle.

LESE-TIPP*

Kerl-Wienecke, Astrid / Schoyerer, Gabriel / Schuhegger, Lucia:
„Kompetenzprofil Kindertagespflege in den ersten drei Lebensjahren“, Verlag Cornelsen Scriptor, 2013



Die 2009 gegründete Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) hat zum Ziel, die Qualität der Betreuungsformen als Bildungsorte weiterzuentwickeln. Die Weiterbildungsinitiative ist an der Förderung von kompetenzorientierter Weiterbildung für pädagogische Fachkräfte maßgebend beteiligt und hat auch für die Entwicklung eines neuen Curriculums im Bereich der Kindertagespflege wichtige Impulse gegeben.

KOMPETENZORIENTIERTES QUALIFIZIERUNGSHANDBUCH KINDERTAGESPFLEGE (QHB)

Konzept für die
Grundqualifizierung
von Kindertages-
pflegepersonen,
Praktika, 46 Module,
Selbstlerneinheiten

Das Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) richtet den Fokus auf die „Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (so der Untertitel). Es ist ein neues Konzept für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Den derzeit fachlich akzeptierten Mindeststandard von 160 Unterrichtseinheiten (UE) nach dem > **DJI-Curriculum** von 2002 soll das QHB damit ablösen. Es erweitert die Qualifizierung auf 300 UE, aufgeteilt in zwei Phasen: eine tätigkeitsvorbereitende (160 UE) und eine tätigkeitsbegleitende Phase (140 UE). Zusätzlich sind 80 Stunden Praktika und ca. 140 UE Selbstlerneinheiten vorgesehen.

Inhaltlich setzt es auf bewährte Stärken der Kindertagespflege (Betreuung im eigenen Haushalt, Kinder unter drei Jahren, familienähnliche Betreuungsform, > **Selbstständigkeit**); gleichzeitig gibt es neue Impulse zur Weiterentwicklung der Kindertagespflege (z. B. Anschlussfähigkeit an soziale Berufe). Drei Themenkomplexe gliedern das QHB: Frühpädagogik, Aufbau einer Kindertagespflegestelle und Kursrahmung und -reflexion. Ebenso ist ein > **Businessplan** enthalten, um den Aufbau wirtschaftlich solider Kindertagespflegestellen zu unterstützen.



LESE-TIPP

Martina Heitkötter: „QHB – Perspektiven zur Einführung des Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege“; kostenlos erhältlich, zum Bestellen und zum Online-lesen hier:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/qhb-perspektiven-zur-einfuehrung-des-kompetenzorientierten-qualifizierungshandbuchs-kindertagespflege/96096>

Die > **Kompetenzorientierung** bildet das Kernstück der Qualifizierung. Es geht dabei um Anbahnung, Vertiefung und Erweiterung von Kompetenzen, die für die Tätigkeit als selbstständige Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt notwendig sind. Um die unterschiedlichsten Handlungsanforderungen in der Kindertagespflege angemessen bewältigen zu können, bedarf es sowohl der Vermittlung von Fachwissen, dem engen Bezug zu den Spezifika der Kindertagespflege und der Theorie-Praxis-Verzahnung. Der inhaltliche Aufbau der insgesamt 46 Module der kompetenzorientierten Grundqualifizierung ist kontinuierlich in einen Prozess des handelnden Lernens und der Reflexion (in einer Gruppe) eingebettet und bildet eine Lerndynamik der Module, die sich als ein konsistentes Ganzes versteht. Neben Gruppenlernprozessen sind auch Selbstlerneinheiten ein Teil der kompetenzorientierten Weiterbildung.

Das QHB bietet auch bereits tätigen Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, individuelle Wege zur Weiterqualifizierung zu gehen. Auskunft über Qualifizierungen nach dem QHB erteilen > **Jugendhilfeträger**, > **Fachberatung und Fachdienste**, das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)** und der Bundesverband für Kindertagespflege e. V.

KONZEPT, PÄDAGOGISCHES

Profil,
regelmäßig überdacht
und angepasst,
umfassend und
möglichst konkret,
15 Schritte

Ein pädagogisches Konzept sichert die Qualität der pädagogischen Arbeit in der > **Kindertagespflege** und gehört zu deren Grundausstattung. Grundlage der pädagogischen Konzeption und der Praxis von Tagesmüttern und -vätern in Hessen ist der > **Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP)**.

Ein pädagogisches Konzept macht Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie dem > **Jugendhilfeträger** deutlich, wo die pädagogische Grundorientierung > **Haltung** der Kindertagespflegeperson liegt, welche Ziele sie verfolgt und wie sich das Profil gerade dieser Kindertagespflegestelle von anderen unterscheidet.

Ein pädagogisches Konzept gibt der Kindertagespflegeperson selbst Sicherheit und Klarheit. Es sollte regelmäßig überdacht bzw. fortgeschrieben werden und dient als wichtige Stütze in der > **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** mit den Eltern. Motivation, Erziehungsvorstellungen und das > **Bild vom Kind** werden darin transparent und für andere nachvollziehbar. Bei Konflikten mit Eltern unterstützt es ggf. (etwa als schriftliche Ergänzung des Vertrages mit den Eltern) die Argumentationslinie der Kindertagespflegeperson und hilft, sich zu verständigen. Damit dient es – umfassend und möglichst konkret die Arbeit der Kindertagespflegeperson beschreibend – der Selbstvergewisserung und Reflexion der Kindertagespflegeperson.

Sichtbar gemacht werden kann das pädagogische Konzept auf einer eigenen Homepage, in einem Flyer oder als sorgsam gestaltete und geheftete Druck-Seiten.
> **Öffentlichkeitsarbeit**

Pädagogik konkret

15 mögliche Schritte auf dem Weg zu einer schriftlichen pädagogischen Konzeption:

1. Vorstellung der Kindertagespflegeperson und ggf. ihrer Familie
2. Rahmenbedingungen (z. B. Betreuungszeiten) und Räumlichkeiten beschreiben
3. Informationen zum Ablauf der Eingewöhnung geben
4. Inhalte und Ziele der Arbeit als Kindertagespflegeperson bzw. die Entwicklung eines eigenen pädagogischen Profils formulieren
5. Das eigene Bild vom Kind beschreiben
6. Formen der pädagogischen Arbeit im Alltag beschreiben (Spiele, Anregungen, drinnen und draußen, Projekte, Ausflüge, Orientierung an Jahreszeiten und Festen etc.)
7. Auswahlkriterien für Spiele und pädagogisches Material erläutern
8. Hinweise zu Sicherheit und Hygiene in der Kindertagespflegestelle geben
9. Hinweise zur Ernährung und Gesundheit in der Kindertagespflegestelle geben
10. Zusammenarbeit mit Eltern erläutern
11. Vertretungsregelungen nennen
12. Beobachtung und Dokumentation erklären
13. Auf regelmäßige Fortbildungen hinweisen
14. Muster für einen exemplarischen Tagesablauf aufschreiben
15. Das Netzwerk (z. B. Zusammenarbeit mit Kita) und das fachliche Miteinander vorstellen

KOOPERATION KITA – KINDERTAGESPFLEGE

Gesetzlicher Auftrag,
TaKKT, TaKKT II,
kommunale
Planung,
Vorteile, QHB

Die Kooperation von Kita und Kindertagespflege ist ein gesetzlicher Auftrag. Im > **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** gilt die Kooperation als unabdingbar für gelingende Übergänge und die Verständigung über gemeinsame Bildungsziele.

In den Jahren 2004 bis 2007 lief das hessische Modellprojekt „Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ (TaKKT), mit dem verschiedene Formen der Zusammenarbeit entwickelt, erprobt und modifiziert wurden. Landesweit sind daraus 28 Verbundsysteme hervorgegangen, die systematisch unterstützt und begleitet wurden. Die beiden Betreuungsorte erlebten eine enge und intensive Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene.

Seit Mitte 2015 läuft das Folgeprojekt „TaKKT II“, das die Fortsetzung oder Neube-gründung der Kooperation zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen am Thema der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung von Kindern an vier hessischen Standorten vorsieht. Neben der Kooperation der beiden Bildungsorte an dem gemeinsamen Thema ist die Berücksichtigung der Kindertagespflege in der kommunalen Bedarfsplanung ein weiteres Ziel des Projektes. Projektträger sind das Institut für Kinder- und Jugendhilfe GmbH in Mainz und das > **Hessische Kinder-TagespflegeBüro (HKTb)**.

INFO-TIPP

Weitere Informationen zu TaKKT II geben das HKTb (www.hktb.de) sowie das Institut für Kinder- und Jugendhilfe Mainz (IKJ, www.ikj-mainz.de). Dort ist auch der Leitfaden zum Aufbau von Verbundsystemen eingestellt.



LESE-TIPP

TPS, Zeitschrift Theorie und Praxis der Sozialpädagogik, Ausgabe 2/2015, „Zusammen arbeiten – Kita & Kindertagespflege“

Einige Vorteile von Kooperationen für Kind und Kindertagespflege:

- Kindertagespflegepersonen können Räumlichkeiten und Fortbildungsangebote von Kindertageseinrichtungen mit nutzen.
- In Krankheits- oder Urlaubszeiten kann eine Vertretung durch die Einrichtung geleistet werden, wenn sie sorgfältig und konzeptionell vorbereitet wurde.
- Kindertagespflegeperson und Erzieherinnen / Erzieher tauschen sich fachlich aus.
- Kindertageseinrichtungen können Eltern sowohl aus pädagogischen Gründen (zum Wohl des Kindes) als auch aus Gründen fehlender Kapazitäten an Kindertagespflegepersonen verweisen.
- Eltern und Kinder lernen die Kindertageseinrichtung kennen und haben eine Vorstellung davon, wie ggf. die Betreuung nach der Zeit in der Kindertagespflege aussehen kann. So fällt dem Kind der Übergang in die Kita leichter, wovon auch Erzieherinnen und Erzieher profitieren.
- Kindertagespflege und Kita werden von Eltern und Öffentlichkeit als gleichrangiges Angebot wahrgenommen.

Auch das > **Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)** trägt durch die Verpflichtung zu Praktika in Kindertagespflege und Kitas dem Kooperationsgedanken Rechnung. Im Abschnitt zur Theorie-Praxis-Verzahnung werden Materialien zur Vorbereitung, Begleitung und Auswertung von Praktika angeboten, die bei der Organisation von Praktika hilfreich sein können.

KRANKHEIT, KINDERTAGESPFLEGEPERSON UND KIND

Anspruch
auf Vertretung,
Vertretungskonzepte

Laut § 23 SGB VIII ist für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Diese ist durch den > **Jugendhilfeträger** zu gewährleisten. Die Vertretungsregelungen der örtlichen Jugendhilfeträger sind hinsichtlich ihrer Art und ihres Umfangs unterschiedlich ausgestaltet.*

Die Person, die die Vertretung übernimmt, sollte den Kindern vertraut sein. Das bedeutet, dass die Vertretung möglichst regelmäßig die Kinder der zu vertretenden Kindertagespflegeperson und diese selbst möglichst regelmäßig trifft. Eltern sollten bereits zu Beginn eines Betreuungsverhältnisses danach fragen, ob und wie eine Vertretung bei Krankheit oder Urlaub organisiert ist.

Erkrankt ein Kind während der Betreuung, informiert die Kindertagespflegeperson die Eltern, insbesondere z. B. bei Fieber, Erbrechen oder Durchfall. Das kranke Kind sollte möglichst schnell abgeholt werden, um Ansteckung zu vermeiden. Nur in Notfällen darf die Kindertagespflegeperson mit dem Kind eine Ärztin bzw. einen Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus fahren.

Für ein krankes Kind gilt in der Regel, dass es nicht in Kindertagespflege betreut werden kann. Dabei spielt jedoch das Krankheitsbild eine Rolle: Hat das Kind Fieber? Hustet es stark? Wie stark ist es verschnupft? Wirkt es durch eine Erkältung beeinträchtigt oder nicht? Bereits beim > **Erstgespräch** sollte jede Kindertagespflegeperson die Eltern darauf hinweisen, dass sie kranke Kinder nicht betreuen darf. Sie trägt die gesundheitliche Verantwortung für die Tageskinder, sich selbst und ggf. ihre eigene Familie.

INFO-TIPP*

Auf der Webseite des HKTB sind unterschiedliche Beispiele guter Praxis in der Kindertagespflege benannt (www.hktb.de/content/beispiele-guter-praxis-0). Dort werden auch mehrere Vertretungskonzepte vorgestellt.

KULTURELLE VIELFALT

In Kindertagespflege werden Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen betreut. Dieses „unterschiedlich“ gilt für alle Familien, ganz gleich ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Der Begriff Kultur wird - verkürzt gesagt - als eine Anpassungsstrategie des Menschen an seine Umwelt verstanden. Nach der Wissenschaftlerin Prof. Dr. Heidi Keller (kultursensitive Frühpädagogik) haben Menschen, die

- in ähnlichen familiären Konstellationen leben,
- durch Schule und berufliche Qualifikation in gleichem Ausmaß formal gebildet sind und
- über den gleichen sozioökonomischen Status verfügen,

ähnliche Vorstellungen davon, wie kindliche Entwicklung verlaufen sollte, was gutes und entwicklungsförderliches elterliches oder pädagogisches Handeln ausmacht. Davon leitet sich ihr Verhalten im Umgang mit ihren Kindern ab. Je nach Umfeld können also unterschiedliche Vorstellungen, Verhaltensweisen, Erwartungen darüber vorhanden sein, wie man Kinder sinnvoll auf das Leben in genau diesem Umfeld vorbereitet.

Kulturelle Vielfalt ist ein abstrakter Begriff, der häufig erst im konkreten Alltag in der Kindertagespflege ein „Gesicht“ bekommt. Dann stellt sich manchmal heraus, dass vermeintliche Selbstverständlichkeiten zu Irritationen führen können, weil Kinder für Schlafen, Essen oder Spielen je nach kulturellem Hintergrund der Familie andere Abläufe gewohnt sind (s. Pädagogik konkret). Eine kultursensitive Arbeit mit Familien ist deshalb durch die Bereitschaft gekennzeichnet, sich mit dem eigenen kulturellen Hintergrund auseinanderzusetzen und sich bewusst zu machen, dass es unterschiedliche Erziehungsvorstellungen und -systeme gibt.

Anpassung des
Menschen an
seine Umwelt,
Bild vom Kind,
WiFF-Expertise,
Verbundenheit
in der Familie,
Autonomie



LESE-TIPP*

Borke, Jörn / Döge, Paula / Kärtner, Joscha: Kulturelle Vielfalt bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren. Anforderungen an frühpädagogische Fachkräfte. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. WiFF Expertise, Band 16, München, 2011 – Der „Weg“ zur Expertise: unter www.weiterbildungsinitiative.de das Stichwort „Kulturelle Vielfalt“ in die Suchmaske eingeben.

Borke, Jörn / Bruns, Hanna und Andere: Kultursensitive Krippenpädagogik. Anregungen für den Umgang mit kultureller Vielfalt. Verlag das netz: Weimar, Berlin, 2013.

Hier wird verständlich, dass dem gemeinsam mit den Eltern erarbeiteten > **Bild vom Kind** eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Basis der Arbeit in der Kindertagespflegestelle eingeräumt werden sollte. Ebenso wird deutlich, dass Kindertagespflege eine große Chance auf kindgerechte > **Inklusion** (in einem umfassend verstandenen Sinn) bietet.

Pädagogik konkret:

Nach einer Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)* gibt es z. B. große Unterschiede in der Vorstellung vom „richtigen“ Schlafen kleiner Kinder. In Kontexten, die stark auf die Verbundenheit in der Familie abzielen und weniger auf die Autonomie des Einzelnen, wird durch das gemeinsame Schlafen bewusst Zusammenhalt und Nähe gestärkt. Bei vielen türkischen Familien ist es zum Beispiel üblich, dass kleine Kinder in einem Raum mit den Eltern schlafen. In großen Teilen der Welt wird das „Allein einschlafen lassen“ sogar als Kindesmisshandlung eingestuft (in der Expertise nachzulesen S. 24/25).

Ein weiteres Beispiel: In westlichen Kulturen wird der „gemeinsamen Mahlzeit“ als Begegnungsort für Familien und Zeichen der Verbundenheit eine hohe Bedeutung beigemessen. Dies ist in Kulturen mit insgesamt hohen verbundenheitsorientierten Kontexten nicht in dem gleichen Maße notwendig, „da ein größerer Teil des Tages ohnehin in engem familiären Kontakt verbracht wird und es auch generell ein höheres Maß an familiärer Nähe gibt. Kinder aus solchen Kontexten haben möglicherweise Schwierigkeiten (...), ruhig beim Essen zu sitzen, da sie es nicht gewohnt sind“ (S. 26).



LERNEN

Bildung und Erziehung als Lernbegleitung von jungen Kindern orientiert sich heute an dem Wissen, dass Kinder von Anfang an motiviert sind zu lernen. Sie wollen ihre Welt erkunden (Exploration) und verstehen. Ausgangspunkt für Lernen ist somit das ureigene Interesse des Kindes, seine Möglichkeiten und sein Wissen immer weiter auszubauen. Lernen gelingt aus Sicht des Kindes immer dann leicht, wenn es an etwas bereits Vorhandenem anknüpfen kann.

Jedes Kind erlebt dabei seinen Zuwachs an Können und Kenntnissen als äußerst lustbetont und strengt sich dafür gerne an. Es lernt mit allen seinen Sinnen: körperlich, geistig und seelisch. Jeder kleine Erfolg setzt Motivation frei für den nächsten Schritt; Umwege, Wiederholungen und vermeintliche Stagnation oder Rückschritte gehören dazu. Sie dienen bei einem gesunden Kind dazu, Lernen zu vertiefen, Pausen einzulegen oder im übertragenen Sinne Anlauf zu nehmen für den nächsten Lernschritt.

Lernen geschieht dabei stets in der Auseinandersetzung mit der Umwelt des Kindes, insbesondere mit seinen Bezugspersonen. Alle Kinder kommen mit einem Bedürfnis nach Zugehörigkeit, Geborgenheit und Anerkennung auf die Welt. Wird dieses liebevoll erfüllt, ist der Boden bereitet für Lernen. Erst seit wenigen Jahrzehnten kann dank der bildgebenden Verfahren nachgewiesen werden, was Pädagoginnen und Pädagogen schon immer wussten: Lernen ist stets von Gefühlen begleitet. Deren Auswirkungen auf Lernen sind enorm. Hat ein Kind z. B. Angst, etwas falsch zu machen, kann der Nährboden für Wissbegier und Exploration verkümmern. Wird es ermuntert, etwas noch einmal zu versuchen, kann es unermüdlich üben.

Interesse des Kindes,
Lernen mit
allen Sinnen,
Auseinandersetzung
mit der Umwelt,
Stress reduzieren,
Bindung als Basis
für Exploration,
motivierende
Umgebung,
Lernbegleitung

Die entscheidende Aufgabe in der Kindertagespflege ist es somit, Stress zu reduzieren, eine sichere > **Bindung** als Basis für Exploration und eine anregungsreiche, motivierende Umgebung anzubieten. > **Drinnen und Draußen** > **Räume**

Jede Kindertagespflegeperson ist eine unschätzbare Lernbegleitung für jedes Kind, denn die wichtigsten, das gesamte Leben prägenden Erfahrungen, werden in der frühen Kindheit gemacht. Wenn schon die jüngsten Kinder in Kindertagespflege lernen, gute Beziehungen zu Menschen aufzubauen (sowohl innerhalb der Kleingruppe als auch zu ihrer Kindertagespflegeperson) und vielfältige Anregungen in einer sicheren Umgebung aufzugreifen, dann profitieren sie davon lebenslang. > **Dokumentieren und Beobachten** Solchermaßen motiviert zu bleiben erleichtert nicht zuletzt lebenslanges Lernen. > **Erwachsenenbildung** Vor dem Hintergrund, dass sich die Anforderungen an Beruf und Alltag für jeden Einzelnen verdichten und permanent wandeln, ist die Fähigkeit, sich Neues anzueignen, unabdingbar geworden. Darauf zielt lebenslanges Lernen ab: Es beschreibt die Befähigung, während des gesamten Lebens eigenständig lernen zu können. Der Wille dazu und die Freude daran werden früh gelegt.

Zitat :

„Durch Ausprobieren, Entdecken, Erforschen, eigenständiges Fragen und das Erleben von Ursache und Wirkung erweitern Kinder ständig ihr Wissen. Je früher eine reiche ‚Welterfahrung‘ beginnt, desto leichter fällt es Ihnen als Jugendliche und als Erwachsene, offen und neugierig für komplexe Aufgaben und Herausforderungen zu sein.“ Aus: Kilian, Pamela (2014): *Praxis Kindertagespflege. Beobachten und Dokumentieren*, S. 6

LITERACY

Der Begriff Literacy stammt aus dem anglo-amerikanischen Bereich und steht für Lese- und Schreibkompetenz, im weiteren Sinne auch für Kompetenzen wie Text- und Sinnverstehen, sprachliche Abstraktionsfähigkeit, Lesefreude, Vertrautheit mit Büchern bis hin zum kompetenten Umgang mit Medien. Literacy wird bereits in der frühen Kindheit angelegt und bezieht sich auf vielfältige Erfahrungen mit Sprache, Schrift, Reime, Gedichte, Spiele, Lieder etc.

Im > **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP, S. 67)** wird dazu festgehalten: „Reichhaltige Literacy-Erfahrungen in der Kindheit fördern sowohl aktuell als auch längerfristig die Sprachentwicklung des Kindes, sie sind wesentliche Voraussetzungen für Abstraktionsfähigkeit und Begriffsbildung. Von ihnen hängen in starkem Maß der Erwerb und die Ausdifferenzierung schriftsprachlicher Kompetenzen in all ihren Dimensionen (Text verstehen, Lesen, Lesefreude, Literaturkompetenz, Schreiben, Produktion von komplexeren schriftsprachlichen Texten) ab.“

In der Handreichung zum BEP werden die Autorinnen und Autoren noch konkreter. Sie schreiben: „Literacy beinhaltet auch das Entdecken von Symbolen, Zeichen, Buchstaben oder auch die Erfahrung, selbst Spuren zu hinterlassen – sei es durch eigenes Kritzeln und Malen oder einfach, indem das Kind mit dem Finger im Sand malt und so Zeichen und Symbole erzeugt. Kinder beginnen auch schon sehr früh mit ersten Schreibversuchen, indem sie beispielsweise ihrer Mama einen Kritzelbrief ‚schreiben‘ oder ihre Zeichnung ‚unterschreiben‘“ (a.a.O. S. 38)

Lese- und
Schreibkompetenz,
Kritzelpapier,
Vorlesen,
Bilderbuchbetrachtung

Zu den wirksamsten Formen der Stärkung von Literacy und Sprachentwicklung in den ersten Lebensjahren zählen nachweislich das Vorlesen sowie die gemeinsame Bilderbuchbetrachtung. > **Sprachliche Bildung**

MOBILE KINDERTAGESPFLEGEPERSON

Der Begriff „mobile Kindertagespflegeperson“ wird unterschiedlich genutzt. In den meisten Fällen ist es Sinn und Zweck der mobilen Kindertagespflegeperson, für eine Kollegin oder einen Kollegen bei einem Ausfall einzuspringen (z. B. wegen Krankheit, Fortbildung oder Urlaub). > **Kindertagespflegeperson**

Um als mobile Kindertagespflegeperson Kinder betreuen zu können, muss vorab ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern und zur Kollegin / zum Kollegen aufgebaut werden. Das geschieht während des gesamten Jahres durch regelmäßige Besuche und Kontakt untereinander.

Für den mobilen Einsatz gibt es verschiedene Modelle:

1. Die mobile Kindertagespflege fährt zu der Tagespflegestelle der Kollegin / des Kollegen.
2. Die mobile Kindertagespflege arbeitet in den eigenen Räumen. Die Kinder der erkrankten bzw. zu vertretenden Kindertagespflegeperson werden von den Eltern zur mobilen Kindertagespflegeperson gebracht.
3. Die mobile Kindertagespflege betreut Kinder im Haushalt der Eltern, ggf. bei mehreren Familien.

Einspringen bei
Krankheit,
Fortbildung,
Urlaub,
Vertrauensverhältnis,
verschiedene Modelle



M

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit ist für Kindertagespflege wichtig. Denn nur Angebote, die bekannt sind, können nachgefragt werden; und nur Angebote, die ein gutes Image haben, werden nachgefragt und weiter empfohlen. Diese wiederum bekommen fachliches und politisches Gewicht. Ein solcher „Schneeball-Effekt“ sorgt z. B. dafür, dass Kindertagespflege innerhalb der Kinderbetreuungslandschaft einer Kommune wahrgenommen, geschätzt und unterstützt wird.

Für die Kindertagespflege in Hessen hat sich in den vergangenen zehn Jahren gezeigt, dass die gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration und des > **Hessischen KinderTagespflegeBüros (HKTb)** dazu geführt hat, das Profil der Kindertagespflege zu schärfen und bekannt zu machen.

Ein Grundsatz professioneller Öffentlichkeitsarbeit (in Englisch Public Relation, PR) lautet „PR begins at home“. Damit hat PR immer und ganz entscheidend damit zu tun, wie sich jede einzelne Kindertagespflegeperson mit ihrer Person, ihren Räumen und ihrem Profil > **Konzept** nach Außen präsentiert. Für eine Kindertagespflegeperson sind das z. B. die Eltern und der Sozialraum, in welchem sie sich mit den Kindern bewegt (Spielplatz, Geschäfte, Fußgängerzonen, Parks etc.). Im > **Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)** spielt die Öffentlichkeitsarbeit unter dem Stichwort Marketingstrategie innerhalb des > **Businessplans** Kindertagespflege eine Rolle.

Fazit: Wer sich als Kindertagespflegeperson oder als Fachdienst entscheidet, die Kindertagespflege offensiv bekannt zu machen, für das professionelle Anliegen zu werben und Ansprechpartnerin bzw. -partner für Netzwerkpartner zu sein, betreibt bereits Öffentlichkeitsarbeit und trägt zum guten Image der Kindertagespflege bei.



O

„Schneeball-Effekt“,
Profil der Kindertages-
pflege schärfen und
bekannt machen,
„PR begins at home“,
QHB,
Marketingstrategie

LESE-TIPP

„Kindertagespflege wirksam präsentieren“ – Handbuch Öffentlichkeitsarbeit für Fachdienste und Fachberatung, Hrsg.: HKTb, 2013; das Handbuch steht auf www.hktb.de zum Download bereit.





P

Pestalozzi, Fröbel,
Steiner, Montessori,
Pikler, Morgenkreis,
Freinet, Kneipp,
Situationsansatz,
Ko-Konstruktion

INFO-TIPP

Eine kurze, gut verständliche Übersicht hat das Internet-Portal www.erzieherin.de eingestellt. Für Online-Leserinnen und -Leser hier der komplette Link: www.erzieherin.de/rubrik?&r=4006&rubrik=Ber%C3%BChmte%20P%C3%A4dagogInnen

PÄDAGOGISCHE SCHULEN

Berühmte Pädagoginnen und Pädagogen der Vergangenheit beeinflussen bis heute unser Verständnis von einem guten Aufwachsen kleiner Kinder. Verschiedene pädagogische Ansätze bzw. Schulen prägen das > **Bild vom Kind** und spielen in der > **Qualifizierung** und in > **Fortbildung** der Fachkräfte, mithin auch der Kindertagespflegepersonen immer wieder eine Rolle.

Zu den bis heute einflussreichen Pädagoginnen und Pädagogen gehören z. B.

- der Schweizer Pädagoge und Philosoph Heinrich Pestalozzi (1746 bis 1827, berühmt für seine Schrift zur Kindererziehung „Emile“),
- der als Begründer des Kindergartens geltende deutsche Pädagoge Friedrich Fröbel (1782 bis 1852),
- der österreichische Anthroposoph Rudolf Steiner (1861 bis 1921, „Vater“ der Waldorf-Pädagogik),
- die Ärztin, Pädagogin und Philosophin Maria Montessori (1870 bis 1952, bekannter Ausspruch: „Hilf mir, es selbst zu tun“),
- die ungarische Kinderärztin Emmi Pikler (1902 bis 1982, bekannte Publikation: „Lasst mir Zeit. Die selbständige Bewegungsentwicklung des Kindes bis zum freien Gehen“).

Eingang in die Kinderbetreuung hat zudem der populär gewordene „Morgenkreis“ gefunden. Er geht zurück auf die „Freinet-Pädagogik“ des französischen Dorfschullehrers und Reformpädagogen Célestin Freinet (1896 - 1966) und seiner Frau Elise. Auch die fünf Elemente nach Sebastian Kneipp (Bewegung, Ernährung, Lebensordnung, natürliche Reize, Heilpflanzen) haben Einzug in die Kindertagespflege genommen.

Der in den 70er Jahren entwickelte Situationsansatz geht in seinen Grundsätzen davon aus, alltägliche Situationen und Themen aufzugreifen und Lernen in realen Lebenssituationen zu ermöglichen. Er stellt das Kind und sein individuelles Lebensumfeld in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Die Bildungsphilosophie der Ko-Konstruktion bildet die Basis für den > **Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)**. Bildung und Lernen vollzieht sich in der Kooperation und Kommunikation zwischen zwei aktiven Partnern. D.h., dass Kind und Fachkraft gleichermaßen aktiv sind und in der Interaktion eine lernende Gemeinschaft bilden.

PROFESSIONALISIERUNG

Die Kindertagespflege befindet sich seit ihrer Entstehung in den 1970er Jahren in einem fortwährenden Entwicklungs- und Wandlungsprozess. Von der anfänglichen Nachbarschaftshilfe hat sie sich zu einem öffentlichen Kinderbetreuungsangebot entwickelt, das gesetzlich klar geregelt ist und in dem es eine strukturierte und kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen > **Jugendhilfeträger** und > **Kindertagespflegeperson** gibt.

Insbesondere in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren hat sich die Kindertagespflege quantitativ und qualitativ weiterentwickelt und dabei sukzessive professionalisiert. Zwar kann im strengen Sinn noch nicht von einem Beruf Kindertagespflegeperson gesprochen werden; die ausgeübte Tätigkeit ist jedoch bereits in den Schutz des Grundgesetzes einbezogen (Berufsfreiheit);

Entwicklungs- und
Wandlungsprozess,
gesellschaftliche
Aufwertung der
frühen Bildung,
gleichrangiges
Angebot,
DJI-Curriculum,
QHB

nicht zuletzt deshalb, weil Kindertagespflege für viele Frauen (und wenige Männer) zu einer kontinuierlichen, wirtschaftlich tragfähigen, unternehmerischen, selbstständigen Tätigkeit geworden ist.

Die gesellschaftliche Aufwertung der frühen Bildung hat dies befördert und die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung generell und an die pädagogische Qualität der Kindertagespflege im Besonderen steigen lassen. Viele Familien haben in dieser Zeit die Vorteile der Kindertagespflege für sich entdeckt. Sie ist heute in Hessen und bundesweit Bestandteil eines vielfältigen, bedarfsgerechten und gleichrangigen Angebots der Kindertagesbetreuung.

Den ersten Professionalisierungsschub erhielt die Kindertagespflege durch das 2002 erstmals veröffentlichte > **DJI-Curriculum**. Es hat sich mit seinen 160 Unterrichtseinheiten zum Standard der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson entwickelt. Seit 2015 leitet das > **Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)** einen weiteren, deutlich umfassenderen Professionalisierungsschub ein, der relevante Aspekte der Verfachlichung und Verberuflichung aufgreift. Die bisherigen Inhalte des DJI-Curriculums werden erweitert und vertieft. Der Lernort Praxis wird aufgewertet und stetige, strukturierte Reflexionsprozesse werden angeregt.

Insgesamt geht es darum, das Qualifikationsniveau von Kindertagespflege stärker dem der Kindertageseinrichtungen anzugleichen unter Beibehaltung des familiären Settings. Die grundsätzliche Neuausrichtung des QHB in der Qualifizierung und Professionalisierung der Kindertagespflege trägt dem Anliegen Rechnung und soll umfassend insbesondere auf die Betreuung, Bildung und Erziehung von unter dreijährigen Kindern vorbereiten. > **Qualifizierung > Erwachsenenbildung**

QUALIFIZIERUNG

Kinderbetreuung in Kindertagespflege stellt besondere Handlungsanforderungen an die betreuenden Personen und Familien: Die Tageskinder befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsphasen und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Die Betreuungsarbeit im häuslichen Rahmen erfordert Abstimmungsprozesse mit den Bedürfnissen und Wünschen der eigenen Familie. Die Zusammenarbeit mit den Eltern soll partnerschaftlich gestaltet werden. Situationen im frühpädagogischen Alltag sind oft hochkomplex und mehrdeutig. Das erfordert Fachkompetenzen und personale Kompetenzen, die nicht selbstverständlich sind.

Daher müssen sich Kindertagespflegepersonen auf ihre künftige Tätigkeit vorbereiten und eine Grundqualifizierung absolvieren. Für Kindertagespflege gibt es eine spezifische Qualifizierung, die von Fachdiensten, Bildungsträgern und Jugendhilfeträgern regional angeboten wird und deren erfolgreiche Teilnahme mit einem Zertifikat bescheinigt wird. Seit dem 01.01.2016 gelten dafür in Hessen 160 Unterrichtseinheiten (UE) in der Regel als Mindeststandard. Je nach Standort kann der Umfang der Qualifizierung variieren. Ebenso ist die erfolgreiche Absolvierung eines Erste-Hilfe-Lehrgangs für Notfälle im Säuglings- und Kindesalter nachzuweisen. > **Erste Hilfe am Kind** Als bundesweit einheitliches Instrument der > **Qualitätssicherung** in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen dient das Gütesiegel für Bildungsträger, mit dessen Vergabe in Hessen das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)** beauftragt ist. > **Gütesiegel Kindertagespflege**

Kindertagespflegepersonen in Hessen nehmen in der Regel an jährlichen Aufbauqualifizierungen im Umfang von mindestens 20 UE teil. Dadurch wird eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Wissensformen und stetige



Q

Regional,
Zertifikat,
Gütesiegel,
QHB, DJI,
Train-the-Trainer-
Seminare, HKTb

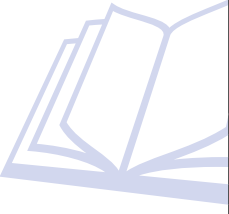
Reflexion konkreter Handlungssituationen ermöglicht, die für die Arbeit von Kindertagespflegepersonen unbedingt notwendig ist. Der Nachweis einer Grundqualifizierung im Umfang von 160 UE und einer Aufbauqualifizierung ist Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung. > Stichwort „Landesförderung“ in der Broschüre **Recht kompakt**

Die Entwicklung des > **Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs Kindertagespflege (QHB)** durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) weist der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen seit 2015 einen neuen Weg. Das QHB bedeutet nicht nur für Kindertagespflegepersonen Neuland, sondern auch für Referentinnen und Referenten. Diese werden durch > **Fortbildung** in Train-the-Trainer-Seminaren, die der Bundesverband für Kindertagespflege entwickelt hat, geschult. Weitere Informationen gibt das HKTb, welches auch Fachberaterinnen und Fachberatern – das ist eine Besonderheit – Angebote zur Qualifizierung macht.

QUALITÄTSSICHERUNG

Qualitätssicherung in der Kindertagespflege schließt sowohl die Kindertagespflegestelle als auch den Fachdienst Kindertagespflege, den Bildungsträger und die Aufsichtsbehörde (Jugendhilfeträger) ein. Qualifizierung, Zertifizierung, Vernetzung, Beratung, Austausch, Transparenz, Kooperation, Evaluation sind wichtige Prozesse, welche die Qualitätssicherung unterstützen. Hier nimmt die Zusammenarbeit aller Beteiligten eine besonders bedeutende Rolle ein.

Zusammenarbeit
aller Beteiligten,
Standards für
Qualifizierung,
Gütesiegel



LESE-TIPP

Mehrere Fachleute haben fünf Expertisen über gute pädagogische Qualität in einem Band gesammelt: „Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagespflege“, Verlag Herder, 2015. Die Autorinnen und Autoren sind: Joachim Bense, Kirsten Fuchs-Rechlin, Gabriele Haug-Schnabel, Christa Preissing, Petra Strehmel, Susanne Viernickel

Das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)** setzt Standards für die Qualifizierung von Fachkräften aus Vermittlung, Beratung und Qualifizierung und bietet > **Fortbildungen** für unterschiedliche Zielgruppen an.

Es hat die Aufgabe, sowohl die quantitative als auch die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu fördern. Die Fachtage und Vernetzungstreffen, Supervisionsangebote, Projektbegleitungen und Publikationen sind u. a. ebenfalls Beiträge zur Qualitätssicherung.

Das HKTb ist die hessische Vergabestelle für das „Gütesiegel für Bildungsträger zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen“ (kurz: > **Gütesiegel Kindertagespflege**). Es zertifiziert Grundqualifizierungskurse im Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten, Aufbau- und Weiterqualifizierungskurse für Kindertagespflegepersonen. Bei der Gütesiegelzertifizierung geht es darum, sich kontinuierlich mit der Qualitätsentwicklung der angebotenen Qualifizierungsmaßnahme auseinanderzusetzen. So soll sichergestellt werden, dass alle zertifizierten Bildungsträger möglichst die gleiche Qualität der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen anbieten können. Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von drei Jahren.

RÄUME, KINDGERECHT

Die Räume einer Kindertagespflegestelle sollen grundsätzlich sicher sein und Ruhe ausstrahlen, beheizbar, gut zu lüften, durch Tageslicht erhellt, das Mobiliar robust und kindgerecht sein. Eine reizarme Umgebung wirkt sich nicht nur entspannend



R

Sicher sein und
Ruhe ausstrahlen,
Tageslicht,
robustes Mobiliar,
reizarme Umgebung,
Rückzugsorte,
strukturierte
Umgebung,
„Draußen-Räume“,
schadstoff- und
giftstofffrei

LESE-TIPP

ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 1/2013, „Räume gestalten“, Klett Kita. In dem Heft sind konkrete, anschauliche Aspekte zur Raumgestaltung von Drinnen und Draußen zusammengestellt, erläutert und bebildert; hilfreich auch die Texte zu „Schadstoffe in Innenräumen“ und zur Pflicht von Rauchmeldern.

auf die Raumatmosphäre aus, sondern regt zur Kreativität an. Sie lädt dazu ein, den Raum zu erkunden und ihn sich immer wieder neu anzueignen. Räume mit Platz bieten die besten Möglichkeiten, Bewegung und Ruhe abwechselnd zu gestalten bzw. aufeinander abzustimmen. > **Bewegung** Rückzugsorte, die zum Ausruhen einladen, gehören zur kindgerechten Gestaltung von Räumen ebenfalls dazu.

Aus der wohlüberlegten Gestaltung der Räume ergeben sich Anregungen für die Kinder. Deren unterschiedlichen Entwicklungsstand zu berücksichtigen und gleichzeitig zu beachten, was der kleinen Gemeinschaft gut tut, ist ein steter Balanceakt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Auswahl von Spielmaterialien und Bewegungsangeboten. > **Spielen** Materialien, die keine Funktion vorgeben, regen am ehesten Fantasie und Gestaltungsfreude an. Sie können von Kindern jeden Alters adäquat entdeckt und benutzt werden.

Je besser durchdacht und konzipiert ein Raum ist, umso klarer wirkt er auf die Kinder. Hilfreich sind in jedem Fall eine klar strukturierte Umgebung und eine übersichtliche Anordnung von Materialien und Angeboten. Für „Draußen-Räume“ gelten etwas andere Spielregeln: Ob Garten, Feld, Wiese oder Park – in der Natur darf es unaufgeräumt sein. Hier stehen die Elemente Wasser, Luft und Erde im Mittelpunkt, ebenso Steine, Pflanzen, Krabbeltiere. > **Drinnen und Draußen**

Ein Wort zur Gesundheit: Die Wahl von Farben und Böden einerseits und das Anpflanzen von Gartengewächsen andererseits sollten schadstoff- und giftstofffrei sein. In Baumärkten gibt es dazu Hinweise und Tipps (s. auch Lese-Tipp). Ganz wichtig: Selbst niedrige Teiche, Wasserläufe oder Wasserbehälter können für kleine Kinder lebensgefährlich werden. > **Sicherheit und Unfallverhütung**

RITUALE

Kinder brauchen Rituale, denn Rituale laufen nach ganz bestimmten Regeln ab. Sie geben Kindern ein Gefühl von Sicherheit, Gemeinschaft und Geborgenheit. In Zeiten, wo Flexibilität und Mobilität eingefordert werden, werden Rituale zu Inseln der Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit, auf die kleine Kinder vertrauen können. Sie sind Fixpunkte in einem für sie häufig noch undurchschaubaren Alltag.

Ursprünglich hatten Rituale den Sinn, das Leben zu regeln. Sie schlugen z. B. Brücken zu Beängstigendem, wie etwa dem Einbruch der Nacht. Zu den ältesten Ritualen gehören deshalb Zu-Bett-geh-Rituale. Auch viele Erwachsene halten an ihren Einschlafritualen fest. Heute strukturieren Rituale in erster Linie einen turbulenten Alltag. Sie können aber (vor allem bei älteren Menschen) ebenso Highlights sein, wenn das Leben eher eintönig verläuft.

In der Kindertagespflege können Rituale mehrere Aufgaben haben. Sie können z. B.

- den Tagesablauf regeln (z. B. Mahlzeiten, Ruhe-Zeiten, Draußen-Spiel-Zeiten),
- Beziehungen festigen (z. B. Begrüßungskreis).

Für nicht an den Tagesablauf gebundene Rituale gibt es eine Vielzahl von Anlässen, z. B.:

- Wochenanfang und Wochenabschluss
- der letzte Tag vor und nach den Ferien
- ein krankes Kind kommt wieder in die Kindertagespflegegruppe
- Geburtstage
- Beginn und Ende der Jahreszeiten
- Feiertage und Festtage
- ein neues Kind kommt zur Tagesmutter / zum Tagesvater, ein Kind verlässt die Kindertagespflegestelle

Inseln der
Regelmäßigkeit und
Zuverlässigkeit,
Tagesablauf regeln,
Beziehungen festigen

Erfahrungsgemäß gewöhnen sich kleine und größere Kinder gerne an klare Regeln und fordern die Einhaltung von sich aus ein.

Zitat:

*„Wenn die Welt vorhersehbar ist, dann wird sie dadurch stressfreier.“
(Hirnforscher Prof. Manfred Spitzer, ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm)*

Pädagogik konkret:

Tagesvater Heiko: „Ich habe zwei große Handpuppen angeschafft. Sie heißen Felix und Fatima. Mit denen werden die Kinder jeden Tag begrüßt und verabschiedet. Außerdem passen sie im Schlafraum auf, dass das Nachtlicht nicht ‚erlischt‘. Die beiden können sich aber auch streiten und dann ist es wirklich rührend zu sehen, wie die Kinder sich fast überschlagen in ihrem Eifer, Felix und Fatima Lösungen anzubieten.“

Tagesmutter Helga: „Ich bin ein Fan von Ritualen. Wir haben unterschiedliche Rituale, je nach Jahreszeit. Eines lieben die Kinder besonders: Sobald es im Herbst am Nachmittag dämmerig wird, zünden wir Teelichter an; für jedes Kind eines, welches es vor dem Nach-Hause-gehen ausblasen darf. Das halten wir, je nach Sonnenstunden, bis etwa März durch. Es ist interessant zu sehen, ab wann die Kinder entdecken, dass die Kerzen, wenn es auf das Frühjahr zugeht, immer kürzer brennen. Die brennenden Kerzen sind auch immer ein schöner Anlass für Gespräche und Geschichten.“

SELBSTSTÄNDIGKEIT

Die meisten Kindertagespflegepersonen machen sich aus Freude am Umgang mit Kindern selbstständig. Berufliche Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und Gestaltungsfreiheit sind dabei für viele das große Plus ihrer Erwerbstätigkeit. Andere dagegen scheuen zunächst das finanzielle Risiko und die alleinige Verantwortung. Das > **Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)** widmet dem Aufbau der Selbstständigkeit ein eigenes, separat zu beziehendes Handbuch („Businessplan Kindertagespflege. Selbstständig mit Konzept“). Stichworte daraus: Marktanalyse, Kindertagespflege als Dienstleistung, Marketing, Chancen-Risiken-Analyse, Finanzplan.

Bundesweit sind die meisten Kindertagespflegepersonen allein im eigenen Haushalt tätig. > **Formen der Kindertagespflege** Anders ausgedrückt: Über 90 Prozent der Kindertagespflegepersonen arbeiten selbstständig. Sie erhalten für die Betreuung der Kinder eine sog. laufende Geldleistung, die vom Jugendamt festgelegt und ausgezahlt wird. > Stichwort „Geldleistung, laufende“ in der Broschüre **Recht kompakt**. Die Höhe und Zusammensetzung der Geldleistung variieren je nach Jugendamtsbezirk.

Damit sind Kindertagespflegepersonen nicht in gleichem Maße selbstständig wie etwa freie Grafikerinnen und Grafiker, Journalistinnen und Journalisten oder freiberufliche Fortbildnerinnen und Fortbildner. Sie stehen vielmehr unter der Aufsicht des öffentlichen Jugendhilfeträgers, weil sie ein öffentliches Betreuungs- und Förderungsangebot für Kinder vorhalten, über das der Staat zum Wohl des Kindes zu wachen hat. > **Jugendhilfeträger**



S

Freude am Umgang
mit Kindern,
Selbstverantwortung
und Gestaltungs-
freiheit,
QHB, Businessplan,
laufende Geldleistung,
Aufsicht

SELBSTWIRKSAMKEIT

Erwartungshaltung,
soziale Resonanz,
Sicherheit und
Motivation

Der kanadische Psychologe Albert Bandura prägte vor etwa 30 Jahren den Begriff der Selbstwirksamkeitserwartung. Er bezeichnete damit den Grad der Gewissheit einer Person, dass sie aufgrund ihrer Kompetenz gewisse Aufgaben erfolgreich lösen kann – sei es alleine oder mit (selbst organisierter) Unterstützung. Diese Erwartungshaltung ist bei den Menschen verschieden stark ausgeprägt – und zwar nicht nur aufgrund ihrer realen Kompetenz. Eine selbstwirksame Person denkt nach einem Fehlversuch zum Beispiel: „Dass es nicht klappte, lag nicht an meiner Kompetenz, sondern daran, dass die Rahmenbedingungen nicht stimmten“.

LESE-TIPP*

Hier wurde aus dem Artikel „Ich kann das! Selbstwirksamkeit von Kindern fördern“ von Eva Müller zitiert, der im Heft „Kindergarten heute – Das Leitungsheft“ (Ausgabe 2, 2012) publiziert ist. Online finden ihn Interessierte auf den Seiten des „Marie Meierhofer Instituts für das Kind“ (Zürich) unter diesem Link: http://www.mmi.ch/files/downloads/03a4315cda2789faa2a268d7e4680053/Selbstwirksamkeit_EM.pdf

In der Literatur zur sozial-emotionalen Entwicklung im frühen Kindesalter spielt Selbstwirksamkeit eine wesentliche Rolle. Für die Kindertagespflege ist vor allem relevant, wie Selbstwirksamkeit entsteht. Kinder erwerben ihr Bild von sich selbst einerseits durch Experimentieren und Ausprobieren und den Konsequenzen ihres Tuns. Andererseits spielt die Rückmeldung, die das Kind von seiner sozialen Umwelt bekommt, eine wichtige Rolle.

„Jedes Kind hat von Geburt an ein großes Bedürfnis, soziale Resonanz zu erleben. Aufmerksamkeit und anerkennendes Interesse an seinem Tun beflügeln seine Bemühungen und seine Lust, etwas zu meistern oder zu verstehen. Erlebt das Kind, dass ihm etwas zugetraut wird, vermittelt ihm das die nötige Sicherheit und Motivation, sich weiteren herausfordernden Aufgaben zu stellen.“* Anders gesagt: Das Zutrauen der anderen ist die Basis für sein Selbstvertrauen.

SICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG

In der > **Kindertagespflegestelle** ist für Kinder vieles neu. Das fordert sie zum Entdecken heraus. Kleine Kinder brauchen eine Umwelt, in der sie ihren Forscherdrang gefahrlos und möglichst uneingeschränkt ausleben können. Um das Kind dabei vor Gefahren zu schützen, sind Sicherheitsvorkehrungen notwendig. Sie haben in der Arbeit mit Kindern hohe Priorität.

Sicherheit geht vor, dennoch hat sie nicht in jeder Situation die höchste Priorität, der das Spiel der Kinder unterzuordnen ist. Vielmehr kommt es täglich auf ein gesundes Abwägen an: Was kann ich als Kindertagespflegeperson zulassen, weil das Kind gerade intensiv lernt, seinen Körper ausprobiert, sein Können testet und erweitert? Und wo und wann muss ich „Stopp“ sagen? Wo darf ich zurückhaltend, aber präsent und wachsam sein, und wo verletze ich ggf. die Aufsichtspflicht?

Gerade im Umgang mit Technik, Körpererfahrung und Natur geht es nicht ohne ein gewisses Maß an pädagogischer Gelassenheit. Der Satz „Wo nichts passieren kann, passiert auch nichts.“ weist auf die Ereignislosigkeit vieler Umgebungen hin, wo es nichts zu entdecken, auszuprobieren oder herauszufinden gibt. Kraft, Geschicklichkeit, Widerstandsfähigkeit kleiner Kinder entwickeln sich jedoch erst an angemessenen Herausforderungen.

Vielen Erwachsenen, so sorgen sich Kinderärztinnen und -ärzte, ist das Augenmaß dafür entglitten, dass das Bewältigen von angemessenen Herausforderungen die Basis für Entwicklung und Selbstwirksamkeit ist. So würde Präsenz mit Aufsicht verwechselt. Je seltener aber Kinder die Möglichkeit erhalten, sich und ihren Körper in unterschiedlichen und immer neuen Abenteuern zu testen und ihm zu vertrauen, umso anfälliger werden sie für Unfälle; ein Teufelskreis, beklagen Kinderärzte,

präsent und wachsam,
pädagogische
Gelassenheit,
Augenmaß,
angemessene
Herausforderungen,
Erste Hilfe,
Erziehungs-
vorstellungen,
Elternabend

LESE-TIPP

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV): Kindertagespflege - damit es allen gut geht. Ratgeber für Kindertagespflege. BGI/GUV-I 8641, April 2011

INFO-TIPP

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat eine umfangreiche Broschüre mit dem Titel „Kinder schützen - Unfälle verhüten“ herausgegeben. Sie kann kostenlos bei order@bzga.de angefordert werden.

Unter www.das-sichere-haus.de wird die Broschüre „Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle bei Kindern“ angeboten.

Die Unfallkasse Hessen hat ein eigenes Portal www.kitaportal-hessen.de mit Informationen rund um Sicherheit und Gesundheit eingerichtet.

Unfallforscher und Verkehrspsychologen gleichermaßen. Danach fehlt Kindern allzu häufig „Erfahrungsangst“; das ist der intuitive gesunde Respekt für Situationen, die noch überfordern, gepaart mit der Kompetenz, zu erkennen, was gewagt werden kann.

Jede Kindertagespflegeperson sollte sich mit den Eltern regelmäßig über deren Toleranzschwellen verständigen und möglichst schon vor Betreuungsbeginn das Thema Sicherheit ansprechen. Sie kann den Eltern erläutern, dass sie regelmäßig in „Erste-Hilfe-am-Kind“ geschult wird, der Erste-Hilfe-Kasten stets alles Nötige enthält und bei Ausflügen und Spaziergängen mitgenommen wird. > **Erziehungsvorstellungen**

Ein > **Elternabend**, z. B. mit einem Kinderarzt/einer Kinderärztin, kann bei ängstlichen Eltern das Verständnis wachsen lassen, dass ein angeschlagenes Knie, eine blutende Nase oder eine Beule am Kopf die beste Prävention von schwereren Unfällen sind. Diese > **Haltung** sollte im > **Konzept** transparent gemacht werden.

SPIELEN, SPIELZEUG, SPIELMATERIAL

Im Spiel eignet sich das Kind seine Umwelt an. Durch den spielerischen Umgang mit Dingen begreift das Kind im wahrsten Sinne des Wortes die Welt. Um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln, braucht das Kind eine Umgebung, die zum Erforschen und Er tasten, zum Be-greifen der Welt und zum Erleben einlädt. Beim Hören, Riechen, Schmecken, Sehen und Greifen kommt ihm die Welt immer näher. Es will mit allen Sinnen erforschen.

Tatsächlich spielen Kinder mit allem, was für sie interessant ist und was sich vielfältig einsetzen und umfunktionieren lässt. Durch Spielen und im Spiel eignet sich ein Kind die Welt an; das ist die Haltung aller Reformpädagoginnen und -pädagogen und ihr > **Bild vom Kind**. Friedrich Fröbel hat es so formuliert: „Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“ > **Pädagogische Schulen**

In der pädagogischen Fachdiskussion wird darauf hingewiesen, dass übervolle Spielkisten und Regale kleine (und auch größere) Kinder eher verunsichern und überfordern können, anstatt sie zum Spielen anzuregen. Ebenso empfehlen Fachkräfte, bevorzugt solches Spielzeug sichtbar und greifbar vorzuhalten, welches ein un-gelenktes Spielen möglich macht. > **Räume**

Materialien, die das Spiel nicht lenken, haben den Vorteil, dass sie Mädchen und Jungen gleichermaßen ansprechen und darüber hinaus als inklusives Spielmaterial jedem Kind seinen eigenen Zugang ermöglichen. > **Inklusion** Gleichzeitig eignen sie sich für das nebeneinander Spielen der jüngeren Kinder ebenso wie für das gemeinsame Spielen der etwas älteren. Altersangemessenes Spielzeug ist dennoch für jede Altersgruppe wichtig.

Be-greifen der Welt,
Spiel ist nicht Spielerei,
un-gelenktes Spielen,
spielen und lernen

LESE-TIPP

ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 1/2014, „Spielen“, Klett Kita. In dieser Ausgabe hat eine Kindertagespflegeperson beschrieben, was sie in der spielzeugfreien Zeit macht. Außerdem geht es in dem Heft u. a. um „Mädchenwelten und Jungenwelten“, um „Konkurrenz und Kooperation“; es werden Spielideen für unterschiedliche entwicklungsbedingte Spielformen (z. B. „Als-ob-Spiel“) vorgestellt.

Die Zeitschrift „frühe Kindheit“ der Deutschen Liga für das Kind hat die Ausgabe 03/2016 unter den Schwerpunkt „Die Bedeutung des Spiels für die kindliche Entwicklung“ gestellt. Das Heft spannt einen weiten Bogen von „Spiel und Bildung“ über „Kinderspiel in Städten“, „Spiel und seelische Gesundheit“ bis hin zu der Unterscheidung von gesundem und gestörtem Spiel. Anregend sind die vielen Impulse und Beobachtungen aus der Praxis für die Praxis, z. B. „Kompetenzerwerb im Krabbeltunnel“ (S. 22).

Während ein Kind spielt, sich etwas „zu eigen“ macht, lernt es. Deswegen gibt es in den ersten Lebensjahren keinen Unterschied zwischen spielen und lernen. Kinder spielen und lernen, wenn sie in ihrer Umgebung Aufgaben vorfinden, die sie spannend finden und die in ihnen etwas ansprechen. In der Regel, so die Überzeugung der Frühpädagoginnen und -pädagogen, entspricht das dann auch genau dem Entwicklungsstand, auf dem das Kind sich gerade befindet.

Um > **kulturelle Vielfalt** aufzugreifen bzw. ganz selbstverständlich ins Spiel einfließen zu lassen, eignen sich sorgsam ausgewählte Bilderbücher (z. B. nicht alle Mädchen blond, Rollenmodelle Vater / Mutter beachten) und Puppen, die unterschiedliche Identifikationsangebote machen.

Pädagogik konkret:

Spannende Aufgaben und Herausforderungen können z. B. in diesen Materialien stecken:

- Haushaltsgegenstände, wie Töpfe, Deckel, Löffel oder Dosen
- große Kartons zum Hineinkriechen
- Dosen und Eierkartons, Holz-Bauklötze, kleine und größere Bälle
- Tücher, alte Kleider und Stoffreste
- Wäscheklammern, Rasseln, Eimer
- ausgediente Geräte (zum Beispiel ein altes Telefon, Bügeleisen oder Radio)
- alte Kataloge, Zeitschriften, Telefonbücher
- Materialien aus der Natur (Blätter, Stöcke, Steine, Kastanien, Muscheln usw.)

INFO-TIPP

Impulse aus dem Projekt „Spielzeugfreier Kindergarten“ können auch für die Kindertagespflege genutzt werden. Das Projekt hat ein eigenes Internet-Portal, in dem die Hintergründe erläutert werden. Der Ansatz richtet sich nicht pauschal gegen Spielzeug, sondern dient der Suchtprävention. Mehr unter <http://www.spielzeugfreierkindergarten.de/>

Mit dem orangefarbenen „spiel gut-Siegel“ zeichnet der „Arbeitsausschuss Kinderspiel + Spielzeug“ Materialien für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren aus. Er achtet u. a. auf Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Robustheit. Welches Spielzeug und welche Spiele das sind, kann hier nachgeschaut werden: www.spielgut.de

Zitate:

Kindertagespflegeperson Beate, 52:

„Zwei Erfahrungen möchte ich gern weitergeben: Erstens, Regalbretter und Schubladen nur maximal bis zur Hälfte, besser noch weniger, zustellen bzw. füllen. Dann können die Kleinen in Ruhe auswählen und kramen. Zweitens, eine Schublade in Küche oder Spielzimmer mit Alltagsmaterial bestücken, also mit kleinen und großen Töpfen, Schneebesen, Holzlöffel, Plastikbechern etc. Diese Schublade ist in meiner Tagespflegestelle ein richtiger Magnet. Ostern oder Weihnachten verstecken sich darin auch schon mal Osterhase oder Nikolaus. Die Begeisterung ist dann riesig und wir überlegen, wie die Figur da wohl hereingekommen ist und warum sie sich dort versteckt hat.“

Kindertagespflegeperson Julia, 34:

„Seit 10 Jahren bin ich Tagesmutter. In diesen Jahren habe ich mein Spielzimmer für die Kleinen immer leerer werden lassen. Heute gibt es bei mir sogar zweimal im Jahr, im August und im Januar, spielzeugfreie Wochen. Das Konzept habe ich mir aus einer Kita in der Nachbarschaft abgeguckt. Dann hole ich eine Kiste aus dem Keller, in der vor allem Bauklötze und Holzmaterial sind, kleine und größere Bretter zum Beispiel. Ansonsten ist das Spielzimmer leer geräumt. Wichtig ist, dass die Eltern die spielzeugfreie Zeit und meine Überlegungen dazu nachvollziehen können; und dass die Kinder darauf vorbereitet werden.“

Jedes Kind ist anders und erobert sich die Welt auf seine eigene Art und Weise. In einer sorgfältig vorbereiteten Umgebung und mit anderen Kindern zusammen sucht und findet jedes Kind seine ganz individuellen Herausforderungen und besonderen Momente.



SPRACHLICHE BILDUNG

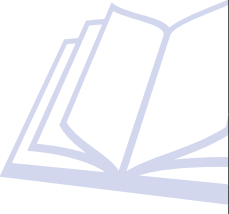
Kernaufgaben der
Kindertagesbetreuung,
BEP, Körpersprache,
Inklusion, Beziehung
aufnehmen,
alltagsintegrierte
sprachliche Bildung,
Deutsch als
Zweitsprache

Sprachliche Bildung ist als eine der Kernaufgaben der Kindertagesbetreuung im **> Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** verankert. Dort heißt es: „Alle Kinder erwerben die sprachlichen Kompetenzen am erfolgreichsten im positiven sozialen Kontakt mit Personen, die ihnen wichtig sind, bei Themen, die ihre eigenen Interessen berühren und im Zusammenhang mit Handlungen, die für sie selbst Sinn ergeben“. (S. 66)

Was Erwachsenen im Umgang mit Kindern nicht immer präsent ist: Die Körpersprache ist unsere erste und elementarste Sprache. Mit ihr verleihen wir unseren verbalen Aussagen Nachdruck. Sie verrät aber auch vieles über unser Gefühlsleben und sagt etwas darüber aus, wie wir zu unseren Mitmenschen stehen.

Je kleiner die Kinder sind, umso unmittelbarer wirkt der Körperausdruck auf sie. Forschungen zur Körpersprache durch Videoanalysen zeigen, dass der Körperausdruck von Erwachsenen im Umgang mit dem Kind unstimmig zu dem sein kann, was sie sagen. Kinder reagieren irritiert, wenn Körpersprache und verbale Sprache nicht zusammenpassen. Es dauert, bis sie z. B. zurückfragen können: „Du hast zwar gesagt, du hättest jetzt Zeit zum Spielen, aber du siehst aus, als hättest du gar keine Lust zum Spielen.“ In der Sprachentwicklung oder insgesamt kognitiv verzögerte Kinder sind ebenso wie gehörgeschädigte Kinder besonders auf eindeutige und stimmige Körpersprache angewiesen. **> Inklusion**

Sprache ist für Kinder ebenso wie **> Spielen** der Schlüssel zum Entdecken der Welt. Sie beim Brabbeln, bei den ersten Worten, beim Sprechen und Singen zu unterstützen, sie dazu zu ermuntern und Freude an der (auch non-verbalen) Kommunikation zu zeigen, ist das Beste, was Kindertagespflegepersonen zur Sprachförderung



LESE-TIPP

ZeT, Zeitschrift für Tagesmütter und -väter, Heft 02/2016, „Sprachentwicklung“, Klett Kita; darin u. a. ein Grundlagentext der Erziehungswissenschaftlerin Renate Zimmer über alltagsintegrierte Sprachbildung („Wie kommt das Kind zur Sprache?“) und über „Late Talker“, das sind Kinder, die spät zu sprechen beginnen.

beitragen können. Denn über Sprache nehmen Kinder ebenso wie Erwachsene Beziehung auf und wenden sich ihrer Umwelt zu. Therapeutinnen und Therapeuten weisen immer wieder darauf hin, dass sozial-emotionale Entwicklungsstörungen häufig mit Störungen der Sprachentwicklung auftreten. Umgekehrt können Störungen in der Sprachentwicklung negative Auswirkungen auf die sozial-emotionale Entwicklung nehmen. Kindertagespflegepersonen fördern die Lust an Wort und Sprache, wenn sie mit den Kindern sprechen, Bilderbücher betrachten, vorlesen, singen und behutsam zum freien Erzählen ermuntern.

Hohe Bedeutung wird der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung beigemessen, bei der Sprache in einem ganzheitlichen Sinn begriffen wird. Sprachliche und nicht-sprachliche Ausdrucksmittel der Kinder werden bei diesem Ansatz gleichermaßen anerkannt und unterstützt.

Pädagogik konkret:

Eine Momentaufnahme für alltagsintegrierte sprachliche Bildung ist die Begleitung alltäglicher Routinesituationen wie Wickeln, Anziehen, Mahlzeiten, Körperpflege durch Worte und kurze Dialoge oder auch Monologe; etwa so:

„Gleich gehen wir in den Park. Weil Winter ist, ziehe ich dich warm an. Erst die rote Jacke. Jetzt schließen wir die bunten Knöpfe. Deine Mütze mit dem lustigen Bommel kannst du schon alleine aufsetzen. So bleibt auch der Kopf schön warm. Ja, und wo stehen denn die Schuhe, findest du sie?“

Gut verständlich wird an diesem Beispiel auch, dass der Erwerb von Deutsch als Zweitsprache über die alltagsintegrierte sprachliche Bildung kleiner Kinder besondere Chancen hat. Wortschatz, Grammatik, Körpersprache, etwas tun und „begreifen“ sowie emotionale Zuwendung verschmelzen hier zu einer sprachfördernden Einheit.



Singen, Sprechen, Schauen,
Spielen... Wenn ein kleines Kind
spielt, lernt es, und wenn es
lernt, spielt es. Beides ist nicht
voneinander zu trennen. Es
bereitet - wie hier zu sehen ist -
großes Vergnügen und zeigt die
Intensität, mit der sich Kinder
einer Sache widmen.



SUPERVISION, REFLEXION

Beratungsmethode,
Reflexion des eigenen
beruflichen Handelns,
nicht-parteiliche
Haltung,
interkulturelle
Kompetenz,
Fortbildung

Supervision ist eine wissenschaftlich fundierte, auf die Praxis bezogene Beratungsmethode, die sich in Deutschland in den 60er Jahren aus der Qualifizierung sozialer Berufe verbreitet hat. Sie findet einzeln oder in der Gruppe statt.

Supervision in der Kindertagespflege unterstützt zum einen die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns und dient der Rollenfindung bzw. Rollenklärung ganz allgemein. Zum anderen kann Supervision bei konkreten Fragen, besonderen Herausforderungen oder Problemen zur Klärung beitragen. Solche Störungen der beruflichen Routine können sich in der Kindertagespflege auf Situationen mit den Kindern, zwischen den Kindern, mit den Eltern, mit dem Fachdienst etc. beziehen. Die Supervisorin/der Supervisor analysiert und erörtert solche Situationen in einem grundsätzlich ergebnisoffenen Prozess und blickt wertschätzend auf die Werte, Haltungen und Motive des Einzelnen. Supervisorinnen und Supervisoren nehmen in der Lösung von Konflikten eine nicht-parteiliche Haltung ein. Sie können von Kindertagespflegepersonen und Fachkräften in Anspruch genommen werden.

Supervision kann auch zur Erarbeitung der eigenen > **interkulturellen Kompetenz** genutzt werden. Sind Kindertagespflegepersonen und Fachkräfte z. B. kompetent und sicher in der > **Haltung** zu dem „Anders sein“ von Eltern und Kindern, können sie professionell und fragend auf diese eingehen, ohne zu bewerten. Supervision und kollegiale Beratung in der Fachberatung Kindertagespflege gehören zum Fortbildungsprogramm des > **Hessischen KinderTagespflegeBüros (HKTb)** für Fachkräfte.

ÜBERGÄNGE GESTALTEN

Wie die Eingewöhnung ist auch die Ablösung von der vertrauten Kindertagespflegestelle ein wichtiger Schritt im Leben eines kleinen Kindes. Beide Situationen gehören zu den Übergängen, fachlich auch Transitionen genannt, von denen Kinder im Laufe ihrer Biografie mehrere zu bewältigen haben. > **Eingewöhnung**

In der wissenschaftlichen Literatur gelten Übergänge als komplexe Anpassungsprozesse, die ein Kind zu leisten hat. Die Anpassung an die neue Situation muss in relativ kurzer Zeit in konzentrierten Lernprozessen geleistet und bewältigt werden. Der > **Hessische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)** definiert Übergänge deshalb als „Phasen beschleunigten Lernens“ (S. 94) und weist auf Chancen und Belastungsfaktoren hin. In der Kindertagespflegestelle und im Umgang mit dem Kind sollten jedoch die Chancen des Übergangs in den Mittelpunkt gerückt werden („In wenigen Wochen bist du schon ein großes Kita-Kind!“).

Übergänge gelingen im Zusammenwirken aller Beteiligten. Deshalb sollte das Kind auf den Abschied von der Kindertagespflegestelle in einer ca. vierwöchigen Ablösungsphase vorbereitet werden. Idealerweise hat jede Kindertagespflegeperson eigene Abschiedsrituale (z. B. kleine Feste, ein Portfolio mit Fotos der Entwicklung des Kindes als Geschenk), die den Kindern möglicherweise bereits durch die Abschiede anderer Kinder vertraut sind. „Ein Übergang ist dann erfolgreich bewältigt, wenn das Kind sich mit seiner neuen Identität wohl fühlt (z. B. ein Kindergartenkind oder Schulkind zu sein) und die jeweiligen Bildungsangebote gut für sich nutzen kann.“ (BEP, S. 95)



Transitionen,
komplexe
Anpassungsprozesse,
BEP, Chancen,
Ablösungsphase,
Abschiedsrituale

Gelungene Übergänge machen stark. Sie fördern das Zutrauen des Kindes in sich und seine Bezugspersonen, auch den nächsten Übergang wieder gut bewältigen zu können. Abrupte Abschiede sind deshalb unter allen Umständen zu vermeiden, auch wenn ein Konflikt zu einem Abbruch des Betreuungsverhältnisses führen sollte.

Zitate:

Rita, 59

„Ich übertrage dem großen ‚Bald-Kindergartenkind‘ kleine Extra-Aufgaben. Darauf sind meine Tageskinder immer stolz. Alleine Kartoffeln aus dem Keller holen ist zum Beispiel sehr begehrt. Etwa zwei Monate vorher fange ich damit an. Und zwei, drei Wochen vorher lade ich einmal die Erzieherin aus der Kita ein. Das ist für uns alle ein ganz besonderer Tag.“

Bernd, 54

„Bei mir liegt immer eine kleine Kamera griffbereit, um Fotos vom Alltag zu machen. Daraus mache ich einen Jahreskalender für jedes Kind, das uns verlässt. Überreicht wird er beim Abschiedsfest; da kommen neben Eltern und Geschwistern oft auch Oma und Opa.“

Martina, 39

„Die Tageskinder, die in die Kita gehen, bekommen von mir eine kleine selbst gemachte Kindergartentüte, ähnlich einer Schultüte, nur eben kleiner. Ich bastele sie, wenn die Kinder dabei sind. Das ist dann auch schon so etwas wie ein ‚sich mit Abschied vertraut machen‘. Nur was nachher drin steckt, wird nicht verraten.“

VERGÜTUNG, LEISTUNGSGERECHT

Für die leistungsgerechte Vergütung in der Kindertagespflege gibt es keine bundes- und landesweiten Regelungen. Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung ist neben weiteren gesetzlich festgelegten Komponenten Bestandteil der sog. laufenden Geldleistung. Die Höhe dieses Betrags bestimmt der jeweils zuständige **> Jugendhilfeträger**. > Stichwort „Geldleistung, laufende“ in der Broschüre **Recht kompakt**

Durch die unterschiedlichen Satzungen und Regelungen in den einzelnen Landkreisen und Städten ist es nicht möglich, Pauschalaussagen zum „Durchschnittsverdienst“ einer Kindertagespflegeperson zu machen. Was „unterm Strich“ finanziell übrig bleibt, hängt neben der Einnahmesituation von vielen individuellen Faktoren ab. Dazu gehören u. a. individuelle, tatsächlich anfallende Ausgaben für die Kindertagespflege, die steuerliche Situation und anfallende Beiträge zur Sozialversicherung.



Keine bundes- und landesweiten Regelungen, laufende Geldleistung

INFO-TIPP

Nicole Kukula und Stefan Sell vom Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (IBUS) haben in ihrer Studie „Laufende Geldleistungen in der öffentlich geförderten Kindertagespflege“ deutschlandweit Zahlen erhoben. Die Broschüre ist auf den Seiten des Bundesverbandes für Kindertagespflege online verfügbar: https://www.bvkt.de/index.php?article_id=21. Auch ein weiteres Diskussionspapier zur leistungsgerechten Vergütung von Kindertagespflegepersonen findet sich dort.

Fachdienstliste des HKTB

VERMITTLUNG

Die Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen wird in Hessen von öffentlichen und freien Trägern (z. B.: > **Jugendhilfeträger** / Fachdienste oder Tagespflegebörsen) angeboten. > Stichwort „Vermittlung“ in der Broschüre **Recht kompakt**. Diese beraten Eltern in Bezug auf unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten und begleiten Kindertagespflegepersonen fachlich. Welche Träger dies im Einzelnen sind, ist regional unterschiedlich. Das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTB)** hat eine Fachdienstliste veröffentlicht (auf www.hktb.de, Seite für Fachkräfte).

Generell achten die Vermittlungsstellen darauf, dass Wünsche und Bedürfnisse der Eltern sowie die Merkmale des Kindes zum Profil der Kindertagespflegeperson und ihrer Kindertagespflegestelle passen. > **Auswahl der Kindertagespflegeperson**

VERNETZUNG

Kommunikations- plattform, Erfahrungsaustausch mit anderen Professionen, „kurzer Draht“

Im Idealfall ist jede Kindertagespflegestelle gut eingebunden in ein sozialräumlich orientiertes Gesamtkonzept der Kommune zur Kindertagesbetreuung und mit allen Angeboten im Sozialraum vernetzt. Dazu gehören mindestens Kitas, der zuständige Fachdienst und andere Kindertagespflegepersonen. > **Kindertagesbetreuung, Gesamtischt**

Aber was ist eigentlich ein Netzwerk? Dafür gibt es verschiedene Definitionen. Typisch ist in jedem Fall, dass die Akteure im Netzwerk unabhängig voneinander agieren, sich aber dennoch als Teil des Netzwerkes verstehen. Im Unterschied zu Kooperationen, z. B. > **Kooperation Kita – Kindertagespflege**, in denen eine

Zusammenarbeit fest verabredet wird, lässt sich ein Netzwerk eher als ein Geflecht verstehen, in dem die Akteure wechselseitig aufeinander Bezug nehmen können, aber nicht müssen.

Die Vorteile, zu einem Netzwerk dazu zu gehören, sind groß, denn es dient u. a. der eigenen > **Professionalisierung** und > **Qualitätssicherung**. Nicht zu unterschätzen ist allerdings der Arbeitsaufwand, denn ein Netzwerk ist eine Kommunikationsplattform, die aus Geben und Nehmen besteht. Es gibt Netzwerke, in denen es vor allem um den Informationsaustausch geht; in anderen schließen sich pädagogische Fachkräfte zusammen, weil sie gemeinsam eine bestimmte Absicht verfolgen.

Wenn eine Kindertagespflegeperson zum Beispiel Mitglied einer kommunalen Präventionskette zur Vermeidung von Armutsfolgen bei Kindern ist oder sich mit anderen Akteuren intensiv mit Inklusion befasst, dann steht sie in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen anderer Professionen. Der Vorteil solcher Netzwerke ist der „kurze Draht“ zu Fachleuten (z. B. Kinderärztinnen und -ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Kommunalpolitikerinnen und -politikern, Kita-Leitungen), bei denen man sonst eher umständlich einen Termin bekommt. Möglicherweise hospitiert man gegenseitig oder lädt Referentinnen/Referenten zu einer gemeinsamen Fortbildung ein, schließt sich zu einer > **Supervisionsgruppe** zusammen oder arbeitet gemeinsam an einem Projekt „inklusive Kinderspielplatz“.

Auch das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTB)** versteht sich als Netzwerk. Der bundesweit erste überregionale Fachdienst für Kindertagespflege hat sich mit derzeit 113 Fachdiensten zur Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen innerhalb Hessens aber auch mit anderen Bundesländern vernetzt.

VERTRETUNG

Kindgerechte
Vertretungslösungen

Zur Vertretung erkrankter Kindertagespflegepersonen oder solcher, die auf Fortbildung oder im Urlaub sind, gibt es in den Kommunen unterschiedliche Modelle. Grundsätzlich ist der öffentliche > **Jugendhilfeträger** gesetzlich verpflichtet, bei Ausfallzeiten Vertretungen zu organisieren. Dennoch sollte sich jede Kindertagespflegeperson zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder über eine geeignete Vertretung Gedanken machen. Dazu gehört, gut vernetzt zu sein und im Rahmen einer solchen Vernetzung kindgerechte Vertretungslösungen auszuarbeiten. > **Krankheit**
> **mobile Kindertagespflegeperson** > **Vernetzung** > Stichworte „Krankheit“ und „Vertretung“ in der Broschüre **Recht kompakt**

LESE-TIPP

Auf den Webseiten des HKTb wird auf die Broschüre „Vertretung in der Kindertagespflege. Grundlagen und Ansätze – eine sächsische Arbeitshilfe“ und auf die Broschüre des Niedersächsischen Kindertagespflegebüros „Vertretungsmodelle in der Kindertagespflege“ hingewiesen (<http://www.hktb.de/broschueren-und-fachartikel>).

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE KINDERTAGESPFLEGETÄTIGKEIT

Um Kinder in Kindertagespflege betreuen zu können, müssen bestimmte persönliche und räumliche Voraussetzungen erfüllt sein. Einige davon sind bereits unter den Stichworten > **Eignung** und > **Räume** beschrieben. Weiter werden folgende fachliche Merkmale vorausgesetzt: Bereitschaft zum Besuch von Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen, zur Auseinandersetzung mit Fachfragen, zur Kooperation mit der Fachberatung, mit anderen Fachprofessionen und anderen Kindertagespflegepersonen sowie die Bereitschaft zur Entwicklung eines professionellen Profils und pädagogischen > **Konzepts**.

Fachliche Merkmale,
Familienangehörige,
eigene Kinder

Auch wenn in den meisten Fällen nur die Kindertagespflegeperson die Kinder betreut, so sind doch alle Familienangehörigen von der Kindertagespflegetätigkeit betroffen. Für die Partnerin oder den Partner bedeutet dies z. B., dass sie/er in Krankheits- und Urlaubszeiten, bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitszeiten, die nicht parallel zu den Betreuungszeiten der Tageskinder liegen, die Kinder in ihrer/seiner Wohnung antreffen wird. Die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson müssen ihre Mutter und evtl. auch ihr Spielzeug und einen Teil der Wohnung mit anderen Kindern teilen. Ggf. müssen Einkäufe, Putzarbeiten und weitere Tätigkeiten im Haushalt, Absprachen zu Krankheit, Urlaub und Fortbildung neu durchdacht und geregelt werden. Auch finanzielle Aspekte werden eine Rolle spielen und sollten angesprochen werden. Insgesamt sollte die Einrichtung einer Kindertagespflegestelle vor allem im Sinne der zu betreuenden Kinder langfristig angelegt sein.

Fazit: Kindertagespflege geht alle Familienangehörigen etwas an. Darum ist es notwendig, dass sie einbezogen werden; dass ihre Bedenken und Vorschläge gehört werden und dass sie einverstanden sind.



W

Allgemeingültig,
Zielvorstellung,
eigenes Tun,
Pluralität,
Überzeugungen
vorleben

WERTE

Im Unterschied zu Normen und Regeln sind Werte allgemeingültig und reichen weit über den Alltag hinaus. Sie werden in einer Gesellschaft insgesamt für unverzichtbar gehalten und spiegeln einen kulturellen Konsens wieder. Dazu gehören in Demokratien z. B. Wahrung der Menschenrechte, Bemühen um Gerechtigkeit und Achtung der Freiheit. An diesen Begriffen wird bereits deutlich, dass eine Werteerziehung mit einer Zielvorstellung einhergeht und folglich auch handlungsleitend für das eigene Tun ist.

Das Bedauern darüber, dass Werte verfallen würden und Beliebigkeit um sich greife, ist seit vielen Jahren immer wieder zu hören. Sicher ist es in einer pluralistischen Gesellschaft, wo vieles möglich, vieles erlaubt ist und Grenzen zwischen richtig und falsch unscharf sind, nicht leicht, Werte eindeutig zu formulieren und auch dann zu ihnen zu stehen, wenn einem die Argumente ausgehen.

Pluralität ist anspruchsvoll und anstrengend. Sie bedeutet, dass sich jede einzelne Person immer wieder neu entscheiden muss, wie sie sich authentisch verhält; was angemessen ist und was nicht, wo sie persönliche Einschränkungen zugunsten anderer akzeptieren möchte und wo nicht, welche Einstellungen sie trotz Widerstände beibehalten will und welche nicht. Gerade deshalb, weil Pluralität Vielfalt anbietet und unübersichtlich sein kann, brauchen Kinder Erwachsene, die Überzeugungen vorleben, damit sie sich zunächst an ihnen orientieren und später auch reiben, ihnen zustimmen oder sie verwerfen können.

Zitat

„Es gibt keinen Beweis, dass bestimmte Werte für das Wohlergehen der Familie wichtiger sind als andere. (...) Von elementarer Bedeutung ist aber zweifellos, dass die Erwachsenen (...) überhaupt Wertvorstellungen besitzen – etwas, woran sie glauben; Überzeugungen, für die sie eintreten“.

(Aus: Jesper Juul, Was Familien trägt – Werte in Erziehung und Partnerschaft, Kösel 2007)

Pädagogik konkret:

Bemüht sich eine Kindertagespflegeperson um gerechte Aufteilung der Gummibärchen? Kann sie das Freiheitsbedürfnis eines einzelnen Kindes mit dem Bedürfnis nach Gemeinschaft der gesamten Kindergruppe in der Balance halten? Achtet sie darauf, dass Pflanzen nicht mutwillig ausgerissen, Ameisen nicht zertrampelt werden? Ist ihr der selbst gemachte Pudding mehr wert als der gekaufte und zeigt sie ihre Freude an selbst zubereitetem Essen?

Genau daran, am Tun, erkennen Kinder die Werte der Erwachsenen. Und: Sie ahmen das Verhalten Erwachsener nach, weil sie „groß“ sein wollen. So lernen sie Werte bzw. wertvolles Verhalten ganz selbstverständlich und alltäglich am Vorbild.

Wirtschaftliche
Perspektive,
Verdienst berechnen

INFO-TIPP

Jeder Fachdienst in Hessen kann das Programm zum Wirtschaftsplan kostenlos beim HKTb abfragen. Informationen dazu erhalten gibt es unter <http://www.hktb.de/content/wirtschaftsplan>

WIRTSCHAFTSPLAN

Bei aller Begeisterung für die pädagogische Arbeit und das Zusammensein mit Kindern sind die wirtschaftliche Perspektive und das unternehmerische Denken nicht zu vernachlässigen. Das > **Hessische KinderTagespflegeBüro (HKTb)** hat zusammen mit Cornelia Teichmann-Krauth einen dezidierten Wirtschaftsplan für die Kindertagespflege entwickelt, der auch Grundlage des > **Businessplans** im > **Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)** ist. Das HKTb bietet hierzu für Fachberaterinnen und Fachberater Wirtschaftsplan-schulungen an, in denen die Anwendung und Interpretation der Ergebnisse des Wirtschaftsplans erläutert werden.

Dieser Wirtschaftsplan umfasst in Form einer Excel-Tabelle alle relevanten Parameter, die Kindertagespflegepersonen brauchen, um den Verdienst über das Jahr hinweg zu berechnen. Er ist variabel ausfüllbar im Hinblick auf die Einnahmen, die Kinderzahl und die Betreuungsstunden sowie in Bezug auf die anfallenden Ausgaben. Darüber hinaus bietet er Fachdiensten eine hilfreiche Kalkulationsgrundlage bei der Beratung von Kindertagespflegepersonen, die in anderen Räumen betreuen.

WUNSCH- UND WAHLRECHT DER ELTERN

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung ab dem abgeschlossenen ersten Lebensjahr bezieht sich auf die Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII, Fassung ab Aug. 2013). Nach §5 SGB VIII können Eltern für ihre Kinder eine Tageseinrichtung oder > **Kindertagespflegeperson** auswählen, sofern dort ein Platz frei und die Wahl nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Eltern sollten über

Rechtsanspruch
auf frühkindliche
Förderung,
nach dem dritten
Geburtstag des Kindes
eingeschränkt

beide Angebote gleichermaßen gut informiert sein, um das für ihr Kind und die Bedürfnisse der Familie passende Betreuungssetting wählen zu können. Dies zu gewährleisten ist Aufgabe von > **Fachberatung** und Kommunalpolitik. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt hat das Kind einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung; die Förderung in Kindertagespflege kann jedoch ergänzend oder bei besonderem Bedarf erfolgen. Näheres erläutert der > **Jugendhilfeträger**.

ZUSAMMENARBEIT

Damit die Zeit in der Kindertagespflege für alle – Kinder und Erwachsene – zu einer angenehmen Zeit wird, ist eine gute Zusammenarbeit unter den Erwachsenen wichtig. Sie sollte durch regelmäßige Gespräche gestützt werden. So können Informationen über die Entwicklung des Kindes und über Wünsche und gegenseitige Erwartungen ausgetauscht werden. > **Elternfragebogen** > **Elternabend** Sollte die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Tagespflegeeltern einmal gestört sein, kann beim > **Jugendhilfeträger**, bei den örtlichen Beratungsstellen > **Fachberatung und Fachdienste** oder dem > **Hessischen KinderTagespflegeBüro (HKTb)** um Beratung nachgefragt werden.

Darüber hinaus gehört zur guten Zusammenarbeit in der Kindertagespflege, dass jede Kindertagespflegestelle in ein sozialräumlich orientiertes Gesamtkonzept der Kommune zur Kinderbetreuung eingebunden ist. > **Kindertagesbetreuung, Gesamtsicht** > **Vernetzung** Hier profitieren unterschiedliche Professionen von den Fachkenntnissen und Erfahrungen aller Beteiligten.

Die Zusammenarbeit mit Kitas ist gesetzlicher Auftrag. > **Kooperation Kita – Kindertagespflege**



Regelmäßige
Gespräche

STICHWORTVERZEICHNIS

A

- Ansprechpartner 6
- Auswahl der Kindertagespflegeperson 6

B

- Behinderung 8
- Beratung 9
- Betreuungsvertrag 10
- Bewegung 10
- Beziehung gestalten 11
- Bild vom Kind 13
- Bildungs- und Erziehungs-
partnerschaft 14
- Bindung 15
- Businessplan 17

D

- DJI-Curriculum 17
- Drinnen und Draußen 18
- Dokumentieren und Beobachten 19

E

- Eignung der
Kindertagespflegeperson 21
- Eingewöhnung 22
- Elternabend 24
- Elterngespräch 24
- Erlaubnis zur Kindertagespflege 26
- Ernährung 26
- Erste Hilfe am Kind 28
- Erstgespräch 29
- Erwachsenenbildung 30
- Erziehungsvorstellungen 31

F

- Fachberatung und Fachdienste 32
- Fachpublikationen 33
- Familien mit Fluchterfahrung 34
- Feinfühligkeit 36
- Festanstellung 38
- Förderung 39
- Formen der Kindertagespflege 40
- Fortbildungen, Fachtagungen 42
- Frühe Hilfen 43
- Frühpädagogik 44

G

- Gemeinsame Nutzung von Räumen
durch mehrere Kindertagespflegepersonen 45
- Gesetzlicher Auftrag 46
- Großtagespflege 47
- Gütesiegel Kindertagespflege 47

H

- Haltung 48
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan für
Kinder von 0 –10 Jahren (BEP) 49
- Hessisches KinderTagespflegeBüro (HKTB) 50
- Hygiene, Lebensmittelhygiene 51

I

- Inklusion 53
- Interkulturelle Kompetenz 55
- Interessensvertretungen 56

J

- Jugendhilfeträger, öffentliche 57

K

- Kinderrechte 58
- Kindertagesbetreuung, Gesamtsicht 59
- Kinderschutz 60
- Kindertagespflege 61
- Kindertagespflegeperson 62
- Kindertagespflegestelle 64
- Kompetenzorientierung 64
- Kompetenzorientiertes Qualifizierungs-
handbuch Kindertagespflege (QHB) 66
- Konzept, pädagogisches 68
- Kooperation Kita – Kindertagespflege 70
- Krankheit,
Kindertagespflegeperson und Kind 72
- Kulturelle Vielfalt 73

L

- Lernen 75
- Literacy 77

M

- Mobile Kindertagespflegeperson 78

O

- Öffentlichkeitsarbeit 79

P

- Pädagogische Schulen 80
- Professionalisierung 81

Q

- Qualifizierung 83
- Qualitätssicherung 84

R

- Räume, kindgerecht 85
- Rituale 87

S

- Selbstständigkeit 89
- Selbstwirksamkeit 90
- Sicherheit und Unfallverhütung 91
- Spielen, Spielzeug, Spielmaterial 93
- Sprachliche Bildung 98
- Supervision, Reflexion 102

U

- Übergänge gestalten 103

V

- Vergütung, leistungsgerecht 105
- Vermittlung 106
- Vernetzung 106
- Vertretung 108
- Voraussetzungen
für die Kindertagespflegetätigkeit 109

W

- Werte 110
- Wirtschaftsplan 112
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern 112

Z

- Zusammenarbeit 113

Herausgeber:

Hessisches KinderTagespflegeBüro
Landesservicestelle c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6, 63477 Maintal
Telefon 06181 / 400 724
Fax 06181 / 400 5017
info@hktb.de, www.hktb.de

Träger des Hessischen KinderTagespflegeBüros ist die Stadt Maintal,
vertreten durch den Magistrat.

Das Hessische KinderTagespflegeBüro wird durch das Land Hessen
gefördert. Im Rahmen unseres Internetauftritts kooperieren wir mit dem
Online-Informationsdienst „Sozialnetz Hessen“.

Redaktionsteam:

Olga Janzen, Ursula Diez-König, Christiane Mickel, Inge Michels

Text, Fachlektorat und journalistische Bearbeitung:

Inge Michels, www.bildung-moderieren.de

Systematik und Ideengebung:

Broschüre „Kindertagespflege in Hessen von A-Z“. Eine Informationsbroschüre für Eltern, Tagespflege-
eltern und Interessierte“ von Familien für Kinder gGmbH und dem Hessischen KinderTagespflegeBüro

Gestaltung:

Angela Bremer, Frankfurt / Main, www.ab2design.de

Druck:

GB-Druck GmbH, Maintal

Fotos:

entnommen aus dem Bilderarchiv des Hessischen KinderTagespflegeBüros,
Seite 3: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.





**Hessisches
KinderTagespflegeBüro**

Landesservicestelle

c/o Stadt Maintal
Klosterhofstraße 4-6
63477 Maintal
Telefon 06181 / 400 724
Telefax 06181 / 400 5017
info@hktb.de
www.hktb.de

Unsere Sprechzeiten:

Mo, Di, Do, Fr von 10.00 - 12.00 Uhr
und Mittwoch von 13.00 - 15.00 Uhr

Träger des Hessischen KinderTagespflege-
Büros ist die Stadt Maintal, vertreten durch den
Magistrat.